

Theologie und Homosexualität

Ein Gutachten zu Homosexualität, zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und zum Leben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus

0. Inhaltsverzeichnis

1. Eine richtige Antwort ist wie ein lieblicher Kuß. (Spr 24,26)	3
1.1. Der erste Kuß	3
1.2. Kirchliche und rechtliche Reaktionen	7
1.3. Familien, Kasualien, Diskriminierung, Ungleichheit	10
1.4. Aufgabe und Gliederung	12
2. Der gegenwärtige Stand der Debatte	14
2.1. Globale, nationale und religiöse Debatten über Sexualität	15
2.2. Die Orientierungshilfe der EKD: Mit Spannungen leben von 1994	20
2.3. Der Brief der Altbischöfe an die EKD-Synodalen	25
2.4. Die Orientierungshilfe der EKD zur Familie	28
2.5. Die katholischen Katechismen	32
2.6. Die Lebensordnung der evangelischen Kirche von Hessen-Nassau	36
2.7. Beschluß und Praxis der Evangelischen Landeskirche in Baden	40
2.8. Vorläufiges Fazit: Segen, Bibel, Pfarrhaus	42
3. Homosexualität in der Bibel	43
3.1. Hermeneutik	44
3.2. Bibelstellen zum Thema Homosexualität	51
3.2.1. Altes Testament	51
3.2.2. Neues Testament	53
3.3. Familie, Partnerschaft, Liebe und Sexualität in der Bibel	56

3.4. Biblische Bewertungen zum Thema Homosexualität	60
4. Homosexualität und Ethik	63
4.1. Anthropologie	64
4.2. Familie	66
4.3. Ehe	67
4.4. Sexualität	70
4.5. Homosexualität	71
5. Homosexualität und Amtskirche	73
5.1. Liebe und Diskriminierungsverbot	73
5.2. Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften	75
5.3. Homosexuelle Paare im Pfarrhaus	78
6. Schluß: Zwischen Evangelium und Homophobie	80
7. Literaturverzeichnis	84

1. Eine richtige Antwort ist wie ein lieblicher Kuß. (Spr 24,26)

1.1. Der erste Kuß

Die Perspektive der Kamera wechselt zur Großaufnahme. Jetzt ist nur noch eines wichtig. Das Zimmer, das die beiden Männer umgibt, verschwindet aus dem sich verengenden Blickfeld. Die beiden Köpfe kommen einander näher. Die beiden jungen Männer umarmen sich. Und dann küssen sie sich - mehr als innig, sekundenlang, beherzt und mutig. Die beiden Männer gestanden sich so ihre Liebe ein, die Zuschauer vor dem Bildschirm wurden provoziert und zugleich zur Toleranz gemahnt. Nachdem die Szene über den Bildschirm gelaufen war, hielten die Diskussionen in den Medien wochenlang an. Erotische Beziehungen zwischen Männern waren so deutlich und offen noch nie im Fernsehen gezeigt worden: Schaut her, die machen es genauso wie Mann und Frau!

Diese Kußszene zweier Männer, die sich liebten, lief vor vierundzwanzig Jahren, am 18. März 1990 über die Bildschirme deutscher Wohnzimmer. Sie gehörte zur 224. Folge der Fernsehserie „Lindenstraße“ mit dem Titel „Das Horoskop“. Wie wenige andere Folgen löste diese Szene das Konzept der Lindenstraße ein, nämlich die Verbindung von Alltagsleben und einem linksliberalen politischen Reformprogramm, die gelegentlich die Grenzen des Verbots moralischer Bevormundung in Unterhaltungssendungen bewußt überschritt. Gerade die Kußszene löste wie sonst nur noch abfällige Bemerkungen gegen konservative Kanzlerkandidaten eine heftige gesellschaftliche Kontroverse über Homosexualität aus.

Von der Serienfigur des praktischen Arztes Dr. Carsten Flöter war lange bekannt, daß er homosexuell war. Er hatte verschiedene Beziehungen, kürzere und längere, durchgestanden, manchmal durchgelitten. Aber die verschiedenen Regisseure der Lindenstraße zeigten in der Kußszene zum ersten Mal zwei Männer beim erotischen Miteinander. Die beiden Männer waren nicht nackt, die Kamera überschritt nicht die Grenze zur Pornographie, aber sie zeigte zwei Männer in einer Szene, die zuvor dem Genre des romantischen heterosexuellen Liebesfilms vorbehalten war. Niemand regt sich über die Darstellung eines innigen Kusses zwischen einem verliebten heterosexuellen Paar auf. Aber daß die Kamera die beiden männlichen Liebenden beim erotischen Miteinander zeigte, bedeutete damals einen Tabubruch,

auf den konservativere Fernsehzuschauer mit geharnischten Anzeigen und Drohbriefen reagierten.

Fernsehserien haben den Vorteil, daß sie die Zuschauerreaktion in der weiteren Entwicklung der Geschichte einbauen können. In einer späteren Folge ging der schwule Arzt Dr. Flöter mit seinem Partner Theo eine längere Beziehung ein und befestigte und feierte diese in einer selbst gestalteten Partnerschaftszeremonie beim Griechen um die Ecke. Das geschah lange, bevor die Standesämter die Möglichkeit einer eingetragenen Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare anboten.

Georg Uecker, der in der Lindenstraße den Dr. Carsten Flöter spielt, ist selbst schwul und in der Schwulenbewegung sehr engagiert¹. In einem Interview sagte er über diese schwule Partnerschaft der beiden Serienfiguren: „Wir haben doch der Realität vorgegriffen. Damals waren wir noch weit entfernt von diesen ganzen 'Lebenspartnerschaftsgesetzen'. Wir mußten also ein Ritual erfinden und haben eine Utopie gespielt, die es in der bundesrepublikanischen Wirklichkeit noch nicht gab. Wir wollten die Diskussion befördern. Viele Schwule und Lesben sehen es als politischen Fortschritt an, das zu bekommen, was Heterosexuelle haben. Andere wiederum nicht.“² Die eingetragene Lebenspartnerschaft, so wird aus dieser Äußerung deutlich, ist in der Schwulenbewegung umstritten: Während die einen in ihr nur eine Verbürgerlichung von Homosexualität und sie deshalb ablehnen, weil für sie Homosexualität und Mehrheitskultur nicht vereinbar sind, halten andere sie für einen wichtigen Schritt in Richtung auf Gleichberechtigung, Akzeptanz und gesellschaftlicher Toleranz. Im einen Fall erscheint Homosexualität als bewußter Schritt in die (abweichende) Subkultur, im anderen Fall erscheint sie als tolerierter Bestandteil der Mehrheitskultur und ihres Wertesystems.

Aus Ueckers klugen Äußerungen wird deutlich, daß die Fernsehserie Lindenstraße nur auf der Oberfläche triviale und banale Lebensgeschichten erzählt, die der reißerischen Dramaturgie des Fernsehens verpflichtet sind. In der Tiefe kommen ihr drei wichtige zusätzliche Funktionen zu.

¹ Vgl. zum Beispiel die Informationen über den Schauspieler unter http://www.planet-wissen.de/alltag_gesundheit/sexualitaet/homosexualitaet/ueckers_comingout.jsp.

² Stefan Borg, Der erste schwule Kuß im deutschen Vorabendprogramm. Gespräch mit Georg Uecker, Köln 2004, http://www.uvk.de/uploads/tx_gbuvkbooks/PDF_L/9783896694706_L.pdf.

- Sie zeigt zum einen den sozialen, mentalen und kulturellen Zustand einer Gesellschaft an: Sie bildet nach der sexuellen Befreiung der sechziger Jahre homosexuelle Subkulturen aus, die sich in den folgenden Jahrzehnten immer weiter auf den sozialen Konsens der Mehrheitsgesellschaft Einfluß nehmen, gleich ob sie die subkulturelle Orientierung beibehalten oder sich in der (heterosexuellen) Mehrheitsgesellschaft auflösen. Homosexuelle Orientierungen in der Gesellschaft lassen sich nicht mehr leugnen. Was in den Soap Operas des Vorabendfernsehens angekommen ist, das beschäftigt die große Mehrheit. Minderheitenmeinungen fördern das Sinken der Einschaltquoten.
- Zum zweiten ist die Fernsehserie eine Art Laboratorium für Alltagsethik. Sie orientiert - wie früher die Gemeinden, Kirchen, Vereine, Parteien - über akzeptierte und nicht akzeptierte gesellschaftliche Verhaltensweisen, Stimmungen und soziale Muster. Sie fördert die Ausbildung von Habitusformen und Milieus, obwohl niemand gezwungen ist, sich am Sonntagabend nach dem Bericht aus Bonn die Lindenstraße anzuschauen. Was die Homosexualität angeht, so ist sie in der bundesrepublikanischen Gesellschaft zwar nicht selbstverständlich, sondern (noch) umstritten. Sie ist kein Tabu mehr, dessen öffentliche Darstellung mit Sanktionen bewehrt wäre. Strafrechtlich relevant kann die Sanktion nicht sein, aber selbstverständlich können die Zuschauer den Abschaltknopf betätigen. Wer die Faktizität von Homosexualität in der Gesellschaft akzeptiert, muß genauso ihre (öffentliche) Darstellung akzeptieren. In der Lindenstraße war zu lernen: Homosexuelle Küsse unterscheiden sich nicht von heterosexuellen Küssen.³ Das empfanden die einen Zuschauer als sehr erschreckend, die anderen als völlig normal und selbstverständlich.
- Und die Fernsehserie verfolgt drittens eine politische Botschaft, indem sie aktiv für Akzeptanz und Toleranz gegenüber Homosexualität wirbt. Sie bewegt sich, wie Uecker betonte und der Produzent Geissendörfer es mehrfach bestätigt hat, ein wenig, aber nicht zu weit, vor dem gesellschaftlichen Konsens her, um diesen in eine bestimmte Richtung zu steuern. Neben der Toleranz für gleichgeschlechtliche Partnerschaften

³ Beispiele für Küsse aus der „Lindenstraße“ finden sich unter:
<http://www.youtube.com/watch?v=hp97Gs3N5sQ>.

waren das die Hilfe für Immigranten und Asylsuchende, der Kampf gegen Neonazis, für ökologisch ausgewogene Formen der Energiegewinnung und -versorgung, für eine vegetarische Lebensweise und anderes. Dies flochten die Drehbuchautoren nicht im Sinne unmittelbarer politischer Botschaften, wohl aber so ein, daß sie einzelnen Figuren die entsprechenden Worte in den Mund legten und sie bestimmte politische Projekte beharrlich verfolgen ließen, zum Teil unter dem erheblichen Widerstand der übrigen Mitbewohner - wie auch die berüchtigte, verstorbene Hausmeisterin Else Kling vor wiederholten homophoben Äußerungen nicht zurückschreckte.

In dieser dreifachen Funktion, besonders aber in der zweiten, macht das Fernsehen den etablierten Kirchen Konkurrenz, ja es hat sie darin längst übertroffen. Eine ähnliche Funktion nimmt der Profifußball ein, wo offensichtlich, wie das Outing des Nationalspielers Thomas Hitzlsperger⁴ gezeigt hat, in Sachen Homosexualität eine noch repressivere Einstellung verbreitet ist als in den evangelikalen Kreisen der Kirchen. Auf Hitzlspergers Homepage steht gleich am Anfang der Satz: „Der moderne Fußball ist kein Lebensraum für Gestrige und Leute mit angestaubten Vorurteilen.“⁵ Eine ähnliche Wirkung wie Hitzlspergers Coming Out erzielte die Bemerkung des Berliner Bürgermeisters Klaus Wowereit, der sich 2001 bei seiner Vorstellung zum Kandidaten mit folgenden Worten vor dem Parteitag präsentierte: „Ich bin schwul - und das ist auch gut so.“

Das *Bekanntnis* - ein theologischer Begriff! - zur Homosexualität, die Akzeptanz des öffentlichen Kusses eines schwulen Paares oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft eines gleichgeschlechtlichen Paares hängt davon ab, daß eine Fernsehserie oder prominente öffentliche Personen wie Politiker, Profifußballer oder Schauspieler solches soziale Handeln als Normalität demonstrieren. Die Meinung der großen Kirchen zum Thema ist zwar noch eine zustimmende oder ablehnende Bemerkung wert, aber sie scheint an orientierender Kraft zu verlieren. Trotzdem ist die Position der evangelischen Kirche zu Homosexualität, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, schwulen Pfarrern oder lesbischen Pfarrerinnen im Pfarrhaus noch von erheblicher Ausstrahlungskraft und Bedeutung,

⁴ Vgl. das Statement, das Hitzlsperger bei seinem Outing herausgab: http://www.thomas-hitzlsperger.de/pdf/statement_de.pdf.

⁵ Vgl. <http://www.thomas-hitzlsperger.de/>.

selbst noch in der Abgrenzung. Für die Kirchen allerdings stellt sich die Frage nach Homosexualität anders als für Parteien, Sportverbände oder Gewerkschaften.

1.2. Kirchliche und rechtliche Reaktionen

Katholische wie evangelische Kirchen haben in der Diskussion über Homosexualität der letzten fünf Jahrzehnte keineswegs eine Vorreiterrolle gespielt. Oft gaben die Kirchen in Podiumsdiskussionen und Debatten die konservativen Buhmänner, mindestens aber Bremsen ab, die man rein um der Kontroverse willen eingeladen hatte. Theologische und kirchliche Stimmen, die sich für eine liberalere, diskriminierungsfreie Haltung gegenüber homosexuell lebenden Menschen einsetzten, kamen nicht in demselben Maße zur Geltung.

In die breite politische, kulturelle, soziale und psychologische Diskussion über die gesellschaftliche Akzeptanz von Homosexualität ist trotzdem ein umfassender Strang kirchlicher und theologischer Stellungnahmen von Amtskirchen, Synoden, bürgergesellschaftlichen Gruppen, Gemeinden, Theologie, Sozialethik und anderen hinein verwoben. Dieser wirkte allerdings vor allem innerkirchlich, wenn auch in der Regel nicht über die konfessionellen Grenzen hinweg. Dabei zeigen sich insbesondere die evangelischen Stellungnahmen zur Homosexualität durch eine doppelte Frontstellung charakterisiert: Zum einen nimmt man die innerkirchliche Auseinandersetzung um biblische Argumente gegen homosexuelle Handlungen ernst, zum anderen versucht man den gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen Rechnung zu tragen. Im Zuge dieser beiden Frontstellungen brechen theologische und sozialetische Grundsatzfragen auf, welche die Diskussion über Homosexualität manchmal befördern, manchmal behindern.

Wie Theologie und Kirchen hat die Rechtsprechung auf die veränderte gesellschaftliche Akzeptanz für Homosexualität reagiert. Diese nahm mit der Modifizierung, dann mit der Streichung des § 175 Strafgesetzbuch, der homosexuelle Handlungen unter Strafe stellte, ihren Anfang und führte bis zur weitgehenden Gleichordnung und Parallelisierung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft, die letztendlich dazu führen könnte, für homo- wie heterosexuelle Partnerschaften von einer Ehe zu sprechen. Gegenwärtig ist dieser Angleichungsprozeß allerdings sehr umstritten, besonders in der Frage nach der Möglichkeit des Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Die kirchliche, sozialetische und theologische Diskussion über Homosexualität und gleichgeschlechtliche Partnerschaften hat sich in den letzten Jahren an vier Anlässen festgemacht.

1. Im Sommer 2013 veröffentlichte der Rat der EKD eine Orientierungshilfe⁶ zu Ehe und Familie, die rasch zu einer breiten kritischen Diskussion führte, in der vor allem die fehlende theologische und biblische Grundlagenreflexion über Familie bemängelt wurde. Es ist zu konzedieren, daß eine solche theologische Grundlagenreflexion nicht zu den Aufgaben gehörte, die der Rat der EKD der Ad-hoc-Kommission gestellt hatte. Die Kommission sollte einen sozialpolitischen Bericht über gesellschaftliche Veränderungsprozesse in Familien, Ehen und sozialen Beziehungen in den letzten Jahrzehnten liefern. Zu diesen Veränderungsprozessen gehört auch die zunehmende Akzeptanz homosexueller Partnerschaften, was sich rechtlich im Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaften ausdrückte. Die Möglichkeit, solche Partnerschaften vor dem Standesamt zu schließen, besteht seit dem Jahr 2001. Die Zahl solcher Partnerschaften stieg von 50000 im Jahr 2001 bis auf 67000 im Jahr 2011. Zwei Drittel dieser Partnerschaften wurden von Männern, das restliche Drittel von Frauen geschlossen.⁷ Dem standen 2011 ca. 380 000 (heterosexuelle) Eheschließungen gegenüber. Die Zahl der Eheschließungen ist seit langem rückläufig und hat sich seit den fünfziger Jahren ungefähr halbiert. Schon die Statistik zeigt also gravierende Veränderungen an, die sich auch in alltagspraktischen Orientierungen zeigten. Gerade diesen Veränderungen widmete die Orientierungshilfe ihre besondere Aufmerksamkeit.

Der Kommission wurde jedoch mit Recht zum Vorwurf gemacht, daß sie die faktische soziale Entwicklung als normativ setzte, ohne nochmals ausdrücklich die theologische und sozialetische Dimension dieser Veränderungen zu überprüfen, zu bewerten und auf dieser Grundlage theologisch verantwortbare Empfehlungen zu geben.

2. Die evangelischen Landeskirchen gehen bis heute sehr unterschiedlich mit dem Institut der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft um. In einigen Landeskirchen wird eine Segnung solcher Partnerschaften abgelehnt, andere gestatten sie nur als seelsorgliche Maßnahme mit privatem Charakter. Für

⁶ Zur Orientierungshilfe der EKD s.u. Abschnitt 2.4..

⁷ Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/36562/umfrage/gleichgeschlechtliche-lebensgemeinschaften-in-deutschland/>.

alle Landeskirchen gilt, daß die Debatte um solche Segnungen heftige Kontroversen und Polarisierungen hervorgerufen hat, welche synodale Beschlüsse mit eindeutigen Mehrheiten auf diesem Feld schwierig bis unmöglich machten.

Was die Gleichstellung von Trauung und Segnung gleichgeschlechtlicher Paare angeht, so hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Jahr 2012 eine neue Lebensordnung⁸ publiziert, welche Segnung und Trauung faktisch gleich behandelt. Beide gelten in Hessen-Nassau nun als Kasualien, welche in die gemeindlichen Kirchenbücher eingetragen werden.

3. Die rechtliche Diskussion über Homosexualität bewegt sich in zwei Strömungen. In der einen Strömung debattiert man sexuelle Orientierung als Menschenrecht und arbeitet hin auf die Akzeptanz solcher - unterschiedlicher Orientierungen im Sinne der freien Entfaltung der Persönlichkeit unter Beachtung der Rechte der jeweils Anderen. Als solche zielt diese rechtliche Diskussion vor allem auf den Kampf gegen Intoleranz und Diskriminierung von Homosexualität und sexuellen Minderheiten. In der englischsprachigen Diskussion wird dies als die Frage nach den LGBT-Rechten⁹ bezeichnet, und darin kommt das zunehmende Bewußtsein dafür zum Ausdruck, daß sexuelle Orientierung beim Menschen über das Dual von Homo- und Heterosexualität hinausreicht.

4. Die zweite wichtige Strömung fragt nach der Gleichstellung von Ehe und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in jüngster Zeit zur Frage nach der Möglichkeit von Adoptionen gleichgeschlechtlicher Paare¹⁰ geäußert. Und es hat im Steuerrecht festgestellt, daß das Ehegattensplitting in gleicher Weise auf heterosexuelle Ehen und eingetragene Partnerschaften anzuwenden ist.¹¹ Dieses Urteil rief allerdings abweichende Meinungen der Richter Kessal-Wulf und Landau hervor, die an der Differenz zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft festhalten und daraus Konsequenzen für die steuerliche Behandlung von Ehen und Partnerschaften ziehen.

All diese Entwicklungen - auf gesellschaftlicher, rechtlicher und theologischer Seite - haben die kirchliche Diskussion in den Landeskirchen wiederbelebt. Der Befund ist

⁸ Zur Lebensordnung von Hessen-Nassau s.u. Abschnitt 2.6..

⁹ Das Akronym LGBT bedeutet Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender.

¹⁰ Vgl. www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20130219_1bvl000111.html.

¹¹ Vgl. www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20130507_2bvr090906.html. Vgl. zu beiden Entscheidungen Ute Sacksofsky, Das Märchen vom Untergang der Familie, Merkur 68, 2014, H.2., 143-149.

dabei ein doppelter: Zum einen scheint hier offensichtlich doch theologischer, sozialetischer und liturgischer Veränderungsbedarf zu bestehen, zum anderen ist die Diskussionslage dadurch geprägt, daß im kirchlichen Bereich eine Fülle von Positionspapieren unterschiedlichen Charakters (Denkschriften, Worte, gemeinsame Worte, Materialsammlungen, Stellungnahmen, Orientierungshilfen) die Diskussionsergebnisse unübersichtlich und verworren erscheinen lassen. Gelegentlich - wie leider, wie sich zeigen wird, in der Evangelischen Landeskirche in Baden - tragen Synoden und Oberkirchenräte zusätzlich zu dieser Verwirrung bei.

1.3. Familien, Kasualien, Diskriminierung und Ungleichheit

Deswegen erscheint es als sinnvoll, zunächst eine Reihe von Problemkonstellationen zu unterscheiden, mit deren Hilfe sich innerhalb des Dickichts von Stellung- und Parteinahmen gewisse Schneisen schlagen lassen. Dabei unterscheidet sich eine begriffliche, eine theologische, eine rechtliche, eine psychologische und eine kulturwissenschaftliche Dimension.

1. Begrifflich ist Homosexualität¹² ein umstrittener Begriff, von dem nicht klar ist, welche Phänomene er umfaßt. Klar ist, daß es sich um ein vielschichtiges Phänomen handelt, dessen Bearbeitung die Berücksichtigung einer Reihe von Facetten erfordert. Der Begriff als solcher besitzt erstaunlicherweise eine nur kurze Geschichte. Zum ersten Mal wurde der Begriff der Homosexualität im Jahr 1869 vom ungarischen Wissenschaftler Károly Mária Kertbeny gebraucht. Dabei ist genau zu beachten, daß „homo-“ in diesem Fall nicht vom lateinischen homo = Mensch oder Mann, sondern vom griechischen homoios = gleich, ähnlich kommt.¹³
2. Theologisch erscheint die Frage nach dem ethisch verantworteten Umgang mit Homosexualität als eine Frage nach der Quelle der Orientierung. Während konservativere Positionen auf die wenigen Bibelstellen pochen, die dem Thema der Homosexualität gewidmet sind, betonen liberalere Positionen vor allem die veränderte Bewertung von Homosexualität in der Gesellschaft, vor allem im Recht. Als zweites tritt hinzu, wie insbesondere die Debatte über die Orientierungshilfe der EKD zu Ehe und Familie gezeigt

¹² Als allgemeine Einführung geeignet: Themenheft Homosexualität, Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 15-16, 2010, <http://www.bpb.de/system/files/pdf/J32BRH.pdf>.

¹³ Dazu Stefan Scholz, Art. Homosexualität (NT), Stuttgart 2012, <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/46910/>.

hat, die Frage nach der Vorrangstellung der heterosexuellen Ehe und Familie als Institution oder sogar als Schöpfungsordnung. Hinter der ethischen Frage nach Homosexualität verbirgt sich theologisch die brisante hermeneutische Frage nach Verständnis und Geltung des reformatorischen Schriftprinzips, letzteres im Unterschied zu anderen christlichen Konfessionen und auch zu anderen Religionen, die im Umgang mit Homosexualität teilweise zu anderen Ergebnissen kommen als die evangelischen Theologen.

3. Die rechtliche Entwicklung der letzten Jahre ist - wie bereits erwähnt - geprägt durch die Anstrengung, erstens die Diskriminierung von bestimmten sexuellen Orientierungen durch judikative Mittel zu verhindern und zweitens die gleichgeschlechtliche Partnerschaft als rechtliches Institut neben der Ehe in Stellung zu bringen, wobei in den Details umstritten ist, welche rechtlichen Unterschiede (Adoption, Steuervorteile und ähnliches) zwischen Partnerschaft und Ehe weiterhin bestehen sollen oder nicht. Daneben tritt eine zweite Entwicklung, welche die Menschenrechte betrifft. So wird mittlerweile intensiv diskutiert, ob das Verbot der Diskriminierung sexueller Orientierungen nicht zu den Menschenrechten zählt und in internationalen Menschenrechtskonventionen noch stärker verankert werden muß.¹⁴
4. Die psychologische und medizinische Entwicklung, was Homosexualität betrifft, ist dadurch gekennzeichnet, daß diese schon seit langem nicht mehr als Krankheit verstanden wird. Umstritten ist, ob Homosexualität aus einer sozialen oder genetischen Prägung resultiert, oder vielleicht von einer Mischung von beidem. Sollte man nicht von einer unveränderbaren biologischen Disposition zu bestimmten sexuellen Präferenzen sprechen können, wäre erneut Versuchen aus dem evangelikal-fundamentalistischen Raum der Weg gebahnt, Homosexualität zu therapieren.
5. Kulturwissenschaftlich kreist die Diskussion weiterhin um die Frage, ob und wie Homo- oder Heterosexualität bzw. Geschlecht (Gender) als gesellschaftliche Konstrukte zu verstehen sind, welche biologische

¹⁴ Vgl. dazu United Nations, Human Rights. Office of the High Commissioner (Hg.), Born Free and Equal. Sexual Orientation and Gender Identity in International Human Rights Law, New York Genf 2012, <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/BornFreeAndEqualLowRes.pdf> sowie zu den rechtlichen Aspekten sexueller Diskriminierung in Europa: Olivier De Schutter, Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation in the EU Member States, Part I - Legal Analysis, o.O. 2009, http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/192-FRA_hdgso_report_Part%201_en.pdf.

Gegebenheiten überformen und verändern können. Das bedeutet, daß sexuelle Identität nicht mehr - biologisch - vorgegeben ist, sondern Resultat gesellschaftlicher wie individueller Entscheidung. Sexuelle Präferenz erscheint dann nicht mehr als Gegebenheit, sondern als soziale oder individuelle Gestaltungsaufgabe. Je mehr sexuelle Identität empirisch als Produkt sozialer Interaktion und normativ als eigener und sozialer Konstruktion begriffen wird, umso fraglicher werden Konstruktionen von Normativität, die sexuelle Identität auf natürliche Gegebenheiten zurückführen. Umso mehr gilt dasselbe für die Art und Weise, wie Menschen gleich welcher sexueller Orientierung ihren Liebesbeziehungen und Partnerschaften institutionelle Gestalt geben. Daraus ergeben sich weitreichende Folgerungen für die individuelle Lebensgestaltung, aber auch für die gesellschaftspolitische Debatte um Sexualität.

Es soll im Folgenden nicht der Versuch gemacht werden, all diese Dimensionen von Homosexualität auszuleuchten. Das vorrangige Ziel besteht darin, eine Stellungnahme zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und zur Frage solcher Partnerschaften im Pfarrhaus zu erarbeiten. Aber es soll deutlich werden, daß eine theologische Stellungnahme, die Gründe für eine differenzierte sozialetische Bewertung von Homosexualität sucht, in allen vier Dimensionen ihre Auswirkungen hat. Dabei ist konstitutiv von Wechselwirkungen zwischen Theologie und anderen Wissenschaften auszugehen, nicht im Sinne einer bloßen Übernahme humanwissenschaftlicher Ergebnisse in den Raum der Theologie hinein, sondern im Sinne der gegenseitigen Bereicherung, ohne damit den Primat des Theologischen preiszugeben. Es ist zum einen nicht möglich, die ethische Beurteilung von Homosexualität auf den biblischen Befund dazu zu beschränken, wie es zum anderen nicht möglich ist, sekundär dem sozialen, soziologischen und rechtlichen Befund eine biblische oder theologische Begründung überzustülpen.

1.4. Aufgabe und Gliederung

Es ergibt sich die Aufgabe einer theologischen und sozialetischen Stellungnahme zu Fragen der Homosexualität. Eine solche Stellungnahme schließt an die intensive Diskussion des Themas in den vergangenen Jahren an und muß sich zu ihr verhalten. Deswegen sind in einem zweiten Schritt nach diesem Vorwort (1.) die aktuellen kirchlichen und theologischen Dokumente daraufhin zu befragen,

inwieweit sie in der Diskussion neue Akzente gesetzt und neue Perspektiven entwickelt haben (2.). Dies wird exemplarisch und in Auswahl geschehen, um den Diskussionsstand zu erheben und das Spektrum der Optionen in der Frage vor Augen zu stellen. In einem nächsten Schritt (3.) sind - entsprechend dem zentralen protestantischen Schriftprinzip - die biblischen Texte auf ihre Stellungnahmen zur Homosexualität zu befragen. Dabei spielen sowohl die zugrunde gelegte biblische Hermeneutik wie auch die einzelnen Bibelstellen in ihrer detaillierten Exegese eine wichtige Rolle. Dem kommt deshalb so hohe Bedeutung zu, weil bei der Frage der Gewichtung des Schriftprinzips und bei der biblischen Hermeneutik einer der zentralen Dissense zwischen evangelikalen und liberalen Gruppen entstanden ist. Und genau dieser Dissens wird am Beispiel der Bewertung von Homosexualität debattiert. Die Diskussion um das Familienpapier der EKD aus dem Jahr 2013 hat gezeigt, daß alle Phänomene der Sexualität und der Institutionalisierung von Zusammenleben in einer Ehe, in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft oder in einer anderen Form des Zusammenlebens (Patchwork-Familie, Regenbogenfamilie, Alleinerziehen) der sozialetischen Reflexion bedarf. Das heißt nicht, das Schriftprinzip preiszugeben. Aber es heißt, sich bewußt zu sein, daß jede exegetisch-hermeneutische Schlußfolgerung aus der Bibel in die Gegenwart hinein, also in eine bestimmte soziale und kulturelle Situation hinein gesagt wird. Und das Verhältnis von biblischem Befund und Gegenwartsdiagnose zueinander muß bedacht werden (4.), will man nicht in die Falle eines billigen Biblizismus tappen, der in naiver Weise wörtlich nimmt, was nicht mehr wörtlich zu nehmen ist. Dieses sozialetische Nachdenken wird in dem vorliegenden Gutachten vor allem um die Frage nach dem Verhältnis von Partnerschaft und Ehe, von Familie und gleichgeschlechtlichem Zusammenleben kreisen. Auf dieser Grundlage, welche aktuelle, biblische und sozialetische Aspekte des Themas in Betrachtung zieht, lassen sich schließlich Schlüsse ziehen für die zur Empfehlung anstehenden kirchlichen Fragen (5.). Dazu gehören die Frage nach der Möglichkeit und Anerkennung der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in einem Gottesdienst und nach dem Verhältnis dieser Segnung zur kirchlichen Trauung sowie zweitens die Frage nach der Möglichkeit, daß Pfarrer oder Pfarrerrinnen, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, im Pfarrhaus wohnen können. Die Beantwortung beider Fragen bedingt, auch dazu Stellung zu nehmen, wie mit dem

Dissens zwischen liberalen und konservativen Gruppen kirchlich umzugehen ist. Am Ende stehen resümierende Schlußbemerkungen (6.).

2. Der gegenwärtige Stand der Debatte

In Kirche und Theologie war Homosexualität schon immer ein umstrittenes Thema, welches für heftige Kontroversen sorgte. Wenn hier zunächst, noch vor der Erhebung des biblischen Befundes, unterschiedliche Positionen vorgestellt werden, so geschieht dies unter Gesichtspunkten der Aktualität, der Kontroversen, welche die Papiere innerkirchlich und öffentlich ausgelöst haben sowie der Vorstellung unterschiedlicher, innerhalb der Landeskirchen und der Ökumene wichtiger Positionen. Zunächst soll jedoch Grundsätzliches über den Stand der theologischen Homosexualitätsdebatte (1) gesagt werden, denn es ist zu erklären, wieso diese Debatte lange und intensiv geführt wird, aber bisher in vielen Landeskirchen noch nicht zu befriedigenden kirchenrechtlichen Regelungen geführt hat. Für die evangelische Kirche in Deutschland war ein älteres Papier (2) von Bedeutung, die Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ aus dem Jahr 1994. Auch dieser Text war und ist wie alle Texte zum Thema umstritten, bietet jedoch den Vorzug, die Spannungen zwischen biblischem Befund und sozialem Erwägungen zur Homosexualität sehr genau herauszuarbeiten, ohne daß man deren Konsequenzen teilen muß. An dritter Stelle steht ein Brief, den eine Reihe von emeritierten Bischöfen (3) an die Synodalen der EKD-Synode geschrieben haben, weil sie sich gegen die Begründung des Lebensführungsparagraphen im zu verabschiedenden Pfarrerdienstgesetz der EKD wandten. Die Bischöfe sahen hier eine indirekte Billigung homosexueller Partnerschaften im Pfarrhaus, die sie ablehnten. Sie erreichten damit unerwartet erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit. Ihr Brief steht exemplarisch für die konservative theologische Ablehnung von Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare wie auch der Ablehnung eingetragener Partnerschaften im Pfarrhaus. Als nächstes folgt die Orientierungshilfe der EKD (4) zu Ehe und Familie vom Sommer 2013. Diese scheint deshalb von Bedeutung, weil an ihr ein weiteres Mal mit erheblicher öffentlicher Wirkung die familienpolitischen und -ethischen Debatten aufbrachen, welche die evangelischen Kirchen seit mehreren Jahrzehnten bestimmen. Homosexualität ist in dieser Orientierungshilfe nur ein Randthema, das als Indiz für die grundlegende Neubewertung der Stellung von Familien in der Gesellschaft gilt. Dennoch lohnt die Analyse dieser

Orientierungshilfe. Die Ökumene gilt vielen der konservativen Kritiker als ein entscheidendes Argument gegen eine liberalere evangelische Einstellung zur Homosexualität. Deswegen wird hier exemplarisch die Position der katholischen Kirche (5) am Weltkatechismus und am ErwachsenenKatechismus der katholischen Kirche in Deutschland erläutert. Von den evangelischen Landeskirchen hat die Kirche in Hessen-Nassau im Frühjahr 2013 eine Lebensordnung (6) vorgelegt, welche die Trauung und die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare weitgehend gleichstellt. Keine Landeskirche geht in dieser Hinsicht im Moment weiter als die hessen-nassauische. Zuletzt ist dann der Verordnungsstand der badischen Landeskirche in Sachen Homosexualität und Segnung darzulegen. Ganz offensichtlich besteht in dieser Frage ein wesentlicher Bedarf an Veränderungen (7). Es sei erwähnt, daß andere Landeskirchen¹⁵ auf der Ebene von Denkschriften, Synoden und konsistorialen Verordnungen ebenfalls eine intensive Diskussion über Fragen der Homosexualität geführt haben. In dieser Frage überschneiden sich die Diskussionen, Themen und Argumente teilweise erheblich, weil einzelne Papiere über die jeweilige Landeskirche hinaus gar nicht wahrgenommen werden, obwohl deren theologische Qualität eine Rezeption nahelegen würde.

2.1. Globale, nationale und religiöse Debatten über Sexualität

Nüchtern ist festzustellen, daß der Umgang mit Sexualität, keineswegs nur mit Homosexualität global, gesellschaftlich, rechtlich, in unterschiedlichen Religionen, ökumenisch in den christlichen Kirchen und schließlich innerhalb der Landeskirchen ein umstrittenes Thema ist.

Bewußt wurde die Formulierung vom Umgang mit menschlicher Sexualität gewählt, denn die Kontroversen gelten nicht nur homosexuellen Lebensstilen, sondern auch der Trans- und der Bisexualität. Im englischen Sprachgebrauch hat sich das Akronym LGBT (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender) dafür eingebürgert. In den meisten Gesellschaften, der amerikanischen und den europäischen, aber auch in

¹⁵ Vgl. zum Beispiel Sächsische Lutherische Landeskirche (Hg.), Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung Homosexualität in biblischem Verständnis, o.O. o.J., http://www.evl-ks.de/doc/Abschlussbericht_komplett.pdf; Evangelische Kirche der Pfalz (Hg.), Kirche und Homosexualität, Protestantische Pfalz Texte Nr.9, o.O. o.J., https://www.evkirchepfalz.de/file-admin/mediapool-internet/pdf/Kirche_Homosexualitaet.pdf. Als Beispiel für ein sehr gutes theologisches Papier aus einer anderen Landeskirche ist hervorzuheben: Theologische Kammer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, Braunschweig 2002, http://www.huk.org/cms/upload/oefentlich/dokumente/ev-kirchen_synoden_pdf-04_braunschweig_2002.pdf.pdf. (N.B.: Das doppelte pdf am Ende der Webadresse ist in diesem Fall kein Druckfehler.)

anderen nicht-westlichen, wird eine intensive Debatte über die Rechte von Menschen mit einer sexuellen Orientierung geführt, besonders wenn diese von der normalen Heterosexualität abweicht. In der Regel stehen hier Mehrheits- gegen Minderheitspositionen. Dabei gehört Sexualität welcher Gestalt auch immer zum einen in den privaten, geschützten Raum persönlicher und individueller Gestaltung, was rechtlich freie Entfaltung der Persönlichkeit heißt, zum anderen wird diese private Orientierung immer wieder in den öffentlichen Raum hineingezogen und ruft dort heftige Kontroversen hervor. Im Recht ist eine seit Jahrzehnten anhaltende Tendenz zu beobachten, welche von der Normalität und Mehrheit abweichende sexuelle Orientierungen nicht mehr bestraft, sondern toleriert und ihre Diskriminierung sanktioniert. Dies gilt für den Bereich der Menschenrechte, in dem es sich Nichtregierungsorganisationen wie LGBT-Gruppen zum Anliegen gemacht haben, das Verbot der Diskriminierung bestimmter sexueller Orientierungen zum Menschenrecht zu erklären, gilt aber auch für das Recht von Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestrafung homosexueller Akte (§ 175 StGB) wurde im Jahr 1994 abgeschafft. Das deutsche Recht kennt seit einigen Jahren das Institut der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, welche der Ehe weitgehend gleichgestellt ist.

Kulturwissenschaftliche Forschungsrichtungen (Gender Studies, Queer Studies) bringen die Debatten zusätzlich voran. Deren Ergebnisse verbinden sich häufig mit - umstrittenen - politischen und rechtlichen Forderungen.

In diese juristische und gesellschaftliche Debatte über Sexualität ist die theologische und sozioethische Debatte einzuordnen, womit nicht gesagt ist, daß sich letztere an ersterer zu orientieren hätte.

Wenigstens erwähnt werden soll die Tatsache, daß Homosexualität nicht nur in den Kirchen des deutschsprachigen Raums diskutiert wird. Eine ebenso intensive kirchliche Diskussion über Homosexualität findet im englischen Sprachraum¹⁶, besonders in den USA und in Großbritannien statt. So hat sich insbesondere die

¹⁶ Vgl. dazu die Liste englischsprachiger Kirchen samt ihrer jeweiligen Stellung zur Homosexualität: List of Christian denominational positions on homosexuality, http://en.wikipedia.org/wiki/List_of_Christian_denominational_positions_on_homosexuality.

amerikanische Partnerkirche der badischen Landeskirche, die United Church of Christ, intensiv mit dem Thema Homosexualität befaßt.¹⁷

Dasselbe gilt auch für andere Religionen¹⁸, besonders das Judentum¹⁹, den Islam²⁰ und den Buddhismus. Sexualität ist in allen Religionen ein umstrittenes Thema, das sich in unterschiedliche Fragen aufteilt, bei denen oft die Diskussion über homosexuelle Orientierungen im Vordergrund steht. Sexualität gehört dabei nicht zu den Fragen, über die ein gemeinsames religiöses Weltethos im Sinne Hans Küngs auszumachen wäre. Ebenso wenig ist ein ökumenischer Konsens zu finden. Die Positionen reichen von der rigorosen Ablehnung abweichender Sexualität bis zu Positionen, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften der Ehe völlig gleichstellen. All diese Positionen sind innerhalb der Kirchen, aber auch anderswo in einer Fülle von Orientierungshilfen, Denkschriften, Positionspapieren dokumentiert und führen aktuell zu einer ebenso unübersichtlichen wie verworrenen Meinungslage. Sie wird hier an exemplarischen Positionen dargestellt.

Nach diesen wenigen Bemerkungen über die unübersichtliche Debattenlage sollte von vornherein deutlich sein, daß kirchliche Voten zur sexuellen Orientierung oder Sexualethik stets auch zur gesellschaftlichen Situation, der Diskriminierung oder Nicht-Diskriminierung anderer als normaler sexueller Orientierungen, und zur Rechtslage samt Gesetzesinitiativen bis zu den entsprechenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts Stellung nehmen. Das ist aus naheliegenden Gründen gar nicht zu vermeiden. Das heißt: Es ist jeweils darauf zu achten, ob über die Gleichstellung von Angehörigen sexueller Minderheiten oder über die Akzeptanz von Pfarrern und Pfarrerinnen geredet wird, die im Pfarrhaus mit ihren jeweiligen

¹⁷ Vgl. Michael Schuenemeyer (Hg.), *God Is Still Speaking About Marriage*, 2008, <http://www.ucc.org/lgbt/pdfs/god-is-still-speaking-about-marriage-rvsvd-june-2008.pdf> mit zahlreichen Materialien. Aus der Sicht der amerikanischen Lutheraner: *Evangelical Lutheran Church in America, A Social Statement on Human Sexuality: Gift and Trust*, Minneapolis 2009, <http://download.elca.org/ELCA%20Resource%20Repository/SexualitySS.pdf>.

¹⁸ Als vergleichende Webseite zur Position unterschiedlicher Religionen vgl. <http://www.pewforum.org/2012/12/07/religious-groups-official-positions-on-same-sex-marriage/>. Hier finden sich neben den Dokumenten und Beschlüssen der großen christlichen Kirchen buddhistische, hinduistische, muslimische und jüdische Stellungnahmen.

¹⁹ Vgl. als jüdische Stellungnahme zur Billigung von Segnungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, allerdings mit der Frage, ob Trauung und Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gleichzustellen sind: Elliot Dorff, Daniel Nevins, Avram Reisner, *Rituals and Documents of Marriage and Divorce for Same Sex Couples*, 2012, <http://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/public/halakhah/teshuvot/2011-2020/same-sex-marriage-and-divorce-appendix.pdf>.

²⁰ Vgl. als islamische Stellungnahme zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Ibrahim B. Syed, *Same Sex Marriage and Marriage in Islam*, o.O. o.J., http://www.irfi.org/articles/articles_151_200/same_sex_marriage_and_marriage_i.htm.

Partnern und Partnerinnen in rechtlich approbierter gleichgeschlechtlicher Partnerschaft leben. Dabei ist auch darauf zu achten, aus welchen theologischen Gründen ein kirchliches Votum in solchen kontroversen Diskussionsfragen zu seinen Ergebnissen kommt. Deutlich erscheint, daß weder die unreflektierte Übernahme gesellschaftlicher Entwicklungen noch der alleinige Verweis auf bestimmte Bibelstellen das sozialetische und theologische Urteil bestimmen können. Das verantwortliche Urteil über gesellschaftliche Entwicklungen und die theologische Frage nach der Begründung einer Stellungnahme aus der Bibel sind zueinander ins Verhältnis zu setzen. Papiere beider Seiten, der konservativeren und der liberaleren, erliegen gelegentlich der Versuchung, die konkreten sozialetischen Fragen nach der Bewertung sexueller Orientierung mit der Lösung von theologischen Grundsatzfragen zu vermengen.

Hier bestehen nun allerdings in vielen Landeskirchen gravierende Defizite, weil man diese theologische Dimension kirchlicher und synodaler Entscheidungen jahrelang sträflich vernachlässigt hat. Die Folge war, daß man sich in konkreten sozial- wie individualethischen Entscheidungen entweder an bestimmten politischen Optionen orientierte oder sein Heil in institutionentheoretischen Überlegungen suchte. Letzteres mündete oft in gravierende Differenzen zwischen Synoden und Oberkirchenräten darüber, welcher der beiden kirchlichen Institutionen der kirchliche Vorrang zukäme. Auch das Kirchenrecht übte hier oft keine hilfreiche Funktion aus, indem man komplizierte Fragen mit noch komplizierten Verordnungen zu regeln versuchte. Das konnte schon deshalb nicht weiterführen, weil in den Verordnungen jeweils an den entscheidenden Stellen Passagen verborgen waren, die mit weichen und dehnbaren Gleitformeln in der Regel dem Oberkirchenrat einen Ermessensspielraum eröffneten, welcher gelegentlich an Willkür grenzte. In all diesen Auseinandersetzungen kamen theologische Überlegungen stets zu kurz, was sich nicht nur an der aufgeregten Diskussion um die EKD-Orientierungshilfe zur Familie im Sommer 2013 zeigte.²¹

In besonderer Weise vernachlässigte man innerhalb dieses theologischen Feldes die Frage nach der biblischen Hermeneutik. Die Frage, wie der reformatorische Grundsatz des sola scriptura sich auf konkrete ethische Fragen herunterbrechen

²¹ Das Feld der Familie ist dabei nicht das einzige Feld, auf dem problematische Entscheidungen getroffen wurden. Ähnliches gilt zumindest in der Badischen Landeskirche für die Felder Frieden, ökologische Ethik und Bewahrung der Schöpfung, was - leider - hier nicht weiter ausgeführt werden kann.

ließe, hätte erstens Möglichkeiten bereitgestellt, auf einem genuin theologischen Feld Unterschiede zwischen theologischen, kirchlichen und politischen Stellungnahmen deutlich zu machen, und zweitens die Möglichkeit gegeben, grundsätzliche theologische Fragen für verschiedene Felder sozialetischer Entscheidungen zu klären. Stattdessen aber herrscht theologische Ratlosigkeit, und es fehlt der nötige Mut, sich aus dem herrschenden politischen mainstream herauszubewegen. In der Landessynode der Badischen Landeskirche zeigt sich das geschilderte Defizit daran, daß man es seit Jahren nicht für nötig hält, einen theologischen Grundsatzausschuß zu etablieren, der landessynodale Debatten und Entscheidungen auf diejenigen theologischen Perspektiven orientieren könnte, die zu den genuinen Aufgaben der Kirchen gehören.²² In dieser Hinsicht haben weder die Synode noch der Oberkirchenrat ihre - theologischen - Hausaufgaben gemacht - und im Übrigen das Feld einfach für evangelikale, fundamentalistische und politisierende Gruppen freigegeben, die nun an Stelle der Kirche reden. Was Kirchenleitung, Oberkirchenräte und Synoden angeht, so stimme ich Friedrich Wilhelm Graf zu, der schreibt, daß „die beiden großen Kirchen im Lande ihre internen Entscheidungsprozesse eher theologiefremd und nicht selten auch reflexionsresistent gestalten: Man weiß, was man will, ist an Machterhalt, Einflussicherung und Weltbild-Marketing interessiert, interveniert in politische Prozesse und legitimiert all dies dadurch, dass man sekundär ein paar mehr oder minder triviale religiöse Formeln als sog. ‚theologische Begründung‘ in Anspruch nimmt. Das ist nur schlechte Präambeltheologie, die an einen Plastikspoiler am Manta erinnert: Erst verschriftlicht man seine harten, durchaus legitimen religionspolitischen oder ökonomischen Interessen, und dann stellt man diesem Text ein irgendwie religiös klingendes, durch beliebig herbeigebrachte Bibelzitate aufgemotztes Vorwort voran.“²³ Was Graf für die Religionspolitik deutscher Landeskirchen beschreibt, gilt genauso für einen großen Teil der theologische Diskussion über Homosexualität: Sie kann häufig nicht auf gute und solide theologische und sozialetische Vorarbeiten zurückgreifen und ist gekennzeichnet durch Unsicherheit, Zögerlichkeit, Lavieren, Doppeldeutigkeit sowie das Fehlen begründeter theologischer Urteile, Empfehlungen und Orientierungen. Und es ist

²² Vgl. dazu Friedrich Wilhelm Graf, Theologische Aufklärung. Abschiedsvorlesung am 28.1.2014, München 2014, http://www.st.evtheol.uni-muenchen.de/aktuelles/abvl/abschiedsvorlesung_fwg.pdf.

²³ A.a.O., 15.

dies nur ein Symptom einer tiefer liegenden, verhängnisvollen Fehlentwicklung, die das Thema eines eigenen Gutachtens sein könnte.

2.2. Die Orientierungshilfe der EKD: Mit Spannungen leben von 1994

Das erste, hier ausgewählte Dokument, Mit Spannungen leben, ist eine Orientierungshilfe der EKD aus dem Jahr 1994²⁴. Sie zeichnet sich, im Gegensatz zu dem, was gerade über die theologische Argumentationskultur von Synoden, politisierenden Bischöfen und Oberkirchenräten gesagt wurde, durch eine differenzierte theologische und sozialetische Argumentation aus. Sie nimmt einen begründeten theologischen Standpunkt ein und rettet sich nicht einfach - wie so oft bei kirchlichen Stellungnahmen - in einen sich selbst widersprechenden Mittelwert aus konservativen und liberalen kirchlichen Meinungen. Die Orientierungshilfe kommt zwar in der Frage nach der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und in der Frage nach gleichgeschlechtlich lebenden Pfarrern im Pfarrhaus zu einem negativen Ergebnis: Von beidem wird abgeraten. Es lohnt sich dennoch, den theologischen Denkweg zu verfolgen, auf dem die Orientierungshilfe dieses Ergebnis erreicht.

Die Orientierungshilfe warnt zunächst davor, Homosexualität bzw. sexuelle Orientierung generell als biblisches und theologisches Thema zu überschätzen.²⁵ Sie setzt danach ein mit der Unterscheidung zwischen der mehr oder weniger invariablen Prägung der sexuellen Orientierung eines Menschen und deren ethisch zu verantwortenden Gestaltung²⁶. Denn was einem Menschen 'von Natur aus' mitgegeben ist, dafür ist er nicht verantwortlich zu machen. Andererseits kann man auch nicht sagen, daß Homosexualität, nur weil sie 'von Natur aus' existiert, dem Willen Gottes entspricht²⁷. Nicht alles, was ist, ist darum auch gut.

Die Orientierungshilfe erkennt nun das biblische Zeugnis als Autorität für das theologische und sozialetische Urteil über Sexualität an. Dieses biblische Zeugnis kann aber nicht biblizistisch durch eine Auflistung der einschlägigen Stellen dargestellt werden. Wer zu einem biblisch begründeten Urteil über Sexualität

²⁴ Kirchenamt der EKD (Hg.), Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD, Hannover 1994, <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44736.html>. Diese Schrift wird in den folgenden Anmerkungen mit dem Kürzel SL und dem jeweiligen Gliederungsabschnitt zitiert.

²⁵ SL 1.2.

²⁶ SL 1.1.

²⁷ SL 1.3.2.

kommen will, benötigt eine Verständigung über die biblische Hermeneutik²⁸. Deren Grundprinzip ist für die Orientierungshilfe der Glauben an die Person Jesu Christi²⁹. Von diesem Grundprinzip können und müssen alle Passagen und Zitate aus der Bibel bewertet werden. Dazu tritt die Unterscheidung zwischen Gesetz als der Zusammenfassung des Willens Gottes gegenüber dem Menschen und dem Evangelium als der Verheißung göttlichen Heils in Jesus Christus.

Mit diesen beiden Prinzipien im Hintergrund kommt die Orientierungshilfe zu der Grundaussage des anthropologischen Vorrangs von Heterosexualität: „Nach den Aussagen der Bibel ist der Mensch ein konstitutiv leibhaftes und in seiner Leibhaftigkeit ein konstitutiv sexuelles Wesen. Er ist von Gott erschaffen als Mann und Frau. Diese Polarität wird in den biblischen Schöpfungsberichten unmittelbar in Beziehung gesetzt zu den beiden Grundelementen der Sexualität: der Weitergabe von Leben (Gen 1,27) sowie der lustvollen Zuwendung und Vereinigung (Gen 2,24 sowie die beeindruckenden Texte des Hohen Lieds). Von dieser Geschlechtergemeinschaft zwischen Mann und Frau kommt alles menschliche Leben her. Von ihr stammt jeder Mensch ab. In ihr findet menschliche Sexualität ihre Erfüllung.“³⁰

Diese biblisch normative Stellung von Heterosexualität ist auch Grundlage der Bewertung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Die biblischen Stellen zum Thema 'Homosexualität' oder was damals darunter verstanden wurde (Lev 18,22; 20,13, Röm 1,26f.; 1Kor 6,9-11, 1Tim 1,10) bewerten diese ohne Ausnahme negativ. Allerdings konzidiert die Orientierungshilfe, daß Homosexualität im biblischen Gesamtzeugnis keine große Rolle spielt und nicht Gegenstand der überlieferten Verkündigung Jesu ist³¹. Das biblische Zeugnis läßt sich auch nicht darauf reduzieren, Homosexualität bei Vergewaltigung oder im Kontext von Tempelprostitution, nicht aber bei anlagebedingter, gleichberechtigter Homosexualität zu verbieten. Weder Vergewaltigung noch Tempelprostitution entsprechen biblischem Gebot, unabhängig davon, ob sie homo- oder heterosexuell geprägt ist³².

²⁸ SL 1.4.3.

²⁹ SL 2.1.

³⁰ SL 2.2.

³¹ SL 2.3.

³² Ebd.

Es soll hier nun nicht die differenzierte Diskussion der einzelnen alt- und neutestamentlichen Bibelstellen wiedergegeben werden. Entscheidend ist das Ergebnis, zu dem die Autoren kommen. Wenn hermeneutisch die Bibel durch den Gegensatz zwischen Gottes Handeln in Gesetz und Evangelium bestimmt wird, so ist zu konstatieren: Dem Willen Gottes in seinen Geboten vermag kein Mensch zu genügen. Die einzelnen Gebote, zu denen auch die Ablehnung von Homosexualität gehört, lassen sich im Doppelgebot der Liebe zusammenfassen. Insofern muß auch Homosexualität im Kontext des Liebesgebotes gesehen werden. Und noch mehr als durch die Gebote ist Gottes Handeln von der Verheißung seiner vergebenden Liebe in Jesus Christus bestimmt³³.

Insgesamt schließen die Autoren, daß biblisch „homosexuelle Praxis dem Willen Gottes widerspricht“³⁴. Aber das beantwortet keineswegs die berechtigte Frage, wie unter dieser Voraussetzung eine homosexuelle Prägung zu gestalten wäre: „Zugleich muß man feststellen, daß die Frage nach einer ethisch verantwortlichen Gestaltung einer homosexuellen Beziehung vom Liebesgebot her an keiner dieser Stellen thematisiert wird. Im Zentrum des Interesses steht allein die homosexuelle Praxis als solche, die - in Übereinstimmung mit den allgemeinen biblischen Aussagen zum Menschenbild und zur Sexualität - als dem ursprünglichen Schöpferwillen Gottes widersprechend qualifiziert wird. Deswegen ist dem Wortlaut der biblischen Schriften auch nicht zu entnehmen, was sie zu der Gestaltung gleichgeschlechtlicher Beziehungen vom Liebesgebot her für eine Auffassung vertreten.“³⁵

Aus der vorausgesetzten theologisch-biblischen Hermeneutik folgt, daß sich auch die Gestaltung einer homosexuellen Beziehung am Liebesgebot orientieren muß.³⁶ Der Widerspruch zwischen der Kritik an homosexuellen Handlungen einerseits und (bleibender) homosexueller Prägung von Menschen andererseits wird nicht in ein generelles Verbot homosexueller Handlungen oder in ein Gebot für homosexuelle Menschen, keusch zu leben, umgemünzt. Sondern die Gestaltung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ist in der Perspektive des Liebesgebots zu sehen. Die Autoren schreiben: „Die Spannung zwischen dem biblischen Widerspruch gegen homosexuelle Praxis als solche und der Bejahung ihrer ethischen Gestaltung

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

gemäß dem Willen Gottes verschwindet dadurch nicht, kann aber von daher verstanden und ausgehalten werden.“³⁷

Die Orientierungshilfe diskutiert danach die Frage, ob unter diesen Prämissen (heterosexuelle) Ehe und (gleichgeschlechtliche) Partnerschaft nach biblischen Kriterien als gleichwertig zu behandeln seien - und kommt zu einem negativen Ergebnis. Die Orientierungshilfe hält an der theologischen Höherstufung von Ehe und Familie fest. Bisexuellen Menschen wird geraten, auf das „Ausleben ihrer homosexuellen Anteile“³⁸ zu verzichten. Menschen mit homosexueller Orientierung könnte man, was Paulus tut, zur Enthaltbarkeit raten, aber diese ist selbst als ein Charisma zu verstehen, das nicht jedem gegeben ist. Wer seine Homosexualität also leben will, dem rät die Orientierungshilfe zu einer „vom Liebesgebot her gestalteten und damit ethisch verantworteten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft.“ Und für diese gelten dieselben Kriterien wie für die Ehe, nämlich: „Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindlichkeit, Dauer und Partnerschaftlichkeit.“³⁹ Diese Partnerschaft ist theologisch von einer Ehe zu unterscheiden und rechtlich anders zu gestalten. Diese rechtliche Gestaltung ist allerdings keine Aufgabe der Kirche, sondern der staatlichen Legislative.

Der zentrale Grundsatz der praktisch-theologischen Orientierung im Umgang mit homosexuellen Menschen lautet: seelsorgerliche Beratung und Begleitung, gerade weil gleichgeschlechtlich geprägte Menschen in der besonderen Gefahr stehen, gesellschaftlich diskriminiert zu werden⁴⁰.

Gleichgeschlechtlich geprägte Amtsträger stehen vor der Frage, „wie sie in ihrer Verkündigung diese Bibelaussagen so mit ihrem Verständnis der Schriftautorität vereinbaren können, daß kein unerträglicher Widerspruch zwischen ihrer Lebensweise und der biblischen Botschaft entsteht oder zu bestehen scheint.“⁴¹ Das gilt besonders für die Leitbilder Ehe und Familie.

Die Orientierungshilfe sagt nun nicht, daß die sexuelle Orientierung überhaupt keine Rolle spielt bei der Frage nach Ordination und Berufung in ein Gemeindepfarramt. Heterosexualität ist also keine Bedingung für die Ordination. Daß gleichgeschlechtlich lebende Pfarrer in ein Pfarramt berufen werden, hält die

³⁷ Ebd.

³⁸ SL 3.2.2.

³⁹ SL 3.4.

⁴⁰ SL 4.2.

⁴¹ SL 5.1.

EKD-Schrift „nach gründlicher Prüfung in Einzelfällen“⁴² für möglich, nämlich dann, wenn die Homosexualität ethisch verantwortlich gelebt wird. Gleichgeschlechtlich lebende Pfarrer müssen darüber hinaus in der Lage sein, den Widerspruch zwischen dem biblischen Zeugnis und ihrer Lebensweise hermeneutisch zu reflektieren und in der Öffentlichkeit zu erklären. Und sie müssen die „Leitbildfunktion von Ehe und Familie“⁴³ anerkennen. Trotzdem heißt es in der Orientierungshilfe warnend: „Bei den hier zu treffenden Einzelfallentscheidungen, bei denen sich Kirchenleitungen (...) an dem zu orientieren haben, was für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendig und gut ist, sprechen deshalb insgesamt betrachtet viele Argumente gegen eine Zulassung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in Pfarrhäusern.“⁴⁴ Solche sinnvollen Abwägungen können sich allerdings mit der Zeit verändern, zum Beispiel wenn eine Landeskirche mit Pfarrern, die in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben, schon Erfahrungen gemacht hat.

Was die Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren angeht, so ist in der Orientierungshilfe dazu zu lesen: „Segen ist Zuspruch des Beistandes Gottes, der aber, sofern er sich auf eine bestimmte Lebenssituation oder Form des Zusammenlebens bezieht, das Moment der Einwilligung Gottes einschließt. Freilich kann und darf die Segenshandlung nicht das Mittel sein, um kirchliche oder gesellschaftliche Anerkennung zu erreichen, sondern sie muß selbst als Ausdruck einer klar erkennbaren Einwilligung Gottes verstanden und verantwortet werden können.“⁴⁵ Keinesfalls aber ist an eine Gleichstellung von Trauung und Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaft zu denken. Gleichwohl räumt die Orientierungshilfe die Möglichkeit einer Segnung nicht im öffentlichen, sondern im seelsorgerlichen Raum ein. Damit hält sie einerseits am Gefälle zwischen Ehe und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft fest, nimmt aber andererseits das Bedürfnis ernst, die gleichgeschlechtliche Partnerschaft, und das heißt nichts anderes als die von Gott gewollte Liebe mit seiner Zustimmung zu leben. Also formuliert die Orientierungshilfe: „Die Segnung einer homosexuellen Partnerschaft kann nicht zugelassen werden. In Betracht kommt allein die Segnung von Menschen.“⁴⁶ Letzteres allerdings gilt auch für die Trauung, denn auch in der Trauung wird ja

⁴² Ebd.

⁴³ SL 5.2.2.

⁴⁴ SL 5.3.

⁴⁵ SL 6.3.

⁴⁶ Ebd.

nicht die Institution Ehe gesegnet, sondern diejenigen beiden konkreten Menschen, die den Bund der Ehe eingehen wollen. Das Papier der EKD verweist diese Segnung nun in den Bereich des Privaten. Zulässig sind danach allein Segnungen im Kontext der seelsorglichen Begleitung eines gleichgeschlechtlichen Paares. Das heißt, das gleichgeschlechtlich lebende Paar wird nicht in einem öffentlichen Gottesdienst gesegnet - wie das bei der Trauung heterosexueller Paare der Fall ist. Dies wird „wegen der Gefahr von Mißverständnissen“ ausdrücklich abgelehnt. Die Unterscheidung zwischen der Segnung einer Lebensform und der Segnung von Personen wird ein zweites Mal betont: „Gesegnet wird nicht die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft als Form des Zusammenlebens, sondern gesegnet werden Menschen, und zwar in diesem Falle homosexuell geprägte Menschen, die allein oder in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft ethisch verantwortlich leben.“⁴⁷

Will man dieses Papier der EKD aus dem Jahr 1994 zusammenfassen, so ist ihm der ernsthafte Versuch zu bescheinigen eine biblisch begründete, theologische Argumentation zu entfalten. Insofern 1994 das Rechtsinstitut gleichgeschlechtlicher Partnerschaften noch nicht bekannt war, ist die Argumentationshilfe der EKD heute überholt, aber dem theologischen Ausgangspunkt, gleichgeschlechtlich lebende Paare seelsorglich zu begleiten, ihre Prägung ernst zu nehmen und ihnen in Liebe zu begegnen, diesem Ausgangspunkt ist ausdrücklich zuzustimmen. Auf diesem Weg kann eine theologische Argumentation, die auch die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in einem Gottesdienst zulassen will, ausdrücklich weitergehen. Dieses Papier der EKD bietet also ein Muster für eine begründete und sachlich durchgeführte theologische Argumentation.

2.3. Der Brief der Altbischöfe an die EKD-Synodalen

Im Jahr 2011 wandten sich acht ehemalige Bischöfe mit einem offenen Brief⁴⁸ an die Mitglieder der EKD-Synode und legten darin ihre Ansichten zum Thema Homosexualität dar. Unmittelbarer Anlaß war eine Abstimmung in der Synode der EKD: Man wollte ein neues Pfarrerdienstgesetz verabschieden, das innerhalb der

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Eduard Berger et al., Brief an die Synodalen der EKD, Januar 2011, Beilage Christ und Welt Nr. 3, 2011, www.zeit.de/gesellschaft/originaldokument/brief-altbischoefe.pdf . Vgl. auch die ergänzenden Bemerkungen bei Ulrich Wilckens, Bibel und Homosexualität: Die Antwort von Altbischof Wilckens, 2011, <http://www2.evangelisch.de/themen/religion/bibel-und-homosexualit%c3%a4t-die-antwort-von-bischof-wilckens33771>.

gesamten EKD gelten sollte. Dieses Gesetz sollte es den Landeskirchen ermöglichen, jeweils eigene Regelungen zur Frage nach gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Pfarrhaus zu schaffen. Wohlgemerkt: Das neue, so auch später verabschiedete Pfarrerdienstrecht erlaubte nicht gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus, sondern gab den Landeskirchen die *Möglichkeit*, Regelungen zu schaffen, die an die bisher in der jeweiligen Landeskirche geübte Praxis (generelle Erlaubnis, Einzelfallregelung, generelle Ablehnung) angeschlossen. Wie in anderen wichtigen Fragen herrschte - und herrscht - bei diesem Thema in den evangelischen Landeskirchen kein Konsens. Vielen Landeskirchen sehen das traditionelle Bild des Pfarrhauses - Wohnen neben Gemeindezentrum und Kirche, die Pfarrfrau als stille Helferin des Geistlichen, viele Kinder⁴⁹, die jeden Sonntag den Kindergottesdienst besuchen - in Gefahr, wenn man gleichgeschlechtliche Partnerschaften dort erlaubte, ohne zu bedenken, daß die Erosion der protestantischen Pfarrhausstradition ganz andere Ursachen hat, zum Beispiel im Aufweichen der Residenzpflicht, im kontinuierlichen Zulassen von Ausnahmen, aber auch in der zögerlichen Haltung der Kirchenverwaltung beim Sanieren und Renovieren oft denkmalgeschützter, schlecht isolierter Gebäude.

Die Bischöfe sehen mit dem neuen Pfarrerdienstrecht die Frage nach der grundsätzlichen Orientierung der Kirche gestellt: „Es geht im Grunde um nichts Geringeres als um die Frage, ob evangelische Kirchen darauf bestehen, dass die Heilige Schrift die alleinige Grundlage für den Glauben und das Leben ihrer Mitglieder und für den Dienst und die Lebensführung ihrer ordinierten Pfarrerrinnen und Pfarrer bleibt, oder ob eine Landeskirche nach der anderen eine Angleichung an die in der Gesellschaft üblich gewordenen Lebensformen für so wichtig halten, dass sie dafür die Orientierung an der Heiligen Schrift aufgeben beziehungsweise aufweichen.“ Auf diese Grundthese folgt eine Begründung der (generellen) Ablehnung von Homosexualität aus mehreren Bibelstellen, darunter Röm 1,26, 1Tim 1,9-11, Gen 1,27f., 1Kor 6,9f. sowie 1Tim 1,10. Die Bischöfe kommen danach zu einer negativen Schlußfolgerung: Sie lehnen Homosexualität als „gottwidrige“ Verhaltensweise ab. Vielmehr gelte ihr der Zorn Gottes. Diese Ablehnung ruht umgekehrt auf der positiven Bewertung der heterosexuellen Ehe. Ehe und Familie seien eine „gute Ordnung des Schöpfers für alle Menschen“.

⁴⁹ Man danke an die berühmt-berüchtigten Verse eines früheren badischen Landesbischofs: „Wer stärkt des Beffchens weißen Sturz,/ wer bürstet den Talar?/ Wer sagt dem Prediger: Mach's kurz/ und lobt ihn, wenn er's war?“

Diese biblische Begründung ist für die Argumentation der Alt-Bischöfe zentral. Darüber hinaus führen sie drei Argumente von geringerem Gewicht an:

1. In einer offenen Gesellschaft sollten die Argumente der Befürworter wie der Gegner von Homosexualität ernst genommen werden.
2. Wer gleichgeschlechtlich lebenden Pfarrern das Recht bestreitet, im Pfarrhaus zu leben, bestreitet nicht die Menschenwürde von homosexuell lebenden Menschen.
3. Wenn die evangelische Kirche gleichgeschlechtliche Partnerschaften befürwortet, gefährdet sie die Ökumene mit der katholischen⁵⁰ und der orthodoxen Kirche. Beide Kirchen lehnen Homosexualität bekanntlich sehr strikt ab, zumindest in ihren offiziellen Stellungnahmen.

Dieser Brief der Altbischöfe aus dem Jahr 2011 steht exemplarisch für eine konservative kirchliche Position, die auf der Grundlage einer biblisch belegten Verwerfung von Homosexualität sowohl die öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in einem Gottesdienst als auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus ablehnt. Der Brief der Altbischöfe kann nicht anders verstanden werden, als daß auch die Kompromißlösungen einer Einzelfallbetrachtung bei homosexuell lebenden Gemeindepfarrern wie die nicht-öffentliche, seelsorgerliche Anteilnahme und Segnung gleichgeschlechtlich lebender Paare abgelehnt wird.

Aber der entscheidende Punkt, den die Bischöfe vorbringen, ist die Frage nach der Orientierung an der Bibel. Denn es ist die Frage, ob sich das lutherische „sola scriptura“ nicht nur auf die Erlösungstat Jesu Christi bezieht, also im Zusammenhang mit der gleichrangigen Exklusivformel „solus Christus“ gesehen werden muß. Damit soll nicht einer Abwertung der Familie das Wort geredet werden. Doch es ist zu fragen, ob Ehe und Familie, um ein allgemeinverbindliches Leitbild zu sein, auch zugleich als eine „Schöpfungsordnung“ betrachtet werden müssen. Zum zweiten scheint es als fraglich, ob für die ethische Urteilsbildung in Sachen der Homosexualität allein die biblischen Stellen als entscheidende Kriterien gelten können. Für die evangelische Ethik ganz unterschiedlicher Richtungen hat neben der biblischen stets auch die Sach- und Situationsorientierung eine wichtige

⁵⁰ S.u. Abschnitt 2.5..

Rolle gespielt. Orientierung an der Bibel und Orientierung an Sache und Situation müssen gegeneinander abgewogen und ausbalanciert werden.⁵¹

Der Brief der Altbischöfe unterläßt diesen Vorgang der Abwägung. Und dieses ist nicht nur der Kürze und Prägnanz des Briefes geschuldet.

2.4. Die Orientierungshilfe der EKD zur Familie

Zur eigenen und anderer Überraschung hat die im Sommer 2013 vom Kirchenamt der EKD veröffentlichte Orientierungshilfe⁵² „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ ein lebhaftes Medienecho und eine ausführliche, kritische Diskussion hervorgerufen. Der Orientierungshilfe wurde genau das zum Vorwurf gemacht, was die Altbischöfe in ihrem Brief beklagt haben:

- fehlende Berufung auf die Bibel;
- keine theologische Fundierung von Ehe und Familie;
- zu große Anpassung und Affirmation der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Der Heidelberger Theologe Klaus Tanner spricht zu Recht von einer hermeneutisch nicht reflektierten „Mischung aus soziologischer Beschreibung, juristischer Argumentation und mitlaufender theologischer Legitimation“,⁵³ welche das gleichermaßen praktisch-theologische wie familienpolitische Programm belegen soll.

Die zuweilen hektische und überkritische Diskussion über das Familienpapier⁵⁴ muß hier nur an jenen Punkten nachgezeichnet werden, wo Homosexualität und gleichgeschlechtliche Partnerschaften in den Fokus der Überlegungen rücken.

⁵¹ S.u. Abschnitte 3.1. und 4.

⁵² Kirchenamt der EKD (Hg.), Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2013, www.ekd.de/download/20130617_familie_als_verlaessliche_gemeinschaft.pdf. Alle Seitenangaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Orientierungshilfe.

⁵³ Klaus Tanner, Vortrag beim Theologischen Symposium des Rates der EKD zur Orientierungshilfe Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken, Berlin 2013, http://www.ekd.de/download/20130928_tanner_symposium.pdf, 2.

⁵⁴ Zur Bewertung der Orientierungshilfe Peter Dabrock, Brauchen wir eine neue evangelische Institutionenethik, 2013, <http://familienpapier.evangelisch.de/debattenbeitraege/brauchen-wir-eine-neue-evangelische-institutionenethik-53>; Tanner, a.a.O., Anm. 53; Wilfried Härle, Die Orientierungshilfe (OH) der EKD 'Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Eine kritische Stellungnahme in konstruktiver Absicht. Vortrag beim Theologischen Symposium des Rates der EKD zur Orientierungshilfe Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken, Berlin 2013, http://www.ekd.de/download/20130928_haerle_symposi-

Die Orientierungshilfe erweitert den Begriff von Familie, der klassisch bürgerlich auf die Partnerschaft von Mann und Frau und deren Kinder beschränkt ist: Er wird so verstanden, daß auch Patchwork-Familien, kinderlose Ehepaare und so genannte „Regenbogenfamilien“ mit einbezogen sind. Regenbogen-Familien sind „gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern“⁵⁵ in einem gemeinsamen Haushalt. Es wird geschätzt, daß in der Bundesrepublik 70 000 solcher Partnerschaften existieren.

Die Orientierungshilfe akzeptiert, daß der Gesetzgeber neben der Institution der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare die Institution der eingetragenen Partnerschaft geschaffen hat, die der Ehe weitgehend gleichgestellt wurde, was auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat.⁵⁶ Die Landeskirchen haben auf diese eingetragene Partnerschaft mit der Möglichkeit eines Segnungsgottesdienstes geantwortet. Allerdings seien solche Segnungsgottesdienste umstritten und in mehreren Landeskirchen nicht erlaubt.⁵⁷

In diesem Zusammenhang thematisiert die Orientierungshilfe auch die biblische Ablehnung von Homosexualität. Diesen biblischen Aussagen zur Homosexualität dürften nicht als „zeitlos gültig“ aufgefaßt werden⁵⁸. Neben die biblische Ablehnung von Homosexualität träten andere biblische Texte, die von zärtlichen Beziehungen zwischen Männern sprechen (wie z.B. zwischen David und Jonathan), wobei allerdings exegetisch umstritten ist, ob es sich dabei um eine explizit homosexuelle Beziehung gehandelt hat. Klaus Tanner hat nicht umsonst den Umgang der Orientierungshilfe mit der Bibel so charakterisiert: „Die biblischen Texte werden herangezogen im Modus der Predigt bzw. der Liturgie.“⁵⁹

Das biblische Leitbild von Ehe und Familie versteht die Orientierungshilfe in einem weiteren Sinn als der Brief der Alt-Bischöfe: „Der Mensch wird von Anfang an als

um.pdf; Christine Gerber, Wie wird Ehe- und Familienethik 'schriftgemäß'? Eine Zustimmung zur Orientierungshilfe, Vortrag beim Theologischen Symposium des Rates der EKD zur Orientierungshilfe Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken, Berlin 2013, http://familienpapier.evangelisch.de/sites/default/files/downloads/20130928_gerber_symposium.pdf; Friedrich Wilhelm Horn, Stellungnahme zur Orientierungshilfe: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, Berlin 2013, http://familienpapier.evangelisch.de/sites/default/files/downloads/20130928_horn_symposium.pdf. Weitere Stellungnahmen zur Orientierungshilfe finden sich gesammelt unter <http://www.kibitzweb.de/ekd-orientierungshilfe/>.

⁵⁵ Orientierungshilfe, a.a.O., Anm. 52, 22.27.

⁵⁶ A.a.O., 45.

⁵⁷ A.a.O., 65f.

⁵⁸ A.a.O., 65.

⁵⁹ Tanner, a.a.O., Anm.53, 4.

Wesen beschrieben, das zur Gemeinschaft bestimmt ist (1. Mose 2,18). Durch das biblische Zeugnis hindurch klingt als »Grundton« vor allem der Ruf nach einem verlässlichen, liebevollen und verantwortlichen Miteinander, nach einer Treue, die der Treue Gottes entspricht.⁶⁰ 1.Mose 2,18 meint danach nicht mehr nur die heterosexuelle Ehe und die Familien, die aus solchen Ehen entstehen, sondern die (familiäre) Gemeinschaft zwischen Menschen.

Daraus schließen die Autoren der Orientierungshilfe, daß gleichgeschlechtlich lebende Paare, die sich in einer eingetragenen Partnerschaft zu Treue, Verantwortung und Verlässlichkeit bekennen, aus theologischer Sicht heterosexuellen Ehen gleichzustellen sind. Ehe und gleichgeschlechtliche Partnerschaft sind als gleich zu bewerten.⁶¹ Und darüber hinaus: Ehe wie gleichgeschlechtlicher Partnerschaft kann aus theologischen Gründen Gottes Segen zugesprochen werden.⁶² Die Fähigkeit, Kinder zeugen zu können, ist dabei kein entscheidender Unterschied zwischen Ehen und Partnerschaften und darf nicht dazu führen, homosexuellen Paaren den Segen zu verweigern: „Es zählt zu den Stärken des evangelischen Menschenbilds, dass es Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziert, sondern ihre Identität und ihr Miteinander in vielfältiger Weise beschreibt.“⁶³ Letzteres ist richtig, obwohl zu fragen ist, ob daraus geschlossen werden kann, was die Orientierungshilfe suggeriert.

Die Autoren der Orientierungshilfe diagnostizieren vor dem Hintergrund dieses biblischen Befundes einen Prozeß der Auflösung herkömmlicher familialer Ordnungsmuster, eine stärkere Differenzierung, was die Möglichkeit von Partnerschaften angeht sowie auch neue, bisher unbekannte Konflikte, die durch die vielfältigen Möglichkeiten, Abgrenzungen und Entscheidungen erzeugt werden können⁶⁴. Dieser gesellschaftliche Prozeß der Ausdifferenzierung von Partnerschaftsbeziehungen kann nicht rückgängig gemacht werden. Die evangelische Kirche muß sich dazu verhalten und reagieren.

Zu diesen neuen Partnerschaftsbeziehungen gehört auch die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft. Die Herausforderung durch die Lebenspartnerschaften nimmt die evangelische Kirche an, indem sie in Analogie zur Trauung dafür einen

⁶⁰ Orientierungshilfe, a.a.O., Anm. 52, 66.

⁶¹ Ebd..

⁶² A.a.O., 64f.

⁶³ A.a.O., 67.

⁶⁴ Ebd..

Segnungsgottesdienst anbietet. Der Segen drückt die besondere Verheißung aus, die auf der Partnerschaft zweier Menschen liegt, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung. In der Orientierungshilfe heißt es: „Die kirchlichen Segenshandlungen lassen sich aus evangelischer Sicht als Ausdruck der Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnade - und eben nicht aufgrund bestimmter Leistungen - verstehen. Beim Segen geht es nicht nur um die Besiegelung des erfahrenen Glücks, sondern vielmehr und wesentlich um den wirkmächtigen Zuspruch von Zukunft. Segen ist das Versprechen der Begleitung und Nähe Gottes, die auch die nächste Generation und zukünftige Nachkommen mit einbezieht. Menschen können sich Liebe und Zukunft versprechen, weil sie selbst in der Erfahrung leben, von Gott gesegnet zu sein. Wird der Segen einem Paar zugesprochen, steht er als Zuspruch der bleibenden Gottesbeziehung über der Bindung dieser beiden. Dabei kann er zugleich als Zuspruch gegenüber überfordernden gesellschaftlichen Erwartungen gehört und geglaubt werden. In diesem Augenblick, in dem Gottes Wort hörbar wird und gemeinsam gebetet wird, in dem der Segen in der Handauflegung spürbar wird, kann deutlich werden, dass Gottes Zuwendung und Liebe als Kraftquelle stärker sind als menschliche Erwartungen und menschliches Versagen. Damit ist auch die Ermutigung verbunden, das gemeinsame Leben von der erfahrenen Liebe her zu gestalten und von Gottes Liebe umfassen zu lassen, was immer geschieht.“⁶⁵ Diese Worte bleiben theologisch sehr allgemein. Sie behaupten zwar, die Bewertung des Segens aus der Rechtfertigungstheologie zu entwickeln, dennoch müssen sich die Autoren die Frage gefallen lassen, ob hier nicht die rechtfertigungstheologische Dimension unterbestimmt bleibt und das Feld räumt für eine Segenspraxis, die doch allzu leicht mit dem verwechselt werden kann, was Bonhoeffer „billige Gnade“ genannt hat.

Am Ende des Textes kommt die Orientierungshilfe auch noch auf gleichgeschlechtliche Paare im Pfarrhaus zu sprechen, wenn auch in eher allgemeinen und unverbindlichen Worten. Pfarrhäuser werden als besondere „symbolische Orte“⁶⁶ verstanden. Diese symbolischen Orte vertragen auch unterschiedliche Formen der Partnerschaft. Deswegen heißt es in der Orientierungshilfe: „Neue Lebensformen im Pfarrhaus können den Blick dafür öffnen, dass in vielen unterschiedlichen Formen Leben gelingen kann, wenn es

⁶⁵ A.a.O., 65.

⁶⁶ A.a.O., 138.

verantwortlich, verbindlich und verlässlich gestaltet wird.“⁶⁷ Die Stichworte Verantwortlichkeit, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit kennzeichnen nun die Partnerschaften von Pfarrerinnen und Pfarrern, seien sie heterosexuell oder gleichgeschlechtlich.

Generell ist die Orientierungshilfe durch ein von vielen bemerktes theologisches Defizit gekennzeichnet. Der Prozeß der Ausdifferenzierung von Partnerschafts- und Familienmodellen wird als faktisch akzeptiert, ohne ihn einer theologischen wie sozialetischen Bewertung zu unterziehen. Das Fehlen einer evangelischen Institutionentheorie (wie es Dabrock bemängelte), wird kompensiert durch eine Orientierung am Recht und am Faktischen der Gesellschaft. Das Nachdenken über den biblischen Befund kommt in erheblicher Weise zu kurz.

2.5. Die katholischen Katechismen

Wer auf evangelischer Seite liberalere kirchliche Regelungen für den Umgang mit Homosexualität ablehnt, der verweist oft auf das gute ökumenische Miteinander der Kirchen, welches durch solch eine Regelung, die die katholische oder die orthodoxe Kirche provoziert, gefährdet würde. Deswegen macht es Sinn, hier exemplarisch die Position der katholischen Kirche heranzuziehen, wie sie Weltkatechismus von 1997 und im Katechismus der Deutschen Bischofskonferenz dargelegt ist.

Der vom Vatikan herausgegebene Weltkatechismus⁶⁸ aus dem Jahr 1997 zeichnet sich durch eine konsequent ablehnende Haltung gegenüber Homosexualität aus. Die Theologen des Katechismus verorten Sexualität prinzipiell nur innerhalb der Ehe und verknüpfen sie auch dort stets mit der „Weitergabe des Lebens“⁶⁹, das heißt mit der Fortpflanzung des Menschen. Sexualität außerhalb der Ehe wird als Unzucht⁷⁰ verstanden und gilt als Verstoß gegen die Menschenwürde. Dazu kommt konsequent die Ablehnung von Pornographie⁷¹, Prostitution⁷² und Vergewaltigung⁷³.

⁶⁷ Ebd..

⁶⁸ Katechismus der Katholischen Kirche 1997, http://www.vatican.va/archi-ve/DEU0035/_INDEX.HTM#fonte bzw. <http://www.priesternetzwerk.net/gfx/pdf/KKK.pdf>. Dieses Werk wird nach den Leitziffern des Katechismus zitiert.

⁶⁹ A.a.O., 2351.

⁷⁰ A.a.O., 2353.

⁷¹ A.a.O., 2354.

⁷² A.a.O., 2355.

Es liegt in der Konsequenz dieser Argumentation, daß darum auch homosexuelle Beziehungen und Handlungen abgelehnt werden⁷⁴. Zur Begründung beruft sich der Katechismus auf die einschlägigen Stellen aus der Bibel.⁷⁵ Daneben bezeichnet der Katechismus Homosexualität als Verstoß gegen das „natürliche Gesetz“⁷⁶, weil beim Geschlechtsakt kein neues Leben gezeugt werden kann. Das Ergebnis der Argumentation lautet: Homosexuelle Handlungen sind „in keinem Fall zu billigen“⁷⁷. Daraus folgt allerdings nicht, daß Menschen mit homosexueller Neigung oder Prägung verurteilt oder abgelehnt werden.

Menschen, die homosexuell veranlagt sind, ist in „Achtung, Mitleid und Takt“⁷⁸ zu begegnen. Sie sollen in den Gemeinden und in der Kirche nicht zurückgesetzt werden. „Auch diese (d.h. homosexuelle wv) Menschen sind berufen, in ihrem Leben den Willen Gottes zu erfüllen und, wenn sie Christen sind, die Schwierigkeiten, die ihnen aus ihrer Veranlagung erwachsen können, mit dem Kreuzesopfer des Herrn zu vereinen.“⁷⁹ Dies geschieht vor allem dadurch, daß homosexuelle Menschen Keuschheit und Selbstbeherrschung üben⁸⁰. Sehr weit geht hier die Stellungnahme von 1986, in der es heißt: „Kein authentisches pastorales Programm darf Organisationen einschließen, in denen sich homosexuelle Personen zusammenschließen, ohne daß zweifelsfrei daran festgehalten wird, daß homosexuelles Tun unmoralisch ist. Eine wahrhaft pastorale Haltung wird die Notwendigkeit betonen, daß homosexuelle Personen die nächste Gelegenheit zur Sünde zu meiden haben.“⁸¹ Von dieser Grundhaltung aus kann die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gar nicht in den Blick kommen.

Zieht man als zweites Dokument den Katechismus⁸² der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 1995 heran, so wiederholt dieser Katechismus die

⁷³ A.a.O., 2356.

⁷⁴ A.a.O., 2357.

⁷⁵ Neben den zentralen Stellen Röm 1,26; 1Kor 6,10; 1Tim 1,10 führt der Katechismus auch Gen 19,1-29, die Geschichte der Zerstörung der Städte Sodom und Gomorrah an.

⁷⁶ Ebd..

⁷⁷ A.a.O., 2357.

⁷⁸ A.a.O., 2358.

⁷⁹ A.a.O., 2358.

⁸⁰ A.a.O., 2359.

⁸¹ Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen, Oktober 1986, http://www.dbk.de/file-admin/redaktion/veroeffentlichungen/verlautbarungen/VE_072.pdf, 10.

⁸² Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), *Katholischer Erwachsenenkatechismus*, Bd.2, Freiburg 1995, <http://www.alt.dbk.de/katechismus/>. Vgl. als älteres Dokument der katholischen Kirche das Schreiben der Kongregation für Glaubenslehre, a.a.O., 81. Zur Position der amerikanischen katholischen Bischöfe zu Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die ebenfalls

ablehnende Stellungnahme des Weltkatechismus. Er setzt allerdings einige andere Akzente, die zu beachten sind. Zunächst unterscheidet der deutsche Katechismus zwischen homosexueller Prägung und Neigung⁸³. Menschen homosexueller wie heterosexueller Prägung sind gleichermaßen für die Gestaltung ihrer Sexualität verantwortlich. Allerdings ist Homosexualität für den deutschen Katechismus eine Sexualität mit „Beeinträchtigungen“⁸⁴. Bei der biblischen Begründung der Ablehnung von Homosexualität fehlt hier ausdrücklich die Geschichte von Sodom und Gomorrah (Gen 19).

Ausdrücklich und deutlicher als der Weltkatechismus verbietet der deutsche Katechismus Diskriminierung und Diffamierung von Homosexuellen. Und es fehlt die ausdrückliche Forderung an homosexuelle Menschen, nach dem Prinzip der Keuschheit zu leben. Der deutsche Katechismus zitiert den Weltkatechismus in seiner Aufforderung an homosexuelle Menschen, den Willen Gottes zu erfüllen. Aber er gibt dieser Aufforderung eine Interpretation, die gerade nicht auf Keuschheit zielt, sondern darauf, daß homosexuelle Menschen ihre Sexualität verantwortlich gestalten: „In sittlicher Hinsicht ist es für homosexuell veranlagte Menschen wichtig, daß sie sich bemühen, sich nicht von ihrer Sexualität beherrschen zu lassen, sondern sie bewußt humanen Wertvorstellungen und Zielsetzungen einzuordnen. Dabei müssen sie vor allem andere in ihrer Personwürde achten und dürfen sie nicht als Mittel zur eigenen Triebbefriedigung mißbrauchen.“⁸⁵ Noch weiter gehen die amerikanischen katholischen Bischöfe, die schreiben: “The Church upholds the human dignity of homosexual persons, who are to be accepted with respect, compassion, and sensitivity.”⁸⁶

Die Forderung nach Keuschheit würde bedeuten, daß Homosexuelle bewußt auf sexuelle Erfahrungen verzichten. Die verantwortliche Gestaltung von Sexualität ist an Kriterien gebunden, die gleichermaßen für homo- wie heterosexuell lebende Menschen gilt. Daraus könnte man nun schließen, daß eine der Ehe analoge gleichgeschlechtliche Partnerschaft genau diejenige Institution darstellt, innerhalb

an die Position des Weltkatechismus anschließt: United States Conference of Catholic Bishops, Marriage: Love and Life in the Divine Plan. A Pastoral Letter of the United States Conference of Catholic Bishops, 2009, <http://www.usccb.org/issues-and-action/marriage-and-family/marriage/love-and-life/upload/pastoral-letter-marriage-love-and-life-in-the-divine-plan.pdf>.

⁸³ A.a.O., 385.

⁸⁴ Ebd..

⁸⁵ A.a.O., 385.

⁸⁶ United States Conference of Catholic Bishops, a.a.O., Anm. 82, 23.

derer sich Homosexualität verantwortlich leben läßt. Aber diesen naheliegenden Schritt geht die deutsche katholische Kirche ausdrücklich nicht. Am Ende des kurzen Abschnitts über Homosexualität betonen die Autoren ausdrücklich, daß die katholische Kirche die Anerkennung oder Segnung gleichgeschlechtlich lebender Paare ablehnt.⁸⁷

Es fällt auf, daß die katholische Kirche ihre Ablehnung der Homosexualität vor allem schöpfungstheologisch und naturrechtlich begründet. Der deutsche Katechismus ist darauf aus, zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Homosexualität anzuleiten, ohne die naturrechtliche und schöpfungstheologische Differenz in der Bewertung von Homosexualität zu leugnen. Der christologische Aspekt der Rechtfertigung der Sünder spielt in den katholischen Dokumenten keine Rolle.

Bewegung in die katholische Position kommt vielleicht durch den Fragebogen zu Fragen von Familie und Ehe, den der neue Papst Franziskus den Bischöfen und Diözesen in aller Welt zugesandt hat. Die deutschen Bischöfe haben auf diesen Fragebögen mit folgenden Hinweisen zur Homosexualität geantwortet: „Die Bischöfe in Deutschland haben sich immer wieder gegen eine rechtliche Gleichstellung von Ehe und eingetragener Partnerschaft ausgesprochen und dabei darauf verwiesen, dass Ehen nicht zuletzt wegen ihrer Ausrichtung auf Nachkommenschaft und Familiengründung eine andere Bedeutung sowohl für die beteiligten Personen als auch für die Gesellschaft haben als gleichgeschlechtliche Partnerschaften und dass dies auch in der rechtlichen Stellung der jeweiligen Institute zum Ausdruck kommen soll. Die katholische Kirche konnte sich mit dieser Position kaum gesellschaftliches Gehör verschaffen, da der Aspekt des Diskriminierungsverbotes so stark im Vordergrund steht, dass kein anderes Argument zur Geltung kommt. Für die Zukunft ist eine Diskussion darüber zu

⁸⁷ Die amerikanischen katholischen Bischöfe sprechen ausdrücklich davon, daß die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften eine Bedrohung („threat“) für die Gesellschaft sei (a.a.O.,24). Vgl. dazu auch Kongregation für die Glaubenslehre, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 162, Bonn 2003, 13: „Nach der Lehre der Kirche kann die Achtung gegenüber homosexuellen Personen in keiner Weise zur Billigung des homosexuellen Verhaltens oder zur rechtlichen Anerkennung der homosexuellen Lebensgemeinschaften führen. (...) Die rechtliche Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften oder deren Gleichsetzung mit der Ehe würde bedeuten, nicht nur ein abwegiges Verhalten zu billigen und zu einem Modell in der gegenwärtigen Gesellschaft zu machen, sondern auch grundlegende Werte zu verdunkeln, die zum gemeinsamen Erbe der Menschheit gehören. Die Kirche kann nicht anders, als diese Werte zu verteidigen, für das Wohl der Menschen und der ganzen Gesellschaft.“

erwarten, ob die beiden Rechtsinstitute in ein einziges Institut ‚Ehe‘ überführt werden sollen, das dann sowohl heterosexuellen wie homosexuellen Paaren offen steht. Auch hier nimmt die katholische Kirche eine deutlich ablehnende und warnende Haltung ein, weil sie darin eine Gleichmachung von an sich Ungleichem sieht.“⁸⁸ Man wird abwarten müssen, ob aus dem Feststellen einer gravierenden Differenz zwischen den Verlautbarungen des Lehramts und der katholischen Kirchenlehre und der Meinung der Gläubigen eine neue liberalere Position der katholischen Kirche entwickelt wird.

2.6. Die Lebensordnung der evangelischen Kirche von Hessen-Nassau

Die evangelische Kirche von Hessen-Nassau hat nach längeren Beratungen im Sommer 2013 eine neue Lebensordnung⁸⁹ eingeführt, die Trauung und Segnung gleichgeschlechtlicher Paare weitgehend gleichstellt. Das kommt schon in den gewählten Termini zum Ausdruck, denn die Trauung wird „Segnung einer standesamtlichen Eheschließung“⁹⁰ genannt. Die Liebe zwischen Mann und Frau wird als „Gottesgeschenk“⁹¹ betrachtet und die Ehe, für lebenslange Bindung und Kinder charakteristisch sind, als kirchliches und gesellschaftliches „Leitbild“⁹² bezeichnet.

Daneben sei auch die gleichgeschlechtliche Partnerschaft rechtlich anerkannt worden, was die Kirche zu einer praktischen-theologischen Reaktion im Blick auf die Kasualie der Trauung nötige. Dabei räumt die Lebensordnung unterschiedliche Meinungen zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften innerhalb der Kirche durchaus ein. Neben der ökumenischen und konservativen Mehrheitsmeinung, die Homosexualität biblisch begründet ablehne, gebe es mittlerweile eine zweite Auffassung. Diese besage, daß die Segnung gleichgeschlechtlich lebender Partnerschaften nicht abgelehnt werden kann, da „Gott unterschiedliche sexuelle

⁸⁸ Fragebogen von Papst Franziskus an die Bischöfe zur Vorbereitung der Bischofssynode 2014, Antwort der Deutschen Bischofskonferenz. Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die III. Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014, http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-012a-Fragebogen-Die-pastoralen-Herausforderungen-der-Familie.pdf, 12f.

⁸⁹ Ordnung des kirchlichen Lebens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Lebensordnung), 15. Juni 2013, http://intern.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/presse/NeueLebensordnung_2013.pdf. Die Lebensordnung wird im folgenden nach Randziffern zitiert.

⁹⁰ A.a.O., 235.

⁹¹ A.a.O., 236.

⁹² Ebd.

Orientierungen geschaffen hat, so dass auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften unter dem Segen Gottes gelebt werden können.“⁹³

Die Lebensordnung versteht nun die Aussage, daß Gott dem Menschen eine „Gehilfin“ (Gen 2,18) schaffen will, als Bestimmung des Menschen zur Gemeinschaft. Daß es sich biblisch hier ganz eindeutig um die Gemeinschaft von Mann und Frau handelt, wird unterschlagen. Die Lebensordnung führt dann den Zusammenhang zwischen Liebe und Gemeinschaft noch weiter aus: „In der Bestimmung zu einem Lebensbündnis zwischen zwei Menschen zeigt sich Gottes Liebe zu den Menschen. Diese Bestimmung zum Lebensbündnis ist gleichermaßen Zeichen, Geschenk und Geheimnis seiner Liebe. Darum ist es ausgerichtet auf Dauer, auf gegenseitiges Vertrauen und auf Verlässlichkeit (vgl. 1 Kor 13). In diesem Lebensbündnis haben Liebe und Freude aneinander ihren Platz sowie auch die Bereitschaft, Lasten gemeinsam und stellvertretend füreinander zu tragen (Gal 6,2). Gottes bedingungslose Liebe eröffnet die Möglichkeit, dass menschliche Liebe, die ein Lebensbündnis trägt, nicht berechnend ist und dass sie durch Brüche hindurch weiter bestehen kann.“⁹⁴ Die Gemeinschaft von Menschen in einer Ehe wird hier erweitert zu einem „Lebensbündnis“, das auch gleichgeschlechtlichen Partnerschaften offen steht. Diese Einschätzung wird begleitet von einer Hermeneutik der Vorläufigkeit, welche die eigene Exegese gegenüber anderen Meinungen relativiert: „Die evangelische Auslegung biblischer Schriften gelangt in realistischer Einschätzung ihrer eigenen Grenzen und in theologischer Verantwortung angesichts dieser Herausforderungen in der Bewertung der Formen menschlicher Lebensgemeinschaften zu neuen Perspektiven.“⁹⁵ Das ist der neue Schritt, den die Kirche von Hessen-Nassau geht, daß sie den Dissens in der theologischen Beurteilung auflöst zugunsten der „neuen Perspektive“ der theologischen Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.

Auf dieser Grundlage kommt die Lebensordnung zu ihrem theologischen Spitzensatz, was gleichgeschlechtliche Partnerschaften angeht: „Das göttliche Geschenk des Lebensbündnisses gilt unterschiedslos allen Menschen.“⁹⁶ Die Lebensordnung konzidiert, daß in den biblischen Schriften das „Lebensbündnis“

⁹³ A.a.O., 243.

⁹⁴ Ebd..

⁹⁵ A.a.O., 244.

⁹⁶ Ebd..

nur die Form einer Ehe zwischen Mann und Frau annehmen konnte⁹⁷. Diese ausschließliche Verknüpfung zwischen (heterosexueller) Ehe und Lebensbündnis müsse aber heute aufgehoben werden. Denn auch die Ehe habe durch die Geschichte hindurch unterschiedliche soziale Gestalten und Ausformungen angenommen⁹⁸ und sei stets den gesellschaftlichen Verhältnissen und Anforderungen angepaßt worden. „Die Ehe als Institution kann auch zum Modell gleichgeschlechtlicher Lebensbündnisse werden. Unterschiedliche Formen der Ehe und Lebenspartnerschaften können Gottes Liebe und Treue unter uns Menschen zur Darstellung bringen und einen Rahmen bieten, in dem Gottes zugesprochener Segen sich verwirklicht.“⁹⁹ Ehe und Lebenspartnerschaft gelten beide als auf Dauer angelegte Bündnisse oder Verträge zwischen Menschen, in denen die Treue Gottes zum Ausdruck kommt.

Das zieht sich nach sich die Frage nach dem Verhältnis von Trauung und Segnung. Die Ehe ist kein Sakrament, sondern nach Martin Luther ein „weltlich Ding“¹⁰⁰. Der Traugottesdienst, der auf die Ehe folgt, ist danach ein Gottesdienst zur „Segnung dieses Lebensbündnisses zweier Menschen, die sich im Angesicht Gottes und der Gemeinde einander versprechen.“¹⁰¹ Der Traugottesdienst ist ein Segnungsgottesdienst und als solcher auch ein „Modell für die Segnung anderer vom Staat rechtlich anerkannter Lebensbündnisse“.¹⁰² Die unterschiedlichen Begriffe Segnung (oder Segnungsgottesdienst) und Trauung seien durch die unterschiedlichen Begriffe Ehe und Lebenspartnerschaft bedingt¹⁰³.

Diese Angleichung von Trauung und Lebenspartnerschaft setzt auch ein bestimmtes Verständnis von Homosexualität voraus. Homosexuelle Prägung gehört für die Lebensordnung zu den „natürlichen Lebensbedingungen“ und ist darum „Teil der Schöpfung“¹⁰⁴ Die biblische Ablehnung der Homosexualität sei von „antike[r] Weltansicht“¹⁰⁵ geprägt und darum zu relativieren. Denn heute sei das Wissen über unterschiedliche sexuelle Prägungen und Orientierungen sehr viel größer.

⁹⁷ A.a.O., 245.

⁹⁸ A.a.O., 248.

⁹⁹ Ebd..

¹⁰⁰ A.a.O., 251.

¹⁰¹ A.a.O., 251

¹⁰² A.a.O., 252.

¹⁰³ Ebd..

¹⁰⁴ A.a.O., 255.

¹⁰⁵ Ebd..

Die hessen-nassauische Kirche räumt ein, daß diese Position nicht von allen anderen Kirchen geteilt wird¹⁰⁶. Deswegen stellt sie auch die eigene Position unter den Vorbehalt der Vorläufigkeit und der Möglichkeit des Irrtums. Sie bittet um ein ökumenisches theologisches Gespräch, in dem unterschiedliche Positionen gegeneinander abgewogen werden.¹⁰⁷

Als Bedingung für eine Segnung bzw. Trauung nennt die hessen-nassauische Kirche nur noch die vorherige Eintragung bzw. Schließung von Ehe und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft beim Standesamt, also ihre staatliche Anerkennung.¹⁰⁸ Die Landeskirche räumt auch ein, daß keine Gemeinde und kein Pfarrer gezwungen werden kann, solch eine Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares durchzuführen¹⁰⁹. Die weiteren formalen Regelungen für Trauung und Lebenspartnerschaft wie Vorgespräch, Eintragung in die Kirchenbücher, liturgische Vorgaben müssen hier nicht weiter entfaltet werden.

In diesem Zusammenhang sind die entfaltete biblische Hermeneutik und die veränderte Bewertung von Homosexualität inklusive des Rechtsinstituts der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft sehr viel wichtiger. Die entscheidende hermeneutische Operation besteht in der Verschiebung des Leitbildes von (heterosexueller) Ehe zum ethischen Ideal der Treuegemeinschaft von Menschen, die in Ehe und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft ihren angemessenen Ort finden kann. Die zweite neue Weichenstellung besteht in der Anerkennung von Homosexualität als Teil der guten Schöpfung Gottes. Dabei allerdings fällt theologisch zweierlei auf: Auch eine Schöpfungstheologie muß an der Ambivalenz der Schöpfung festhalten. Nichts, was existiert, ist schon dadurch gerechtfertigt, daß es existiert. Es liegt in der Konsequenz der fehlenden Erwähnung der Ambivalenz der Schöpfung, daß die hessen-nassauische Lebensordnung nicht rechtfertigungstheologisch oder christologisch argumentiert. Und das wäre ja durchaus auf einem sozialetischen Weg möglich, der auf die Zerbrechlichkeit und die Möglichkeit des Mißbrauchs von Beziehungen gerade im Bereich des Sexuellen hinweist, ohne die alte augustinische Verknüpfung von Sexualität, Leibfeindlichkeit und Sünde wieder zu beleben.

¹⁰⁶ A.a.O., 258.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ A.a.O., 259. 263.

¹⁰⁹ A.a.O., 260.

2.7. Beschluß und Praxis der Evangelischen Landeskirche in Baden

Auch in der Evangelischen Landeskirche in Baden wurden einige Fälle offen gleichgeschlechtlich lebender Pfarrerinnen und Pfarrer bekannt und lebhaft diskutiert. Die grundsätzliche Diskussion über Homosexualität und die Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bewegte Synodale und Oberkirchenrat, teilweise mit erheblicher öffentlicher Wirkung. Die entsprechenden Kontroversen sind bis zum Jahr 2006 in der Dissertation von Christa Spilling-Nöker¹¹⁰ aufgearbeitet. Spilling-Nökers Quellenbericht zeigt deutlich, daß die Landeskirche und insbesondere der Oberkirchenrat das Thema in der Regel in einer Mischung aus Unsicherheit, Gesprächsverweigerung und fehlender theologischer Orientierung behandelt haben. Anschauungsmaterial ist in der Dissertation in großer Menge zu finden. Der Umgang mit gleichgeschlechtlich orientierten Pfarrern geschah keineswegs in dem Geist der Geschwisterlichkeit, den die Bibel, die Bekenntnisschriften, insbesondere die Barmer Theologische Erklärung sowie die Grundordnung eigentlich als Grundprinzip christlichen und kirchlichen Handelns vorsehen.¹¹¹ Besonders erschreckend wird das daran deutlich, daß der zuständige Landesbischof Fischer - übrigens im von Spilling-Nöker zitierten Fall nicht das einzige Mal - Briefe gar nicht oder nur sehr verspätet beantwortete¹¹². Andere Briefe wurden mit windigen Begründungen aus Geschäftsordnungen auf die lange Bank geschoben.

Die geltende Richtlinie für das Thema der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist ein kurzer Beschluß der Landessynode aus dem Jahr 2003: „Die Landessynode begrüßt alle Bemühungen, die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zu beseitigen. Die Schaffung rechtlicher Regelungen für

¹¹⁰ Christa Spilling-Nöker, *Wir lassen Dich nicht, Du segnest mich denn. Zur Diskussion um Segnung und Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus*, Berlin Münster 2006, zu den Auseinandersetzungen in der badischen Landeskirche insbesondere 174-260 und 318-325. Ich möchte ausdrücklich vermerken, daß ich die methodischen, ethischen und systematisch-theologischen Grundsatzentscheidungen Spilling-Nökers *nicht* teile. Die Arbeit hat aber ihren großen Wert in der Aufarbeitung der teilweise nur schwer erreichbaren Quellen, gerade aus Baden. So verzögerte sich die Fertigstellung *dieses* Gutachtens um zwei Monate, weil das Rechtsreferat des Oberkirchenrats nicht in der Lage war, einen bestimmten Kollegiumsbeschluß (s.u. Abschnitt 5.3.) zur Verfügung zu stellen.

¹¹¹ Der Gerechtigkeit halber ist hier hinzuzufügen, daß solche gravierenden Defizite, hinter denen offensichtlich eine diskriminierende Methode steckt, nicht auf den Umgang mit gleichgeschlechtlich orientierten Pfarrern beschränkt sind, sondern aus völlig willkürlichen Gründen auch heterosexuell lebende Pfarrer treffen können. Vgl. dazu Wolfgang Vögele, Predigt über Joh 12,44-50 am 30.12.2012 in der Christuskirche Karlsruhe, Karlsruhe 2012, <http://wolfgangvoegele.files.wordpress.com/2012/12/joh-1244-50.pdf>.

¹¹² Spilling-Nöker, a.a.O., Anm. 110, 256.

gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften hilft den in solchen Partnerschaften verbundenen Menschen dabei, in stabilen Beziehungen zu leben. Wo dies gelingt, sind solche Regelungen ein Beitrag zur Stärkung eines von gegenseitiger Verantwortung und Solidarität bestimmten Zusammenlebens. Die Landessynode befürwortet die geistliche Begleitung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Diese soll ausschließlich in der Seelsorge stattfinden. Die Landessynode hat das Vertrauen, dass die in der Seelsorge Tätigen den Raum der Seelsorge verantwortlich gestalten.“¹¹³

Dieses Votum erscheint als Höhepunkt und konsequente Fortsetzung des unklaren und widersprüchlichen Umgangs mit gleichgeschlechtlich lebenden Pfarrern und Pfarrerinnen aus den Jahrzehnten zuvor. Will man diese Stellungnahme institutionentheoretisch bewerten, so ist zu konstatieren, daß sich die Landessynode damit auf einigermaßen merkwürdige Weise ihres eigenen kirchlichen und theologischen Gestaltungsauftrags entledigt. Denn offensichtlich fand man weder den Mut, offen auszusprechen, daß die Synode öffentliche Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Partnerschaften ablehnt, noch kann die Regelung überzeugen, den Umgang mit Homosexualität und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft einfach an die Seelsorgerinnen und Seelsorger zu überweisen. Denn das wird spätestens dann ein Problem, wenn Pfarrer und Ältestenkreis in dieser Frage nicht einer Meinung sind. Daneben gibt der unpräzise Begriff der verantwortlichen Gestaltung den im Pfarramt tätigen keine Handhabe dafür, was als angemessen, legitim oder als geltende im Rahmen des kirchlichen Konsenses zu behandeln ist und was umgekehrt diesen Kriterien gerade nicht entspricht. Und schließlich: Was eigentlich wäre der Unterschied zwischen einer Segnung im privaten Bereich (also in der Wohnung der „Betroffenen“ oder im Amtszimmer des Pfarrhauses) im Unterschied zu einer öffentlichen Segnung im Gottesdienst? Wenn ein Pfarrer oder eine Pfarrerin durch Segnung, Handauflegung oder Gottesdienst im Namen Gottes handelt, dann kann es keinen Unterschied machen, ob diese Segenshandlung privat oder öffentlich geschieht. Für Synoden und Kritiker besteht dieser Unterschied allerdings sehr wohl, denn von einer privaten Segenshandlung kann niemand erfahren. Und was niemand weiß, das kann

¹¹³ Beschluß der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Thema der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Karlsruhe 2003, http://www2.ekiba.de/434_1568.php.

auch keine öffentliche Kritik hervorrufen. Um es pointiert zu formulieren: Der Synodalbeschuß kommt traurigerweise einer Aufforderung zur Heuchelei gleich.

Noch widersprüchlicher gestaltet sich die Situation, nachdem die Landessynode im Jahr 2011 mit der Billigung des neuen EKD-weiten Pfarrerdienstgesetzes zumindest indirekt in einer Durchführungsverordnung zugelassen hat, daß Pfarrerinnen und Pfarrer die in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, mit diesem Partner (oder mit dieser Partnerin) auch im Pfarrhaus wohnen können.

Bei dieser selbstwidersprüchlichen Lage besteht dringender Änderungsbedarf.

2.8. Vorläufiges Fazit: Segen, Bibel, Pfarrhaus

Aus diesem disparaten Befund sind eine Reihe von ersten Schlußfolgerungen zu ziehen.

1. Es besteht zwischen den unterschiedlichen Kirchen kein Konsens in der Bewertung von Homosexualität, in der Durchführung von Segnungsgottesdiensten für gleichgeschlechtliche Paare und in der Akzeptanz für Geistliche, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben. Zwar zeigen sich besonders in der katholischen Weltkirche, seitdem Kardinal Bergoglio Papst geworden ist, gewisse Ansätze zu einer neuen Familienethik, die auch eine andere Bewertung der Homosexualität einschließt, aber diese hat bisher noch keinen Eingang in die kirchenamtlichen Verlautbarungen des Heiligen Stuhls gefunden.
2. Genauso wenig besteht ein Konsens innerhalb der Mitgliedskirchen der EKD. Allerdings mehren sich in letzter Zeit die Anzeichen dafür, Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Partnerschaften zu gestatten und für Pfarrerinnen und Pfarrer, die in lesbischen oder homosexuellen Partnerschaften leben Einzelfallregelungen zu schaffen.
3. Beides aber ist nicht unumstritten: Liberalere Regelungen treffen auf den entschiedenen Widerstand konservativer und evangelikaler Gruppen.
4. Mit der (ethischen) Frage nach der Homosexualität sind zugleich auch Fragen nach dem Schriftprinzip, nach der Hermeneutik der Bibel, nach der Geltung bestimmter biblischer Stellen aufgeworfen.

5. Deutlich scheint zu sein, daß eine evangelische Ethik nicht in einer schöpfungstheologisch verbrämten Akzeptanz des Faktischen aufgeht, genauso wenig in einer Akzeptanz dessen, was das Bundesverfassungsgericht für grundrechtskompatibel erklärt hat. Weder folgt evangelische (Familien-)Ethik einfach dem Recht noch den faktischen Gegebenheiten. Das gilt, obwohl gerade das Verhältnis von Recht und Ethik auf dem Feld von Familie, gleichgeschlechtlicher Partnerschaft und Ehe von besonderer Bedeutung ist.
6. Das Feld der Sexual- und Familienethik (in dieser Breite, ohne eine einschränkende Begrenzung auf Fragen der Homosexualität) scheint zu den wesentlichen Feldern zu gehören, auf dem viele Menschen von der evangelischen Kirche orientierende Beratung und Begleitung erwarten.
7. Eine evangelische Anthropologie, die einer Familien- und Ehe-Ethik zugrunde liegt, kann nicht einfach in Gestalt einer bieder affirmativen Segenstheologie und -liturgie daherkommen. Sie muß die gesamte von Martin Luther entwickelte Rechtfertigungstheologie einschließen. Das heißt: Sie muß auf dem Feld der Ehe-, Sexual- und Familienethik das Sünder- und Gerechthein des Menschen in die theologischen Überlegungen mit einbeziehen. Nur so wird man den Phänomenen der Fragilität und Verletzbarkeit dauerhafter hetero- wie homosexueller Beziehungen gerecht.
8. Die Frage, ob Pfarrer mit dem Partner ihrer eingetragenen Partnerschaft im Pfarrhaus leben können, ist nicht nur eine Frage nach der pastoralen Ehe- und Familienethik, sondern auch eine praktisch-theologische Frage nach der Bedeutung des Pfarrhauses innerhalb der Gemeinde. Die Landeskirchen haben durch ungeschickte und übereilte „Reformen“ in den letzten Jahren hier eine Menge an sozialem Kapital verspielt, ohne an die Stelle bewährter Lösungen wirksam Neues setzen zu können. Insofern kann eingetragenen Partnerschaften im Pfarrhaus nicht die Beweispflicht für die Wirksamkeit evangelischer Pastoraltheologie der Gemeinde auferlegt werden. Hier haben die Synoden und Oberkirchenräte ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

3. Homosexualität in der Bibel

Es wäre ein Fehler die theologisch-ethische Beurteilung von Homosexualität ausschließlich aus der Bibel zu begründen. Dennoch gilt in der evangelischen Kirche

der Grundsatz „sola scriptura“: Allein aus der Heiligen Schrift sind christlicher Glaube und christliches Handeln zu begründen. Das bedeutet: Die Bibel gilt als erste und wichtigste, aber nicht als einzige Quelle für normative Orientierung und ein begründetes theologisches Urteil. Die bisherige Untersuchung von Positionen in der aktuellen Debatte über Homosexualität hat gezeigt, daß dieses fundamentale Prinzip der Schriftorientierung stets bei den Debatten im Hintergrund mitschwingt, jedoch selten zum Gegenstand eigener Reflexion gemacht wird.

Deswegen bedarf es hermeneutischer Vorüberlegungen (1), die offen zu legen sind, bevor die wenigen Bibelstellen (2) über Homosexualität einer Prüfung auf ihren orientierenden Ertrag für die gegenwärtige Debatte unterzogen werden. Und es ist auf die biblische Bewertung von Ehe und Familie als dem Gegenüber von gleichgeschlechtlicher Partnerschaft einzugehen (3). Abschließende Überlegungen (4) zielen darauf, wie diese exegetischen Befunde zu bewerten und einzuordnen sind und welche sozialethischen Konsequenzen daraus folgen und wie diese Konsequenzen in kirchliches Handeln einfließen können.

3.1.Hermeneutik

Biblische Hermeneutik stellt sich die Frage, wie die unterschiedlichen Bücher der Bibel, ihre Geschichten, Erzählungen, Gebote und Anweisungen, Verheißungen und Zusagen zu deuten sind. Dabei ist aufgrund des historischen Abstandes die Möglichkeit eines unmittelbaren, voraussetzungsfreien Zugangs zwar noch gegeben, aber doch mit Schwierigkeiten des Verständnisses behaftet, die ausgeräumt werden müssen.

Das einfachste Rezept einer biblischen Hermeneutik liefert der Fundamentalismus, welcher einfach uneingeschränkt den Wortlaut der Bibel für evangelisch wahr erklärt, ohne Widersprüche, historische Umstände, exegetische Erkenntnisse große Aufmerksamkeit zu verschwenden. Wer die Bibel in diesem Sinne wörtlich nimmt, der wird an ihren Widersprüchen scheitern. Doch der Fundamentalismus verwechselt nicht nur Geist und Buchstabe, er verwechselt auch die Offenbarung in dem Menschen Jesus Christus und die Offenbarung der Heiligen Schrift. Gewiß erfahren wir von Heilsgeschichte des Jesus von Nazareth aus keinem anderen Buch so viel wie aus der Bibel. Diese gewinnt ihre Autorität aus der Heilsgeschichte des Jesus von Nazareth, nicht umgekehrt. Trotzdem liest kein Christ die Bibel, weil sie

selbst eine Offenbarung ist, sondern er liest sie, weil er nur in ihr von der Geschichte des offenbarten Jesus Christus erfährt.¹¹⁴

Das ist keine moderne, nach-aufgeklärte Erkenntnis, sondern das wußte schon der Reformator Martin Luther, der zwei hermeneutische Grundsätze in die evangelische Theologie einführte, die in der Folgezeit und bis in die Moderne hinein die Bibelauslegung prägen sollten: Der erste Grundsatz lautete „Allein die Schrift“ (sola scriptura¹¹⁵), der zweite: „Was Christum treibt“¹¹⁶. Diese beiden hermeneutischen Grundsätze sind in ihrem reformatorischen Kontext zu sehen. Luther wollte die alte hermeneutische Lehre vom vierfachen Schriftsinn ablösen und setzte an deren Stelle die Behauptung, die Heilige Schrift sei ihr eigener, bester Ausleger („per se certissima, apertissima, sui ipsius interpres“¹¹⁷).

1. Mit dem Grundsatz Sola Scriptura wollte Luther die Orientierung der katholischen Kirche an den zwei Quellen Schrift und Tradition auf die eine Quelle der Bibel reduzieren. Er führte diesen Grundsatz also deshalb ein, um sein Mißtrauen gegenüber der theologischen Tradition der altkirchlichen und mittelalterlichen Kirchenväter zum Ausdruck zu bringen. Und er wollte, was protestantisch verständlich ist, den nicht-theologischen Bibellesern einen eigenen legitimen Zugang zur Bibel eröffnen. Für Luther galt, daß alles Glauben, Handeln und Verhalten von Christen einzig dann theologisch legitim sein könne, wenn es dem Kriterium der Schriftgemäßheit standhält. Alles andere fiel unter die Kategorie der Adiaphora und war nach beliebigen historischen, politischen, ästhetischen oder anderen Gesichtspunkten zu lösen, solange es nicht die reformatorische Kernbotschaft der Rechtfertigung des einzelnen Glaubenden betraf. Dieses „sola Scriptura“ muß allerdings im Kontext weiterer theologischer Konzentrationsentscheidungen Luthers gesehen werden. Es gehört zusammen mit dem weiteren fundamentalen Grundsatz: „Solus Christus“. Das Heil des Sünders entscheidet sich allein durch die Person und das Heilswerk des Jesus von Nazareth, und daraus erfahren die Glaubenden aus keiner anderen Quelle als aus der Bibel.

¹¹⁴ Dazu Härle, a.a.O., Anm.54, 2-3: „Der christliche Glaube lebt nicht von der Überzeugung, dass Gott in seiner Offenbarung Buch geworden ist, sondern davon, dass er in Jesus Christus Mensch geworden ist. Und darum ist die Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus durch den Heiligen Geist der Grund und Gegenstand des christlichen Glaubens.“

¹¹⁵ Zum Beispiel WA 7,98.

¹¹⁶ Martin Luther, Vorrede auf die Episteln S.Jacobi und Judas, WA DB 7, 384-387.

¹¹⁷ WA 7, 97.

2. Auch Luther wußte, daß die biblischen Schriften Widersprüche enthielten, die aufgelöst werden mußten. Im Jakobusbrief, in der Apokalypse des Johannes und im Hebräerbrief erkannte er Aussagen, die der von ihm zentral in den Mittelpunkt gestellten Rechtfertigungstheologie des Paulus widersprachen. Darum stellte er als zweites hermeneutisches Kriterium die These auf, in der Bibel seien vor allem diejenigen Teile relevant, in denen erklärt würde, „was Christum treibet“. Nach diesem Grundsatz sind alle biblischen Aussagen daraufhin zu lesen, ob aus ihnen eine evangelische Botschaft zu entnehmen ist, die der These von der Rechtfertigung des Glaubenden allein aus Gnade zumindest nicht widerspricht. Alles, was in der Bibel diesem Kriterium nicht entsprach, konnte Luther relativieren oder sogar ablehnen, bisweilen mit sehr harschen Worten. Und er kam aufgrund dieses hermeneutischen Grundsatzes zu einer Gewichtung der biblischen Schriften, die sehr genau zwischen rechtfertigungstheologischer Relevanz auf der einen Seite sowie Abwertung und Ignorierung auf der anderen Seite unterschied.

Die historisch-kritische Exegese brachte als weiteren hermeneutischen Grundsatz die Unterscheidung zwischen Zeitbedingtheit und bleibender theologischer Bedeutung in die Bibelwissenschaft ein. Die biblischen Schriften sind zwar vom Heiligen Geist inspiriert, aber von Menschen in einem ganz bestimmten zeitgeschichtlichen Kontext geschrieben. Diesen Kontext wollte die historisch-kritische Exegese aufhellen und die biblischen Schriften durch ihre Einordnung in diesen historischen Kontext erklären und deuten. Grundsätzlich ist das für die Auslegung historischer Texte ein völlig angemessenes Verfahren, allein erschwert es die Hermeneutik biblischer Texte auf ihre heutige Relevanz hin. Denn was zur Zeit der Entstehung biblischer Texte galt, muß nicht unbedingt auch in der Gegenwart, unter veränderten historischen Bedingungen und bei einem ganz anderen Kenntnis- und Wissensstand gelten. Diesem Unterschied hat sich die wissenschaftliche Theologie, geschult etwa durch die Auseinandersetzungen um den biblischen Schöpfungsbericht in Gen 1-2, um das leere Grab und die Auferstehung der Toten, auch gestellt. Sie hat die hermeneutischen und systematischen Argumente bereitgestellt, solche Unterschiede in den zeitlichen Kontexten (Entstehungssituation - gegenwärtige Deutungssituation) reflektiert zu bearbeiten und zu bewältigen.

Wendet man nun diese hermeneutischen Grundprinzipien auf die Frage nach Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften an, so ist folgendes festzustellen: Bei beiden angesprochenen Themen handelt es sich nicht um Fragen, die auf das Heil des Menschen zielen, das ihm in Jesus Christus zugesprochen wird, sondern um ethische und soziale Fragen nach einem bestimmten Verhalten und Handeln sowie um die institutionentheoretische und rechtliche Frage nach der Angemessenheit gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Daraus folgen zunächst einmal Rückfragen an die beiden genannten hermeneutischen Prinzipien: Bezieht sich das sola scriptura nur auf die Frage nach dem Heil des sündigen Menschen, oder bezieht es sich auf Fragen des Glaubens ebenso wie auf Fragen des Handelns, also der Ethik und des Zusammenlebens? Sind die biblischen Aussagen über Homosexualität durch die Heilstat Christi am Kreuz überholt und darum zu vernachlässigen, weil im Glauben alle Menschen gleich von genommen sind, ohne Rücksicht auf Unterschiede in der sexuellen Orientierung, Weltanschauung und anderem?

Die erste Frage ist im Anschluß an Martin Luther so zu beantworten, daß in der Bibel nicht nur das Evangelium des in Christus rechtfertigenden Gottes zu finden ist, sondern auch das Gesetz, was sich für Luther vor allen Dingen in den zehn Geboten ausdrückt. Akzeptiert man das theologische Dual von Evangelium und Gesetz, so ist allerdings gleich zu sagen, daß Luther auch die Gesetzesbücher der Bibel (Pentateuch, Dekalog, Bergpredigt etc.) einer rigorosen theologischen Deutung unterzogen hat. Er ließ den Dekalog in einer universalisierenden, von jüdisch-theologischen Besonderheiten gereinigten Fassung gelten und verwarf alle Gesetze, die Tempel, Opfer, Rituale und Festkalender betrafen. Er hielt es theologisch nicht für nötig, daß Christen alle in der Bibel festgelegten gesetzlichen Bestimmungen weiter beachten. Das heißt aber, es könnte neben den genannten auch weitere gesetzliche Bestimmungen im Alten Testaments geben, die christlich keine Beachtung mehr verlangen. Die Gebote des Dekalogs behandeln die Frage der Homosexualität nicht. Über zwischenmenschliche Beziehungen fordern sie nur generationenübergreifende Achtung (Vater und Mutter ehren), und sie verbieten den Ehebruch. Daraus ist aber nicht zu schließen, daß die Ehe als einzige Form sozialen Zusammenlebens gilt.

Die lutherische Theologie hat die doppelte Offenbarung Gottes in Evangelium und Gesetz stets so gelöst, daß sie unter der Rubrik des Gesetzes bestimmte „Schöpfungsordnungen“ annahm, wozu neben Kirche, Staat und Wirtschaft auch die (heterosexuelle) Ehe zählte. Eine solche Theologie der Schöpfungsordnungen rückte im Luthertum stets an diejenige Stelle, die in der katholischen Kirche das Naturrecht einnahm. Die natürlichen Ordnungen des Naturrechts sind der Vernunft zugänglich und bedürfen des Glaubens nicht. Die Schöpfungsordnungen dagegen sind nur im Glauben erkennbar.

Trotzdem ist eine solche Theologie der Schöpfungsordnungen mit einer Reihe von Problemen behaftet. Alle vier genannten Institutionen sind keine überzeitlich geltenden, von Gott gebotenen „Ordnungen“. Vielmehr haben sich diese Institutionen im Laufe der Geschichte sehr stark gewandelt und an wechselnde soziale und historische Verhältnisse angepaßt. Das gilt im Übrigen im Fall der Ehe auch für die Bibel selbst, die bei den Erzvätern zum Beispiel ganz selbstverständlich von polygamen Verhältnissen bei den Erzvätern erzählt, ohne daß das ethisch oder moralisch abgewertet würde. Für die gegenwärtige Theologie ist zu konstatieren, daß sie die Frage nach den guten, für eine Gesellschaft notwendigen Institutionen oder Ordnungen sträflich vernachlässigt hat. Sowohl das katholische Naturrecht¹¹⁸ als auch die Theologie der Schöpfungsordnungen sind hier in Sackgassen angekommen, aus denen sie dringend theologisch befreit werden müssen.

Mit Bezug auf die zweite Frage ist zunächst zu sagen, daß das Dual von Evangelium und Gesetz nicht auf zwei Offenbarungen Gottes schließen läßt, die nichts miteinander zu tun haben. Vielmehr ist, wie vor allem die Thesen 1 und 2 der Barmer Theologischen Erklärung in ihrer neueren, vor allem auch lutherischen Interpretation nahelegen, von einer intensiven Verknüpfung zwischen der Schöpfung Gottes und seiner folgenden Offenbarung in Jesus Christus auszugehen. Denn Jesu Botschaft vom Reich Gottes kann nicht so verstanden werden, daß dieses Reich die „alte“ Schöpfung ablöst und ersetzt, sondern daß es sie verwandelt und

¹¹⁸ So hat der damalige Kardinal Ratzinger im Gespräch mit dem Philosophen Jürgen Habermas in der katholischen Akademie von Bayern einen neuen interreligiösen Dialog über das Naturrecht gefordert. Vgl. dazu Wolfgang Vögele, Häresie der Rechtlosigkeit. Bemerkungen zum Verhältnis von Religionsfreiheit, Menschenwürde und Menschenrechten, in: Fr. Schweitzer (Hg.), Kommunikation über Grenzen. Kongreßband des XIII. Europäischen Kongresses für Theologie 21.-25. September 2008 in Wien, Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie 33, Gütersloh 2009, 628-643.

Ambivalenzen beseitigt. Deswegen reicht es nicht, zur Bewertung der Frage nach der Homosexualität nur die wenigen biblischen Stellen aufzusuchen, in denen unmittelbar von Homosexualität die Rede ist. Sondern die Frage nach Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften muß auf dem Hintergrund der Rechtfertigungstheologie, der Christologie und der darin implizierten Anthropologie beantwortet werden. Um es auf eine Formel zu bringen: Die theologische Bewertung von Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist eben nicht nur vom Grundsatz *Sola Scriptura*, sondern auch von den Grundsätzen *Solus Christus* und *Sola Gratia* abhängig. Das führt zu den folgenden sechs Eckpunkten:

1. Die ethische Frage nach christlicher Orientierung im Umgang mit homosexuellen Menschen muß sich zuerst, aber nicht allein an der Bibel ausrichten. Im nächsten Teil über Ethik ist zu zeigen, inwiefern es von der Bibel her geradezu geboten ist, daß im Sinne des christlichen Glaubens neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in der Orientierungsarbeit des christlichen Glaubens nachvollzogen werden.
2. Die ethische Frage ist in Beziehung zu setzen mit der schöpfungstheologischen Frage nach der „Grundausstattung“ des Menschen und den grundlegenden, biblisch bestimmenden Institutionen, die ihn beim Zusammenleben anleiten.¹¹⁹
3. Die ethische Frage nach Orientierung über Homosexualität kann nicht abgelöst werden von der rechtfertigungstheologischen Frage nach dem Heil des Sünders, das ihm im Glauben an die Erlösung durch Jesus Christus geschenkt wird.
4. Die Bibel ist - wie Karl Barth formulierte - kein „papierner Papst“, die in der evangelischen Kirche das katholische Lehramt ersetzt.¹²⁰ Und der Heidelberger Theologe Klaus Tanner hat zu Recht betont, daß der Rückgriff

¹¹⁹ Vgl. dazu Dabrock, a.a.O., Anm.54: „Die Bibel ist primär kein Moralbuch, sondern ein Buch, genauer, eine vielbändige Bibliothek der Bezeugung der geglaubten Wirklichkeit Gottes in dieser Welt und der Konsequenzen, die Menschen aus diesem Glauben ziehen. Es gilt also, bevor irgendwelche ethischen Schlussfolgerungen aus ihr gezogen werden, diese Grundbotschaft in ihrem Wie herauszuschälen.“

¹²⁰ Vgl. dazu Dabrock, a.a.O.: „Die Bibel (...) gewinnt ihre Autorität nur, indem sie sich als wahr - wieder Barths Wortwahl - imponiert (...) - nicht mehr, aber auch nicht weniger.“

auf die Bibel als einziger Autorität des christlichen Glaubens in ethischen Fragen seinerseits von der Inspiration durch den Zeitgeist nicht frei ist.¹²¹

5. Gerade die besondere hermeneutische Aufmerksamkeit, die den wenigen Stellen zur Homosexualität in der Bibel gilt, führt auch dazu, daß selbst dann bestimmte Handlungen und Praxisformen, Homosexualität betreffend, als angemessen bezeichnet werden könnten, wenn sie biblisch abgelehnt werden: In gleicher Weise werden heute Scheidung, die Ordination von Frauen zu Pfarrerinnen und anderes akzeptiert, obwohl dafür ein ausdrückliches biblisches Verbot besteht.¹²²
6. Und es ist zu betonen, daß die hier vorgestellte Exegese alt- und neutestamentlicher Stellen nur eine bestimmte Sichtweise darstellt, die von anderen differenten Meinungen¹²³ ergänzt bzw. bestritten werden kann. Auch das stellt eine wichtige hermeneutische Einsicht dar, daß die Exegese oft nicht die von Ethik und Theologie gewünschte Eindeutigkeit bereitstellen kann. Daraus folgt dann, das Nebeneinander unterschiedlicher Auslegungen für den Normalfall zu halten. Auch hier zeigt sich, daß ethische Urteilsbildung nicht unter Rückgriff auf wie auch immer zu bestimmende fundamentale Prinzipien geschieht, sondern abhängig ist von einem Prozeß

¹²¹ Tanner, a.a.O., Anm. 53, 2-3: „Die Suche nach Stabilität und Identität im Wandel ist in der protestantischen Theologie immer verbunden mit dem Rückbezug auf die biblischen Texte und die Bekenntnisse der Kirchen. Hier wird nach Grundlagen für verbindliche Normen gesucht. Die Suche nach Verbindlichkeit und unumstößlichen Normen ist dabei ihrerseits nicht frei vom Zeitgeist: Je mehr die Veränderungsdynamik in der eigenen Zeit und Kultur erlebt wird, desto stärker wird gerufen nach Verbindlichkeit und Gewissheit.“

¹²² Dazu Jürgen Ebach, Bibelauslegung: Homosexualität - ein Gräuel?, 2011, <http://www2.evangelisch.de/themen/religion/bibelauslegung-homosexualit%C3%A4t-ein-gr%C3%A4uel32885>: „Die Bibel ist uns als Kanon biblischer Schriften vermittelt. Und in diesem Kanon gibt es Spannungen und Widersprüche. In vielen Fragen gibt es mehr als eine Antwort und manche dieser Antworten widersprechen einander. Und das ist nicht so, weil die Alten diese Widersprüche nicht bemerkt hätten - sie waren nicht dümmer als wir! -, sondern weil sie diese bis zur Widersprüchlichkeit reichende Vielfalt gewollt haben. Sie führt dazu, dass ich einem biblischen Wort zuweilen nur folgen kann, wenn ich einem anderen biblischen Wort widerspreche. Warum werden Frauen zu Pfarrerinnen ordiniert, wo es doch in 1Korinther 14,34 heißt, sie sollten in der Gemeinde schweigen? Weil dagegen die Schöpfungsgeschichte steht, in der der Mensch, männlich und weiblich, Bild Gottes ist! Warum ist es auch biblisch theologisch erlaubt, einzelne Sätze der Bibel über die Homosexualität heute nicht gelten zu lassen? Weil dagegen im Alten und im Neuen Testament das Gebot der Nächstenliebe und der Fremdenliebe steht, das es ausschließt, meine Mitmenschen und auch die, deren Lebensweise mir fremd ist, zu diskriminieren!“

¹²³ Evangelical Lutheran Church in America, a.a.O., Anm. 17, 10: “We understand that, in this discernment about ethics and church practice, faithful people can and will come to different conclusions about the meaning of Scripture²⁵ and about what constitutes responsible action. We further believe that this church, on the basis of the bound conscience,” will include these different understandings and practices within its life as it seeks to live out its mission and ministry in the world.”

der Urteilsbildung, der zu unterschiedlichen Konsequenzen führen kann, aber gleichwohl gegenseitigen Respekt vor den unterschiedlichen Meinungen erfordert.¹²⁴

Mit diesen hermeneutischen Grundüberlegungen im Rücken erscheint es sinnvoll, bei den wenigen Bibelstellen zur Homosexualität den Anfang zu machen. Es zeigt sich schnell, daß Homosexualität biblisch nur ein Randthema ist, wenn man überhaupt diesen Begriff im biblischen Kontext schon sinnvoll gebrauchen kann. Die Aufmerksamkeit, welche die Bibel dem Thema widmet, steht im Widerspruch zu der Aufmerksamkeit, welche das Thema immer wieder im öffentlichen kirchlichen Raum einnimmt.

3.2. Bibelstellen zum Thema Homosexualität

Sowohl das Alte wie das Neue Testament enthalten eine Reihe von Belegstellen mit Aussagen zum Thema Homosexualität. Es handelt sich dabei nur um sehr wenige Stellen. Das ist als Fingerzeig zu nehmen, daß Homosexualität wie Sexualität überhaupt nicht im Mittelpunkt der biblischen Betrachtungen und Erzählungen steht. Im Mittelpunkt der biblischen Bücher steht vielmehr das Verhältnis der Menschen zu Gott, das in der Schöpfung seinen Anfang nimmt, sich mit der Befreiung Israels aus Ägypten fortsetzt und dann im Leben, im Sterben und in der Auferstehung Jesu Christi sein heilsgeschichtlich bedeutsames Zentrum findet. Die sexuelle Orientierung des Menschen ist gegenüber dieser Erlösungs- und Rechtfertigungstheologie, das sich durch die gesamte Bibel hindurchzieht, deutlich nachgeordnet. Dieses bedeutet nicht, daß Fragen der Sexualität keine Rolle spielen, aber sie stehen nicht so sehr im Vordergrund, wie das evangelikale und konservative Bibelexegeten gelegentlich glauben machen wollen. Diese quantitativ sehr dünne Textbasis führt auf die besonders von Scholz betonte Gefahr, daß die wenigen biblischen Stellen zum Thema Homosexualität sozusagen hermeneutisch

¹²⁴ A.a.O., 21: "Although at this time this church lacks consensus on this matter (der Fragen von Homosexualität und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft wv), it encourages all people to live out their faith in the local and global community of the baptized with profound respect for the conscience-bound belief of the neighbor. This church calls for mutual respect in relationships and for guidance that seeks the good of each individual and of the community. Regarding our life together as we live with disagreement, the people in this church will continue to accompany one another in study, prayer, discernment, pastoral care, and mutual respect."

überlastet werden, wenn man sie für die Argumentation aktueller sozialetischer Stellungnahmen gebraucht.¹²⁵

Im Folgenden werden die für das Thema relevanten Stellen des Alten (1.) wie des Neuen Testaments (2.) kurz betrachtet.

3.2.1. Altes Testament

Die Ablehnung von Homosexualität wird gelegentlich immer noch mit der Geschichte von der Zerstörung Sodoms und Gomorrachs (Gen 19,1-11) begründet. Zwei Engel besuchen die Stadt Sodom, um Abrahams Neffen Lot Zerstörung der Stadt anzukündigen. Männer aus Sodom bemerken die Engel, die sie nicht als solche erkennen, klopfen an Lots Haustür und fordern ihre Auslieferung. Sie rufen: „Führe sie heraus zu uns, daß wir uns über sie hermachen.“ (Gen 19,5b) Lot lehnt das ab und bietet den Männern stattdessen seine beiden Töchter an, denn die beiden - noch unerkannten - Engel stehen für ihn unter dem Schutz des Gastrechts. In der Folge verhindern die Engel gerade so eben, daß Lot wegen dieser Weigerung tötlich angegriffen wird. Es herrscht heute ein weitgehender Konsens darüber, daß es in dieser Geschichte nicht um Homosexualität, sondern um die Fragen von Gastfreundschaft und (homosexueller) Vergewaltigung geht. Letzteres ist jedoch unabhängig von der sexuellen Orientierung ein rechtlich strafbares und moralisch verwerfliches Handeln. Die Ablehnung von Gewalt und der Ausübung von Zwang bei sexuellen Handlungen gilt für Homo- und Heterosexualität gleichermaßen. Der Dissens in der Frage der Homosexualität bezieht sich nicht auf gewaltförmige sexuelle Handlungen, die mit rechtlichen Sanktionierungen belegt sind.

Die Geschichte von Sodom und Gomorrah hat im Buch der Richter eine Parallele¹²⁶, für die aber dasselbe gilt wie für die Geschichte in der Genesis: Vergewaltigungen sind in jedem Fall abzulehnen, seien sie homo- oder heterosexuell.

Die beiden nächsten Stellen stehen im sog. Heiligkeitsgesetz des Buches Leviticus. In Lev 18,22 heißt es: „Du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau; es ist ein Gräuel.“ Lev 20,13 führt das weiter und sanktioniert den homosexuellen Geschlechtsverkehr mit der Todesstrafe: „Wenn jemand bei einem Manne liegt wie

¹²⁵ Scholz, a.a.O., Anm.13: „Nicht die Aussagenwelt des Neuen Testaments gibt die Beschäftigung mit Homosexualität vor, sondern ein in der (Post-)Moderne geführter Diskurs um Vielfalt und Ausgestaltung zwischenmenschlicher Lebensformen. Innerhalb der theologischen und kirchenpolitischen Diskussion zu Einordnung, Legitimierung oder auch Ablehnung von Beziehungen, welche sich von heteronormalen Vorgaben unterscheiden, soll das Neue Testament einen Beitrag leisten.“

¹²⁶ Ri 19,22-26.

bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Gräuel ist, und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen.“ Aus dem Wortlaut läßt sich schließen, daß hier nicht an eine länger andauernde homosexuelle Beziehung im Sinne einer andauernden Partnerschaft gedacht ist, sondern an einmalige homosexuelle Akte¹²⁷. Selbst wenn man konzidiert, daß homosexuelle Handlungen verwerflich sind, würde heute niemand so weit gehen, dafür als Sanktion die Todesstrafe zu fordern. Sondern die Todesstrafe ist mit guten rechtsphilosophischen, theologischen und soziologischen Gründen in Europa und vielen, wenn auch nicht allen Ländern der Welt abgeschafft worden. Das heißt selbst die konservativen Kritiker eines liberalen kirchlichen Umgangs mit Homosexualität nehmen mit guten Gründen diese Bestimmungen des biblischen Buches Leviticus nicht völlig wörtlich. Zehnder¹²⁸ konstatiert trotzdem mit Recht, daß in den beiden Versen homosexuelle Akte „im umfassenden Sinn“ verboten wären. Ein Mann soll keinen anderen Mann zum Objekt seines sexuellen Begehrens machen. Zehnder verwirft andere Interpretationen, nach denen es bei den beiden Stellen im Buch Leviticus nur um homosexuelle Handlungen im Bereich des Kultischen (wie etwa in homosexueller Tempelprostitution) oder ausschließlich um ein Verbot (homosexuellen) Analverkehrs ginge.¹²⁹ Man kommt danach nicht daran vorbei, daß mit dem Verbot homosexuelle „Akte“ im weiteren Sinn des Wortes gemeint sind.

Aber ebenso deutlich ist nach Zehnder, daß hier nur vom (homo-)sexuellen Akt und eben nicht von „Neigungen“ die Rede ist: „Zu psychologischen Fragen nach der Herkunft des Begehrens enthalten diese Texte keine Angaben. Sie setzen aber offenbar voraus, dass sexuelles Begehren kein absolutes und unwiderstehliches Verlangen darstellt.“

¹²⁷ Vgl. dazu auch die Orientierungshilfe der EKD, a.a.O., Anm. 52, Abschnitt 2.3.: „Die Aussagen von Lev 18,22 und 20,13 thematisieren Homosexualität unter der Perspektive einer möglichen Verletzung der von Gott gestifteten und geschützten Ordnung der Lebenssphäre und nicht im Blick auf die (mögliche) ethische Gestaltung einer homosexuellen Beziehung. Diese Unterscheidung zwischen einer gelebten sexuellen Prägung einerseits und der ethischen Gestaltung der so gelebten Sexualität andererseits sind (im Blick auf homosexuell wie heterosexuell geprägte Menschen) wichtig. Sie leiten an zu der Differenzierung zwischen einer sexuellen Form des Zusammenlebens (einschließlich ihrer möglichen Begrenzungen) und der ethischen Gestaltung dieser Form des Zusammenlebens.“

¹²⁸ Markus Zehnder, Art. Homosexualität (AT), Stuttgart 2008, <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/21490/>.

¹²⁹ Zur Ablehnung beider Interpretationen vgl. Zehnder, a.a.O..

Oft wird daneben noch die Freundschaft zwischen David und Jonathan¹³⁰ als ein Indiz für eine Männerbeziehung mit (homo-)sexuellen Konnotationen bewertet. Aber diese Annahme macht im Erzählzusammenhang, der auf die politischen, militärischen Aspekte fokussiert ist, keinen richtigen Sinn. Auch die verwendeten Termini lassen den Schluß nicht zu, daß bei dieser Freundschaft sexuelle Aspekte eine besondere Rolle gespielt hätten.¹³¹

3.2.2. Neues Testament

Im Neuen Testament ist an drei Stellen von homosexuellen Handlungen die Rede. Alle drei Stellen kommen aus dem paulinischen Kontext. Paulus selbst war gleichermaßen durch die jüdisch-rabbinische wie die hellenistisch-antike Kultur geprägt - selbstverständlich auch von deren Sexualethik, aus der einiges übernahm.¹³² Es ist nicht immer deutlich zu unterscheiden, wo Paulus aus einer theologischen Argumentation heraus genuin Neues entwickelt und wo er einfach auf die konventionelle Moral seiner jüdischen und hellenistischen Umwelt zurückgreift.

Die erste Stelle zur Homosexualität ist im Römerbrief zu finden. Paulus spricht am Anfang des Römerbriefs über die Frage nach der Erkennbarkeit Gottes für Menschen, die nicht an Jesus Christus glauben, und über die Offenbarung des Zornes Gottes. Das Wirken Gottes, so Paulus, ist aus seinen Werken ersichtlich. Dafür bedarf es des Glaubens nicht. Gottes Zorn zeigt sich am Unwissen der Menschen über Gottes Wesen und seine Werke. Wer Gott nicht kennt, macht sich zum Narren (Röm 1,22). Das findet seinen Ausdruck zunächst im Unglauben, dann aber auch im Götzendienst. Die Menschen machen sich falsche und vor allen Dingen unwirksame Gottesbilder (Röm 1,23). Deswegen gibt Gott die Menschen den „Begierden ihrer Herzen“, der „Unreinheit“ (Röm 1,24) und den „schändliche[n] Leidenschaften“ (Röm 1,26) preis. Letzteres besteht für Paulus darin, den „natürlichen“ sexuellen Verkehr mit dem „widernatürlichen“ sexuellen Verkehr zu

¹³⁰ 1Sam 18,1-4; 2Sam 1,26.

¹³¹ Zehnder, a.a.O., Anm.128.

¹³² Scholz, a.a.O., Anm. 13: „Paulus bewegt sich als ein zum Christus-Glauben gekommener Diasporajude innerhalb zweier Kultursphären, die vielfältige Überlappungen aufweisen und räumlich-geografisch nicht zu trennen sind. Dies ist zum einen das Judentum als religiöse und soziale Lebensform. Dies ist zum anderen die griechisch-römische Welt, die im Blick auf sexuelle Codes in der frühkaiserlichen Zeit weitgehend als kulturelle Einheit wahrgenommen werden kann (...). Beide Kultursphären prägen in Übereinstimmung, Abgrenzung, Auseinandersetzung und Widerspruch den sexualmoralischen Horizont des Paulus. Was er insbesondere auf seinen Reisen an Vielfalt, Gerede, Billigung und Skandalisierung hinsichtlich sexueller Aktivitäten mitbekommen hat, wissen wir nur ansatzweise.“

vertauschen. Paulus schreibt: „[D]enn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; desgleichen haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein musste, an sich selbst empfangen.“ Es ist von entscheidender Bedeutung, sich zu verdeutlichen, daß Paulus hier nicht Homosexualität als solche thematisiert. Vielmehr wird Homosexualität einem bestimmten theologischen Argumentationszusammenhang eingeordnet, der die ersten drei Kapitel des Römerbriefes bestimmt (Röm 1-3). Darin versucht Paulus den Nachweis zu führen, daß *alle* Menschen der Sünde anheimgefallen sind und darum der Gnade und Barmherzigkeit Gottes bedürfen. Das heißt: Für Paulus ist Homosexualität *ein* Beispiel für die Abkehr von Gott, der doch eigentlich ohne die Voraussetzung des Glaubens erkannt werden kann. Andere Beispiele, die Paulus nennt, sind nicht unbedingt mit einer sexuellen Konnotation versehen: „Ungerechtigkeit, Schlechtigkeit, Habgier, Bosheit, voll Neid, Mord, Hader, List, Niedertracht; Zuträger, Verleumder, Gottesverächter, Frevler, hochmütig, prahlerisch, erfinderisch im Bösen, den Eltern ungehorsam (...)“ (Röm 1,29-30). Es ist nicht so, daß hier moralisch verwerfliche Homosexualität gegen eine bürgerlich und theologisch akzeptable heterosexuelle Lebensweise oder Lebensordnung gestellt würde, zumal der von Paulus vorausgesetzte Naturbegriff problematisch ist¹³³. Sondern Paulus versucht den Nachweis zu führen, daß gerade wegen der Universalität des Übels *alle* Menschen sich von Gott abgewandt haben, daß darum alle Menschen Sünder sind.¹³⁴ Weil jeder Mensch sich von Gott abgewandt hat, hat dies auch für jeden Menschen Konsequenzen in seinem Handeln und Verhalten. Paulus setzt hier, wie Scholz bemerkt, einen Tun-Ergehens-Zusammenhang¹³⁵ zwischen Abkehr von Gott und dem menschlichen Handeln voraus. Aber Homosexualität ist das für nur *ein* Beispiel.

¹³³ Ebach, a.a.O., Anm. 122, über Röm 1,26: „Paulus verurteilt (Römer 1,26f.) den Geschlechtsverkehr von Frauen und Frauen, Männern und Männern als gegen die Natur. An anderer Stelle (1Korinther 11,14) bietet Paulus das gleiche Argument gegen Männer auf, die das Haar lang wachsen lassen. Um Natur geht es da gewiss nicht. Haare wachsen bei Männern nicht weniger als bei Frauen und die Haartracht ist eine Frage von Kultur und Mode. Warum sollte der fragwürdige Naturbegriff des Paulus in der Homosexualitätsdebatte zum Urteilsgrund werden?“

¹³⁴ Vgl. dazu auch die Orientierungshilfe der EKD, a.a.O., Anm. 52: „Das entscheidende Fazit von Röm 1-3, wie es in Röm 3,9-20 gezogen wird, ist jedenfalls die allgemeine Verstricktheit in Sünde. Ausdrücklich verweist Paulus in Röm 1,24-32 mehrfach auf Begierden und schändliche Leidenschaften, also auf Elemente, die ebenso in heterosexuellen Beziehungen wie in anderen Bereichen des Lebens vorkommen können.“

¹³⁵ Scholz, a.a.O., Anm. 13.

In 1Kor 6 spricht Paulus über innergemeindliche Konflikte und über das Richten. Dabei zählt er Mißstände auf und mahnt zu Frieden und Versöhnung. In diesem Zusammenhang behauptet er (1Kor 6,9f.): „Weder Unzüchtige noch Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben, Knabenschänder, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästere oder Räuber werden das Reich Gottes ererben.“ Auf Homosexualität könnten die Lustknaben und die Knabenschänder bezogen sein, doch scheint es bei beiden, von Paulus gewählten Begriffen nicht um die Ablehnung von Homosexualität an sich, sondern im einen Fall um Prostitution und im anderen Fall um Pädophilie zu gehen. In beiden Fällen träfe die Ablehnung sowohl die homo- wie auch die heterosexuelle Variante. Die Stelle wäre also nicht zu gebrauchen, um Homosexualität im Gegensatz zu Heterosexualität abzulehnen.

Die dritte neutestamentliche Stelle findet sich im 1Timotheusbrief. Dort wird gesagt, daß die glaubenden Gerechten kein Gesetz benötigen, sondern nur diejenigen, die Mißbrauch treiben. Das Gesetz gilt den „Ungerechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern, den Unheiligen und Ungeistlichen, den Vatemördern und Muttermördern, den Totschlägern, den Unzüchtigen, den Knabenschändern, den Menschenhändlern, den Lügner, den Meineidigen (...).“ (1Tim 1,9-10) Auch hier könnten „Unzucht“ und „Knabenschändung“ auf Homosexualität hindeuten, aber der Terminus „Unzucht“ ist so allgemein gefaßt, daß er nicht auf das Phänomen der Homosexualität reduziert werden kann, und bei der „Knabenschändung“ zielt die Kritik auf Pädophilie und die damit verbundene Macht- und Gewaltausübung an unmündigen Kindern, seien diese Handlungen homosexuell oder heterosexuell orientiert.

3.3.Familie, Partnerschaft, Liebe, Sexualität in der Bibel

Um Homosexualität aus kirchlicher oder theologischer Perspektive zu bewerten, genügt es nicht, sich nur die (wenigen) einschlägigen Bibelstellen über Homosexualität zu vergegenwärtigen. Das lutherische Prinzip des sola scriptura wäre mißverstanden, wenn man es dahingehend auslegte, daß sich Pro und Contra in Sachen Homosexualität nur durch Verweisen auf biblische Belegstellen begründen ließe. In einer bestimmten Hinsicht ist die Argumentation darum zu erweitern. Biblisch ist zu fragen, welches Verständnis von Familie¹³⁶, Ehe¹³⁷, Liebe

¹³⁶ Andreas Kunz-Lübcke, Art. Familie, Stuttgart 2008, <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/18125/>.

und Beziehung die positive Folie bildet, vor welcher sich die Ablehnung homosexueller Handlungen begründen oder eben nicht begründen läßt.

Liest man die biblischen Texte mit dieser Fragestellung, so ist eine Reihe von Belegstellen zu verweisen, die auf das Gegenüber von Mann- und Frausein verweisen, gerade in der Schöpfungsgeschichte (Gen 1,28). Und die Schöpfungsgeschichte legt großen Wert auf dauerhafte, verbindliche Partnerschaft (Gen 2,24). Im Dekalog wird der Ehebruch verboten (Ex 20,14), und dieses Gebot wird in der Bergpredigt (Mt 5,27-32) noch einmal radikalisiert, indem schon der Blick auf eine andere Frau als Ehebruch im Herzen gebrandmarkt wird (Mt 5,28). Es ist nicht nötig, an dieser Stelle weitere einschlägige Bibelstellen zu zitieren, das ist anderswo ausführlich geschehen. Es scheint aber doch wichtig, einige Eckpunkte biblischer Theologie herauszuarbeiten.

1. In der Bibel finden sich Formen der Polygynie oder Polygamie (Abraham - Sara, Hagar, Jakob - Lea, Rahel), die heute so nicht mehr praktiziert werden. Das heißt, selbst wenn man den Gedanken akzeptiert, daß es sich bei der Ehe um eine „Schöpfungsordnung“ handelt, so ist doch selbst eine solche „Schöpfungsordnung“ historischen, sozialen und kulturellen Veränderungen unterworfen, zum einen in der Differenz zwischen Gegenwart und biblischer Zeit, zum anderen chronologisch durch den Verlauf der Geschichte hindurch. Kunz-Lübcke weist darauf hin, daß der Terminus „Familie“ in der Luther-Übersetzung der Bibel an nicht mehr als vier Stellen auftaucht. Die alttestamentliche Vorstellung von „Familie“ kann also nicht einfach auf die modernen, westlichen Vorstellungen von Familie, die ihrerseits keineswegs einheitlich sind, übertragen werden. Im kulturellen Kontext des Alten Testaments steht Familie sehr viel mehr für die gemeinsame Abstammung und Generationenabfolge.¹³⁷
2. Deutlich ist aber: Die Bibel stellt die Ehe als eine empfindliche, prekäre Form der Gemeinschaft vor, in der Mann und Frau gemeinsam familiäre Aufgaben unter Achtung und gegenseitigem Respekt sowie auch unter Beachtung der Unterschiede in Fähigkeiten und psychologischer Disposition zusammenleben. Deswegen ist eine Trennung oder Scheidung der Ehepartner

¹³⁷ Oliver Dyma, Art. Ehe (AT), Stuttgart 2010, <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/16896/>.

¹³⁸ Vgl. Kunz-Lübcke, a.a.O., Anm.136.

nur unter Beachtung weitgehender Vorbedingungen möglich, die vor allem im Blick haben, die gefährdete Rechtsstellung geschiedener Frauen im Blick rechtlich, sozial und materiell abzusichern.

3. Im Mittelpunkt der Partnerschaft zwischen Mann und Frau steht nicht die Sexualität, sondern das gemeinsame Leben, die Sorge füreinander, Treue und Dauer sowie die Zeugung von Nachkommen.¹³⁹ Zu dieser Aufzählung von Ehezwecken und -funktionen gehört die Sexualität als ein Merkmal, aber eben nicht als das erste und einzige. Dies ist gegen die konservativen Kritiker homosexueller Partnerschaften gesagt, die oft ein Menschenbild voraussetzen, in dem Sexualität den einzigen und wesentlichen Aspekt der menschlichen Natur bildet. Damit tappen aber gerade die konservativen Kritiker in die Sexismusfalle. Es ist nicht so, daß in der Bibel die erotischen und sexuellen Aspekte von Beziehungen zwischen Menschen vernachlässigt würden: Diese kommen, zum Beispiel im Hohelied und anderswo durchaus zu Geltung und Berechtigung. Aber die gegenseitige Sorge um das tägliche Brot und vor allem der Wunsch nach Kindern haben, was die Ehe angeht, eine zentrale Stellung. Die Bedeutung des Kinderwunsches zeigt sich an den vielen Geschichten, in denen Gott einem Paar in hohem Alter noch einen Kinderwunsch erfüllt (z.B. Abraham - Sara, Hanna, Elisabeth - Zacharias).
4. Die Bibel sieht die Ehe keineswegs als einzig mögliche und legitime Form der Partnerschaft. Auch andere Lebensformen der Freundschaft, der Gemeinschaft in einer Gruppe (Jünger), der (sexuellen) Enthaltbarkeit und der freiwilligen Ehelosigkeit (z.B. 1Kor 7,5ff.) kommen durchaus zur Sprache. Und erstaunlich dabei ist, daß Paulus diese Enthaltbarkeit ausdrücklich als Entgegenkommen gegenüber dem Menschen, nicht als zwanghaftes Gebot qualifiziert.
5. Das, was biblisch als Gesetz bezeichnet wird, darf nicht nur als einengender Zwang, als eine Liste von zu befolgenden Geboten verstanden werden.

¹³⁹ Vgl. dazu Dyma, a.a.O., Anm. 137: „Die sich ergänzende Partnerschaft der Geschlechter ist schöpfungstheologisch grundgelegt (...). Der Ursprung der sozialen Unterordnung der Frau unter den Mann liegt gemäß der Erzählung vom sog. Sündenfall (Gen 3,16) nicht in der Schöpfungsordnung. Das Rechtsinstitut der Ehe wird im Alten Testament nicht eigens theologisch begründet. Die im Pentateuch gesammelten Gesetze gelten jedoch insgesamt als göttliches Recht, speziell der Dekalog mit dem Ehebruchverbot (Ex 20,14; Dtn 5,18) (...).“ Sowie: „Vom exegetischen Befund der Bibel her entspricht die zweigeschlechtliche Partnerschaft am ehesten dem Willen Gottes. Die umfassende, lebenslange und Leben weitergebende Gemeinschaft von Mann und Frau, die in der Institution der Ehe ihre Gestalt findet, ist Teil der Schöpfung.“

Biblisch angemessen kommt es erst in den Blick, wenn das Gesetz auch in seinem (theologischen) Zweck, dem Zusammenleben der Menschen zu dienen und es zu fördern, betrachtet wird. Gerade hier wird die Rechtfertigungstheologie des Paulus wichtig, der vor allem im Galaterbrief Glauben als Freiheit verstanden hat. Exemplarisch kommt dies zum Ausdruck in 1Kor 6,12: „Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber es soll mich nichts gefangen nehmen.“

6. Die biblischen Schriften sind durchzogen von einer Anthropologie, die gleichermaßen Momente der Gleichheit (aller Menschen) wie auch Momente der Differenzen betont. Der erste Aspekt ist der Behauptung der Gottebenbildlichkeit des Menschen (Gen 1,27) zu entnehmen. Diese radikale Behauptung der Gleichheit aller Menschen vor Gott ist in der Kirchengeschichte lange nicht erkannt worden. Erst mit dem modernen, seit der Aufklärung und der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung beständig gewachsenen Menschenrechtsdenken und ihrer nachträglichen theologischen Rezeption¹⁴⁰ ist das Bewußtsein dafür gewachsen, daß die Gleichheit aller Menschen vor Gott zu allen wahrgenommenen und nicht zu vernachlässigenden Differenzen ein austarierendes Gegengewicht bildet. Gottebenbildlichkeit meint nicht Gleichförmigkeit oder Uniformität des Menschen, sondern sie ist in ein Verhältnis zu setzen zu seinen Differenzen.
7. Ein letztes Wort gilt der Hermeneutik biblischen Eheverständnisses. So wie sich in einem längeren Prozeß auch das Verständnis der biblischen Schöpfungsberichte im Verhältnis zu naturwissenschaftlichen Theorien von der Entstehung der Welt gewandelt hat, so wandelt sich auch das theologische und biblisch begründete Verständnis der Ehe. Polygamie wird nicht mehr praktiziert, auch keine Leviratsehe. Die Bibel bietet keine überzeitlich wahre, einfach zu befolgende Ethik der Sexualität und auch keine Ethik der (sozialen) Gemeinschaftsformen oder auch nur der Ehe. Vielmehr bietet sie Grundlagen, Gebote und Prinzipien, die jeweils für die aktuelle Gegenwart zu verantworten und umzusetzen sind. Wer die Bibel (immer noch) als allgemeinverbindliche christliche Regelsammlung liest, die

¹⁴⁰ Wolfgang Vögele, Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie, Öffentliche Theologie Bd. 14, Gütersloh 2000.

überzeitlich und überregional gilt, tappt in die Fundamentalismusfalle. Es ist kein Verständnis von Glauben denkbar, das die Christen von ihrer (Gewissens-)Entscheidung und Verantwortung entbindet.

Das, was als Ethik der Sexualität, der Gemeinschaft und der Ehe gegenwärtig zu verantworten ist, bedarf jenseits eines fundamentalistischen Biblizismus einer eigenen theologischen Anstrengung. Zum einen ist das nichts anderes als die von Paulus postulierte Wahrnehmung christlicher Glaubensfreiheit, zum anderen ist das ein Teil gegenwärtiger Glaubensverantwortung, wobei dieses Papier nicht dem klerikalen Irrweg moralisierender Vorschriftenmacherei und kirchenrechtlicher Regelungswut folgen wird.

3.4. Biblische Bewertung zum Thema Homosexualität

Überblickt man die wenigen biblischen Stellen zum Thema Homosexualität, so wird man konstatieren, daß diese nach Umfang und Gehalt nicht zu den zentralen Themen der Bibel gehören. Nach meinem Eindruck liegt bei den kritischen Stellen der Akzent darauf, daß Machtmißbrauch bei sexuellen Handlungen verurteilt wird. Dieser Machtmißbrauch kommt allerdings keineswegs nur bei homosexuellen Handlungen vor, sondern er ist auch bei heterosexuellen Handlungen leider nicht unbekannt. Trotzdem wird man sich dem Urteil des Erlanger Sozialethikers Peter Dabrock anschließen müssen: „Dabei muss überhaupt nicht geleugnet werden, dass eine historisch-kritische Rekonstruktion der Aussageintention besagter Stellen zu dem Ergebnis kommt, dass im Alten Israel, aber auch bei Paulus homosexuelle Praktiken scharf verworfen wurden. Die berechtigte Kontextualisierung dieser Ablehnung, für das Alte Israel: der Wahrung der familialen und gesellschaftlichen Ordnung, bei Paulus: die Beurteilung der Homosexualität als einer (wenn auch nicht einer ausschließlichen) Praktik gottwidriger Haltung, ändert nichts an der Einschätzung: Homosexualität wird auf breiter Front in der Bibel abgelehnt.“¹⁴¹

Im Grunde wären nun alle diejenigen Stellen einzubeziehen, wo von den positiven Aspekten partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Bibel die Rede ist. Dabei liegt ohne Zweifel der Akzent auf der Partnerschaft und Ehe zwischen Mann und Frau (Schöpfungsgeschichte, Bergpredigt). Die Ehe zwischen Mann und Frau ist auf Dauer angelegt. Das Verbot der Ehescheidung schützt vor allen Dingen die schwächere Partnerin, nämlich die Ehefrau, die im Fall der Scheidung oder des Todes des

¹⁴¹ Dabrock, a.a.O., Anm. 54.

Ehemanns in ihrer sozialen Existenz gefährdet war. Darum war die Sorge für die Witwen ein wichtiger Teil des biblischen Rechts.

Es ist in der Bibel auch keine generelle Abwertung von Sexualität oder eine Körperfeindlichkeit zu erkennen, wie sie sich in der theologischen Tradition, die an Augustins unmittelbarer Verknüpfung von Sünde und Sexualität viel zu lange festhielt, mit quasi dogmatischem Rang lange durchgehalten hat. Vielmehr findet sich in der Bibel, besonders auch im Hohelied, eine besondere Wertschätzung der Erotik. Ehe und Familie verbinden sich in der Bibel häufig mit dem Wunsch nach Kindern. Schwangerschaft nach einer längeren Phase der Unfruchtbarkeit oder im hohen Alter wird als besonderes Geschenk Gottes empfunden (Sara, Hanna, Elisabeth etc.). Erotik und Sexualität sind auf Konsens und Vertrauen ausgelegt. Das Zusammenleben zwischen Partnern in einer Ehe mit Kindern wird eingebunden in gesetzliche Regelungen und pädagogische Ordnungen, die der Stabilität der Beziehung dienen. Dies gilt auch dort, wo diese Ordnung noch ein autoritäres, paternalistisch dominiertes Gefälle vorsehen, das aber stets (wie in Eph und Kol) an die theologisch bestimmte Ordnung von Gott dem Vater und dem Sohn zurückgebunden wird, auch wenn dieser Aspekt der Gnade und der Mäßigung in der Geschichte der christlichen Pädagogik nicht immer ausreichend berücksichtigt worden sein mag.

Biblisch erscheint ein Bild des Menschen, das auf Beziehungen angelegt ist. Die erste und wichtigste dieser Beziehungen ist die Beziehung Gottes zu den Menschen. Sie gewinnt Gestalt auf der Seite Gottes in Gnade und Barmherzigkeit, auf der Seite des Menschen in Glaube, Hoffnung, Vertrauen und Liebe. Letzteres strahlt auch auf die zwischenmenschlichen Beziehungen aus. Gottes- und Nächstenliebe sind miteinander verknüpft. Diesem Bild des Menschen als eines Wesens in Beziehungen ist auch die Sexualität einzuordnen. Biblisch scheint sich ein Bild des Menschen naheulegen, das Sexualität im Miteinander von Liebe, Glaube und Beziehungsreichtum versteht.

In der Debatte um Homosexualität und Kirche kommt oft ein Menschenbild zum Ausdruck, das den Menschen zuallererst als ein sexuelles Wesen begreift und alles andere (Glaube, Liebe, Gottesbeziehung) dieser angeblich prägenden Sexualität nachordnet. In alledem sind biblisch selten Differenzierungen zwischen homosexueller und heterosexueller Liebe zu erkennen. Die Bibel richtet sich

sexualethisch gegen ungleichgewichtige sexuelle Beziehungen, die Machtmißbrauch, Demütigung und Verletzung (im psychischen wie im körperlichen Sinne) beinhalten. Niemand aber wird im Ernst annehmen, daß solche ethisch verwerfliche Sexualität auf homosexuelle Handlungen zu beschränken sei.

Biblisch gilt, daß der Mensch als Beziehungswesen sowie als Mann und Frau geschaffen ist. Als solcher schafft er im Lauf der Geschichte eine bestimmte soziale Kultur des mit Institutionen des Zusammenlebens wie der Ehe sowie mit Regelungen für soziales Miteinander, Erotik, Nachkommen, Umgang mit Kindern und alten Menschen etc. Diese sind historischen und sozialen Veränderungen unterworfen. Es erscheint nicht als unbiblisch, solche historischen und sozialen Veränderungen, die im Recht, der Alltagsethik und der Moral sowie in sozialen Habitusformen Gestalt finden, zu untersuchen und daraus Konsequenzen für die Theologie, das sozialetische Urteil sowie das kasualtheologische Handeln der Kirchen zu ziehen. Diese sozialen Veränderungen in der Bewertung von Zusammenleben, Ehe, Familie, Sexualität und Erotik sind in einem nächsten Schritt zu erwägen. Es geht dabei selbstverständlich nicht darum, einfach sozialetisch nachzuvollziehen, was soziale Gewohnheit, Legislative und Judikative an neuen rechtlichen Regelungen, Familie und Sexualität betreffend, geschaffen haben.

Schon jetzt wird auch deutlich, daß die in diesem Papier interessierenden Fragen nach der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und der Öffnung des Pfarrhauses für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, keine Gesamtevaluation der Frage nach Homosexualität bedeuten. Wer kirchlich die Möglichkeit eines Segensgottesdienstes für Paare in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft einräumt, stimmt damit weder der Homosexualität an sich noch bestimmten gewalttätigen, nicht-konsensuellen Formen von Homosexualität noch bestimmten ideologischen Überformungen kulturwissenschaftlicher Reflexion über das Phänomen (wie das zum Beispiel in manchen Bereichen der Queer Studies geschieht) zu.

Innerhalb dieses Kontextes scheint es also theologisch möglich, die biblische Ablehnung homosexueller Handlungen zu konstatieren und trotzdem homosexuell geprägten Menschen das Recht zuzugestehen, ihr Zusammenleben in einer eingetragenen Partnerschaft rechtlich wie sozial zu organisieren.¹⁴² Der Neutestamentler Friedrich-Wilhelm Horn, an den ich mich hier anschließe, sieht in

¹⁴² So zum Beispiel Horn, a.a.O., Anm. 54, 4.

einer solchen Position auch nicht die Vorrangstellung der Ehe gegenüber der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft bestritten. Wer also unterschiedliche Modelle partnerschaftlichen Zusammenlebens für möglich hält, der muß trotzdem nicht den Anspruch aufgeben, die Familie als normatives Modell guten Lebens (und Zusammenlebens) zu entwickeln. Damit verzichtet man nicht darauf, ethische Abstufungen und Modifikationen aus der Sicht der Bibel zu entwickeln. Wer die Gleich-Gültigkeit gegenüber allen Formen des Zusammenlebens und der sexuellen Orientierung fordert, der zielt an der Intention biblischer Vorstellungen von Gerechtigkeit, Zusammenleben und Gnade vorbei. Es ist sowohl die konservative Position abzulehnen, die *nur* die (heterosexuelle) Ehe als Institution des Zusammenlebens gelten läßt, wie auch die liberale Position, die Toleranz für *jede* Form sexueller Orientierung postuliert. Das weite Feld ethischer Abwägung, das sich zwischen diesen beiden Polen auftut, sollte theologisch und sozialetisch nicht einfach preisgegeben werden.

4. Homosexualität und Ethik

Homosexualität ist also nicht nur unter dem exegetischen Aspekt biblischer Darstellung zu betrachten, sondern auch unter dem aktuellen Aspekt neuer sozialer Entwicklungen. Dieses ist eine bleibende theologische (nicht nur empirische) Aufgabe. Und dies geschieht ausdrücklich, ohne damit den Grundsatz des Sola Scriptura zu verletzen. Denn die ethische Entscheidungsfindung des Glaubens kommt nicht auf dem Weg exegetisch fundierter theologischer Spekulation zu Ergebnissen, die für alle Zeiten gelten, sondern sie verantwortet für die jeweilige Gegenwart einen bestimmten, begründeten Weg theologischer Entscheidungsfindung.¹⁴³ Diese ethischen Entscheidungen erscheinen als vorläufig und revidierbar, nämlich bis zu dem Zeitpunkt, da sie durch bessere theologische und ethische Argumente aufgehoben werden¹⁴⁴. Dies ist gegen diejenigen

¹⁴³ Vgl. dazu Dabrock, a.a.O., Anm.54: „Eine evangelisch-theologische Institutionentheorie muss zum einen verantwortbar mit Blick auf die normativen Quellen der evangelischen Religionskultur, vorrangig mit Blick auf die Bibel, nachrangig mit Blick auf die kirchlichen Lehrtraditionen, entwickelt werden. Zugleich wird sie ein hohes Maß an methodisch geleiteter Gegenwartssensibilität besitzen müssen. Denn die Ausstrahlungen biblischer Texte nimmt man nicht wahr, wenn einem ein nüchternes Gegenwartssensorium fehlt.“

¹⁴⁴ Vgl. dazu Gerber, a.a.O., Anm.54: „So sei meine Auffassung begründet, dass sich die Schriftgemäßheit der Sozialetik nicht daraus ergibt, dass bestimmte in der Bibel erwähnte Sozialformen bzw. Institutionen zur Norm erhoben werden, sondern daraus, dass wir die hoch greifenden Forderungen, welche die biblischen Texte an den Umgang mit anderen Menschen innerhalb und jenseits der Familie stellen, genau wahrnehmen und daraus eine Ethik der

konservativen Kritiker gesagt, die liberaleren Theologen stets ein Bündnis mit dem Zeitgeist vorwerfen und behaupten, Theologie und Kirche würden zum Beispiel mit der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare nur eine von diesem Zeitgeist vorgegebene Bewegung nachvollziehen.

Darum sollen nun - in der gebotenen Kürze, da vieles schon in ausführlichen Darstellungen und Begründungen vorliegt - ethische Anmerkungen zu den Themen Anthropologie (4.1.), Familie (4.2.), Ehe (4.3.), Sexualität (4.4.) und Homosexualität (4.5.) folgen.

4.1. Anthropologie

Es ist theologisch nicht möglich, die Konsequenzen aus dem biblischen Befund über Familie und Homosexualität auf die Feststellung unterschiedlicher historischer Kontexte und deren Differenz zur Gegenwart zu beschränken. Damit wäre dem lutherischen Sola Scriptura keine Genüge getan. In der Kirchengeschichte wurden verschiedene hermeneutische Modelle der Überbrückung und Vermittlung zwischen biblischer Zeit und Gegenwart gebraucht. Eines dieser Modelle ist die Theologie der Schöpfungsordnungen, die für bestimmte gesellschaftliche Institutionen (Staat, Ehe, Wirtschaft, Kirche) eine göttliche Schöpfung und Wertschätzung annahm und daraus auf ihre überzeitliche Geltung schloß.

Das katholische Modell des Naturrechts verfuhr ähnlich, ging aber doch charakteristisch anders vor. Es postulierte ein der Vernunft, nicht erst dem Glauben erkennbares System grundlegender gesellschaftlicher Institutionen und Regeln des Zusammenlebens, das für alle Gesellschaften in der Geschichte, also überzeitlich gelten würde.¹⁴⁵ In der evangelischen Theologie konnte sich das Modell des Naturrechts nie richtig durchsetzen, weil man darin die Sünd- und Fehlerhaftigkeit des Menschen nicht richtig berücksichtigt sah.

Beziehungen entwickeln, die der Vielfältigkeit menschlichen Lebens gerecht wird und die für verschiedene Lebensformen Grundlage sein kann.“

¹⁴⁵ Grundlegend ist die Naturrechtslehre ausgearbeitet von Thomas von Aquin. Das 20. Jahrhundert hat es geleistet, diese Naturrechtslehre mit der Idee der Menschenrechte zu verknüpfen. Dafür stehen neben dem mittelalterlichen Naturrecht des Thomas von Aquin insbesondere der französische Philosoph Jacques Maritain (Vögele, a.a.O., Anm. 140, 204ff.) und in seinem Gefolge viele andere katholische Theologen. Nach moderner Kritik ist das Naturrecht von katholischer Seite auch in Frage gestellt worden, was insbesondere in dem Dialog zum Ausdruck kam, den der damalige Kardinal Josef Ratzinger mit Jürgen Habermas in der Katholischen Akademie von Bayern führte (vgl. dazu Vögele, a.a.O., Anm.118.).

Das Modell der Schöpfungsordnungen erfuhr seit den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts durch die Theologie Karl Barths erhebliche Kritik. Barth selbst redete in der fünften Barmer These über das Verhältnis von Staat und Kirche nicht mehr vom Staat als göttlich gesetzter Ordnung, sondern nur noch als (göttlicher) Anordnung.¹⁴⁶ Danach hat Gott sozusagen nur einen anfänglichen Impuls für eine Institution gegeben, während die Ausgestaltung, Funktionalisierung und Verbesserung der vernünftigen Verantwortung des Menschen überlassen bleibt.

Es scheint sinnvoll, dieses Modell der Anordnung weiterzuverfolgen und auf die Institution der Ehe anzuwenden. Doch zunächst ist gegenüber der Institution Ehe ein Schritt zurückzutreten und nach grundlegenden anthropologischen Bestimmungen zu fragen.

Danach ist der Mensch - wie erwähnt - nach dem Bild Gottes geschaffen. Diese Gottebenbildlichkeit¹⁴⁷ verleiht ihm eine bestimmte Würde. Diese Gottebenbildlichkeit besteht unabhängig von der sexuellen Orientierung eines Menschen, also auch unabhängig von seiner möglichen Homosexualität. Legt man diese Gottebenbildlichkeit zugrunde, scheint es sinnvoll, den Menschen relationsontologisch¹⁴⁸ als Beziehungswesen zu bestimmen. Menschen sind dadurch charakterisiert, daß sie eine Beziehung zu anderen Menschen, zu sich selbst, zu ihrer Umwelt und zu Gott pflegen.¹⁴⁹ Damit ist ein vierdimensionales Beziehungsrastrer vorgegeben, welches erlaubt, ohne Rückgriff auf die alten Muster der Substanzontologie anthropologische, ethische und institutionelle Phänomene einzuordnen und theologisch zu bewerten. Ein zutiefst menschliches Phänomen wie die Sexualität wäre danach zu erläutern im Kontext von Gottebenbildlichkeit, Würde des Menschen, Menschenrechten, Sünde des Menschen, Glauben und Rechtfertigung sowie einer theologischen Institutionentheorie.

Der Mensch ist ein Wesen, das durch seine Beziehungen bestimmt wird. Es ist ein Kennzeichen protestantischer Theologie, daß sie nicht nur den Idealfall vor Augen zeichnet, sondern stets mitbedenkt, daß diese Beziehungen durch die Sünde des Menschen, die der Gottebenbildlichkeit gleichzuordnen ist, gefährdet wird.

¹⁴⁶ Barth spricht auch von *ordinatio* statt *ordo*.

¹⁴⁷ Zur Gottebenbildlichkeit Vögele, a.a.O., Anm. 140, 446ff.

¹⁴⁸ Zum Begriff der Relationsontologie, welche das alte Modell der Substanzontologie ersetzt, vgl. Dietrich Korsch, *Dogmatik im Grundriß*, Stuttgart 2000.

¹⁴⁹ Der Gedanke einer relationsontologischen Anthropologie findet sich ausgearbeitet bei Gerhard Ebeling und später vor allem bei Dietrich Korsch, a.a.O..

Sexualität und Erotik sind zu kennzeichnen als eine intime, vertrauensvolle Beziehung zu einer anderen Person. Sie sind so zu gestalten, daß dabei die Würde der beteiligten Partner gewahrt und ihr Recht auf Selbstbestimmung nicht verletzt wird. Und es erscheint wichtig, daß die vier genannten Beziehungen miteinander verknüpft sind. Praktizierte Sexualität mit einer anderen Person wirkt sich gleichermaßen auf das Selbstverhältnis der handelnden Personen wie auf das Gottesverhältnis aus - und umgekehrt. Sexualität und Erotik sind beglückende und zugleich gefährdete Modi der Beziehungen zwischen Menschen, die konstitutiv zu diesem Menschsein hinzugehören. Damit sie erfüllt und gefahrlos gelebt werden können, brauchen die Menschen dafür eine auf dem Prinzip der Würde, des Respekts und der gegenseitigen Achtung basierende Partnerschaft.

4.2.Familie

Es ist eine der Stärken der Orientierungshilfe der EKD¹⁵⁰, daß sie die Fülle der gesellschaftlichen Veränderungen sichtbar macht, denen das familiäre Zusammenleben in den letzten Jahrzehnten unterlag. Das Ideal der bürgerlichen Familie und Ehe ist ergänzt worden durch eine Fülle von anderen Formaten des Zusammenlebens, von der Partnerschaft zwischen Mann und Frau, die auf rechtliche Ausgestaltung völlig verzichtet, über alleinerziehende Väter und Mütter bis hin zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und patchwork-Familien, in denen Kinder unterschiedlicher familiärer Herkunft mit neuen Vätern und Müttern aus Folgepartnerschaften zusammenleben. In der bürgerlichen Großfamilie waren Beziehungen in der Regel an Verwandtschaft und Generationenabfolge geknüpft. Mit dem Auftauchen von patchwork Familien steigert sich der Grad der Komplexität dieser Beziehungen und stellt die Beteiligten vor neue emotionale, psychologische und ethische Herausforderungen. Kindern wird es zugemutet, sowohl die Beziehung zum ursprünglichen Elternteil aufrecht zu erhalten, aber auch eine enge Beziehung mit dem neuen Partner (oder Partnerin) des getrennten Elternteils einzugehen. Entsprechende Reformen des Familien- wie Scheidungsrechts haben die Möglichkeiten des konfliktfreien Zusammenlebens in solchen patchwork Familien verbessert und gefördert. Daneben ist die rechtliche Stellung von Alleinerziehenden gestärkt worden.

¹⁵⁰ S.o. Abschnitt 2.2..

Diese Entwicklung hat zur Folge, daß Menschen in modernen Gesellschaften für die zu wählende Form des Zusammenlebens nicht einfach selbstverständlich auf das bewährte Modell der Ehe zurückgreifen, sondern vor die Aufgabe gestellt sind, die für sie richtige Form des Zusammenlebens erst zu finden. Dabei sind die wählenden und entscheidenden Personen keineswegs darauf beschränkt, nur die rechtlich und ethisch prämierten Formen zu wählen; der individuellen Wahlmöglichkeit und Phantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Zudem treten mit zunehmender Pluralisierung und Globalisierung auch andere, bisher unbekannte Modelle des familiären Zusammenlebens, die aus anderen kulturellen Zusammenhängen stammen, ins Blickfeld. Darum ist zu konstatieren: Im Rahmen der sozialen Modernisierungsprozesse der Gesellschaft haben sich die Wahlmöglichkeiten des einzelnen für Modelle des familiären Miteinanders erheblich vergrößert.

Es ist erstaunlich, daß trotz dieser vielen neuen Möglichkeiten die - heterosexuelle - Ehe weiterhin so etwas wie ein Leitbild geblieben ist. Denn obwohl statistisch ca. ein Drittel aller Ehen nach wenigen Jahren wieder geschieden werden, hindert das die meisten Menschen nicht, dennoch irgendwann in ihrem Leben im Standesamt die Ehe einzugehen und in der Folge - wenn auch mit rückläufiger Tendenz - vor den Traualtar zu treten.

Diese neuen Wahlmöglichkeiten und sozialen Gemeinschaftsformen wirken auch zurück auf das evangelische Verständnis der Ehe: So haben sich, verglichen mit den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik, erhebliche Veränderungen ergeben. Die Rede von unehelichen Kindern ist praktisch nicht mehr gebräuchlich. Das gemeinsame Zusammenleben vor der Eheschließung ist völlig selbstverständlich und kein Hinderungsgrund mehr, eine kirchliche Trauung durchzuführen. Eine Scheidung ist jedenfalls im evangelischen Bereich kein Makel mehr. Und auch evangelische Pfarrer (und Pfarrerninnen), die sich scheiden lassen, werden nicht mehr automatisch versetzt, wie das in früheren Jahrzehnten der Fall war. Die (sozial-)ethische Aufgabe für den einzelnen besteht darin, sich eine Form, gemeinsamen Zusammenlebens zu suchen, die seinen eigenen und biblischen Kriterien guten Miteinanders entspricht. Als solche wären aufzuzählen: Würde, Achtung, Respekt, Gemeinschaft und Gleichheit.

Diese neuen Möglichkeiten sozialen Miteinanders lösen jedoch auch Ängste aus, die gelegentlich in den Versuch münden, einzig auf die Ehe als gültige und etablierte Form des Zusammenlebens in einer Familie zu verweisen. Damit aber wird man der vielfältigen Möglichkeiten der Gestaltung menschlichen Miteinanders und genauso der gesellschaftlichen Wirklichkeit theologisch und ethisch nicht mehr gerecht.

4.3. Ehe

Die Ehe¹⁵¹ zwischen Mann und Frau erscheint vor diesem Hintergrund als die wichtigste, aber eben als *eine* der Möglichkeiten, Zusammenleben in Partnerschaften zu organisieren. Für diese Ehe bestand auf der Seite des Christentums stets eine besondere biblische, sozialetische und theologische Aufmerksamkeit. Und wie Kirche und Theologie wandten auch Staat und Recht aus naheliegenden Gründen der Ehe besondere Aufmerksamkeit zu. So stellt das Grundgesetz Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates.¹⁵²

Ehe ist also eine biblisch und theologisch, staatlich und gesellschaftlich akzeptierte Institution. Ob man sich für ihre theologische Begründung auf das Hilfsmittel einer Institutionentheorie der Schöpfungsordnung verläßt, das mag dahingestellt sein. Grundsätzlich ist aber die Frage, die hinter einer Theologie der Schöpfungsordnungen steht nicht preiszugeben: Gibt es soziale Institutionen, die in allen Gesellschaften zu Kohärenz und Konfliktbewältigung beitragen? Kann die Theologie für solche Institutionen eine besondere theologische Begründung und eine eigene Ethik des guten, institutionellen Lebens bereitstellen?¹⁵³

¹⁵¹ Zur theologischen Begründung der Ehe vgl. Walter Dietz, Zur Theologie der Ehe in ökumenischer Perspektive, 2000, http://www.ev.theologie.uni-mainz.de/Bilder_allgemein/theologie-der-ehe.pdf.

¹⁵² Art. 6 GG: „(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen. (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“ Es kann hier nur angedeutet werden, daß der Wortlaut dieses Artikels wie die biblischen Texte seine besondere kulturelle und historische Herkunft zeigt, zum Beispiel in der besonderen Aufmerksamkeit, die den Müttern (und nicht den Eltern) sowie den unehelichen Kindern gilt. Die normativen Rechtstexte der Verfassung bedürfen also auch ihrerseits der Hermeneutik und der Deutung.

¹⁵³ Allerdings ist die Lösung auf einem völlig anderen Weg als dem der Schöpfungstheologie zu suchen. Vgl. dazu Dabrock, a.a.O., Anm.54, der vom Projekt einer evangelischen Institutionentheorie spricht, die nicht aus der Schöpfungstheologie, sondern aus der Treue Gottes in Jesus Christus entwickelt wird.

Wilfried Härle¹⁵⁴ hat sechs Kriterien der Ehe genannt, die unabdingbar zu ihr gehören:

1. Geschlechtlichkeit bzw. Sexualität als gute Gabe Gottes;
2. Eine Partnerschaft zwischen Mann und Frau, die auf lebenslange Dauer angelegt ist;
3. Schutz der Ehe durch das Recht;
4. Die Charakterisierung des Ehebruchs (und der Scheidung) als „Übel“;
5. Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau;
6. Die grundsätzliche Bedeutung von Kindern für das Eheleben.

Theologisch ist noch darauf hinzuweisen, daß im evangelischen Bereich die Ehe im Gegensatz zur pastoralen Praxis der katholischen Kirche nicht als Sakrament gilt. Stattdessen ist sie als ein weltlicher Vertrag zwischen zwei Partnern aufzufassen. Den Partnern und der Partnerschaft in der Ehe wird der besondere Segen Gottes zuteil: Diesen Segen spricht der Liturg dem Paar in einem besonderen Kasualgottesdienst persönlich zu. Zugleich ist die Ehe für beide Partner ein Gestaltungsauftrag, für eine lebenslange Beziehung, die durch Dauer, Treue, Liebe und Gerechtigkeit charakterisiert sein soll. Die zuletzt genannten theologischen Stichworte konkretisieren darum diejenigen grundlegenden Beziehungen, wie sie im anthropologischen Abschnitt genannt worden sind.¹⁵⁵ Der Segen Gottes garantiert allerdings nicht das dauerhafte Gelingen einer solchen Beziehung innerhalb der Ehe.

Was die Ehescheidung angeht, so hat sich gesellschaftlich in den letzten Jahrzehnten vieles geändert. Diese Veränderungen haben auch die evangelischen Kirchen sozialetisch und praktisch-theologisch nachvollzogen. Daß Pfarrerinnen und Pfarrer im Fall von Ehescheidungen in der Regel nicht mehr versetzt werden. Am sinnfälligsten wird diese neue Bewertung von Trennungen im Übrigen daran, daß sich ja niemand in der evangelischen Kirche, auch nicht die konservativen Kritiker der Segnung homosexueller Partnerschaften, darüber aufregt, daß derjenige Pfarrer im Ruhestand, der gegenwärtig als Bundespräsident amtiert,

¹⁵⁴ Härle, a.a.O., Anm. 54, 4-5. Zustimmung dazu Dabrock, a.a.O., Anm. 54, der darauf verweist, daß sich alle Kriterien Härles auch in der Orientierungshilfe der EKD finden.

¹⁵⁵ S.o. Abschnitt 4.1..

nicht mit der Frau im Schloß Bellevue lebt, mit der er verheiratet ist, sondern mit seiner Lebensgefährtin. Von ihr hat er erklärt, daß er nicht beabsichtigt, sie zu heiraten. In Wirklichkeit scheint sich also alles viel komplizierter zu verhalten, als es in der grauen Theorie prinzipieller konservativ-evangelikaler Ethik den Anschein hat.

Deswegen ist es nach meinem Urteil zu begrüßen, wenn sich gleichgeschlechtlich lebende Menschen in ihrer Partnerschaft, die sie rechtlich auf dem Standesamt bekräftigen, und in ihrem Wunsch nach einer kirchlichen Segnung, am Ideal der Ehe orientieren - und nicht zum Beispiel am Ideal der Promiskuität.¹⁵⁶

4.4. Sexualität

Hier ist zunächst allgemein von der Sexualität des Menschen zu reden - und nicht sofort von homosexuellen Handlungen. Was also in diesem Abschnitt gesagt wird, gilt für unterschiedliche Formen von Sexualität.

Zunächst ist zu konstatieren, daß Sexualität ein Medium der Gestaltung von Beziehungen zu anderen Menschen ist. Nicht einmal in der Bibel ist sie auf die Zeugung von Nachkommen und auf die monogame Ehe beschränkt. Sexualität taucht im Leben in verschiedenen Gestalten und in Form unterschiedlicher Prägungen auf. Sie ist ein Teil der Liebe zwischen Menschen, wenn sie diese Liebe auch nicht unbedingt vollständig ausfüllen muß. So gehört Sexualität konstitutiv zu Ehe und Partnerschaft hinzu, aber diese Beziehung wird auch durch andere Komponenten bestimmten, von gemeinsamen Interessen über gegenseitigen Respekt bis hin zu der gemeinsamen Erziehung von Kindern. Und Sexualität ist, auch in der Bibel, mit Erotik verbunden, wie sich gerade an der Lyrik des Hoheliedes zeigt.

¹⁵⁶ Hierin schließe ich mich Peter Dabrock, a.a.O., Anm. 54, an, der zu Recht betont hat: „Als erstaunlich und betrüblich ist es zu bezeichnen, wenn zahlreiche Kritiker der [Orientierungshilfe Familie der EKD] die Ehe als Leitbild hochhalten, wofür sie nach den zurückliegenden Ausführungen ja auch guten Grund haben, aber sich zugleich vehement dagegen wehren, dass Menschen, die nicht heterosexuell sind, in einer so verstandenen Institution leben wollen. Statt Freude darüber zu empfinden, dass das Leitbild ausstrahlt, brechen offensichtlich vielfach kleingläubige, mutlose Verlustängste auf, eines privilegierten Status beraubt zu werden. Sicher, die natürliche Möglichkeit, Kinder zu bekommen, gehört zu den Besonderheiten einer heterosexuellen Beziehung. Aber gibt es nicht auch Adoptionsfamilien, in denen Generativität auf eine nicht-biologische Weise gelebt wird und die wir doch wie selbstverständlich als Ehe und Familie bezeichnen? Gibt es nicht ebenso bemerkenswerte Regenbogenfamilien, wie es schreckliche Gewalt in heterosexuellen Ehen und ihren Familien gibt? Um nicht missverstanden zu werden: Das Umgekehrte kann natürlich auch zutreffen! Weil doch alles so viel komplizierter ist, verliert man leicht die Orientierung.“

So wichtig Sexualität und Erotik im Zusammenleben zwischen Partnern sein mögen, so sehr ist sie auch mit Ängsten, Tabus, moralischen Regelungen und Verboten behaftet. Diesen doppelten Charakter von Sexualität hat auch die amerikanische United Church of Christ hervorgehoben: "Sexual love—the complex interplay of longing, erotic attraction, selfgiving, and receiving defined by trust—is a wondrous gift. The longing for connection, however, also can render human beings susceptible to pain, isolation, and harm. The desire for sexual love, therefore, does not by itself constitute a moral justification for sexual behavior. Giving and receiving love always involves mixed motives and limited understanding of individual and communal consequences."¹⁵⁷

Die katholische Kirche hat aus dem biblischen Befund die Konsequenz gezogen, Sexualität auf die Ehe zwischen heterosexuellen Partnern und auch dort nur für den Zweck der Fortpflanzung zu reservieren. Aber diese restriktive Haltung hält weder dem biblischen Befund noch der gesellschaftlichen Wirklichkeit stand.

Die letzten fünfzig Jahre, welche mit der sexuellen Befreiung in der 68er Zeit der Studentenrevolte begannen, haben eine Reihe von Entwicklungen im Bereich des gesellschaftlichen Umgangs mit Sexualität in Gang gesetzt, von der Toleranz gegenüber nichtehelichen Lebensgemeinschaften über die Liberalisierung von Pornographie bis zur Aufhebung der rechtlichen Sanktionen für homosexuelle Handlungen. Daneben haben sie eine verstärkte öffentliche Diskussion über Phänomene des Sexuellen gefördert. Wo dieser Prozeß sich verselbständigt und überhand genommen hat, spricht man sogar von einer (Über-)Sexualisierung der Gesellschaft.

Sexualität und die Diskussion über sexuelle Phänomene sind allgegenwärtig. Genannt seien die öffentlichen Diskussionen über Prostitution, Pornographie, AIDS, Pädophilie. All dies zusammengenommen läßt sich nicht ausschließlich als ein Prozeß sexueller Befreiung kennzeichnen, vielmehr ist es so, daß neben Momenten der Befreiung auch neue Bewegungen zu stärkerer Kontrolle und Restriktion stehen. Diese aber sollen hier nicht im Einzelnen bewertet werden.

Aus der Sicht einer evangelischen Ethik gehört Sexualität zu den Beziehungen zwischen Frauen und Männern, in Ehen und Partnerschaften unter Einschluß von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Sie unterliegt denselben ethischen

¹⁵⁷ Evangelical Lutheran Church in America, a.a.O., Anm. 17, 11.

Kriterien wie die nicht-sexuellen Anteile solcher Beziehungen: Respekt vor der Würde und den Wünschen des jeweils anderen, Gegenseitigkeit, Annahme, Vertrauen und Liebe.

Wiederholt sei die Einschätzung, daß Sexualität ein wichtiger, aber eben nicht der einzige Bestandteil einer Beziehung ist. Das schließt ein die Kritik an einer Überbewertung von Sexualität und an der immer weiteren Durchdringung öffentlicher Bereiche durch Phänomene des Sexuellen, die insbesondere, wenn sie Frauen betrifft, diskriminierende Züge tragen kann.

4.5. Homosexualität

Blickt man auf der Grundlage dieser allgemeinen Bemerkungen über Sexualität auf das Phänomen der Homosexualität, so zeigt sich zunächst einmal eine gravierende Differenz schlicht in der verwendeten Terminologie. Der Begriff der Homosexualität wurde vor wenig mehr als anderthalb Jahrhunderten erfunden und veränderte die Sicht auf das Phänomen grundlegend. Sowohl die Bibel als auch die Antike und die historischen Epochen bis in die Moderne verwendeten theologisch, juristisch und medizinisch eine andere Terminologie, die das Phänomen anders eingrenzte und vor allem auch einer anderen - in der Regel diskriminierenden - Einschätzung unterwarf. Die letzten fünfzig Jahre haben rechtlich und sozial die Stellung von homosexuell lebenden Menschen in der Gesellschaft enorm verändert - und dies zu Recht. Ein umfassender Diskriminierungsschutz ist entwickelt worden, die gleichgeschlechtliche Partnerschaft als Rechtsinstitut wurde eingeführt. Homosexualität wird in Politik und Öffentlichkeit völlig anders bewertet als noch vor einigen Jahrzehnten. Außenminister, Bürgermeister und Ministerpräsidenten, Fußball-Nationalspieler, Showstars und Schriftsteller haben sich zu ihrer Homosexualität bekannt. Die Paraden zum Christopher Street Day ziehen in vielen Städten Tausende von Besuchern an. Mit den Queer Studies hat sich ein eigenes Feld der soziologischen, psychologischen, medizinischen und kulturwissenschaftlichen Erforschung homosexueller Phänomene ausgebildet. All dies zusammengenommen zeigt, daß es auch neuer Bewertungen in der evangelischen Sozialethik bedarf.¹⁵⁸ Nur angedeutet sei hier, daß einige ältere

¹⁵⁸ Vgl. dazu exemplarisch Hartmut Kress, Gleichgeschlechtliche Lebensformen und Nichtdiskriminierung: Initiativen der Rechtspolitik - Argumente der Ethik- Probleme der Kirchen Referat auf dem Studientag Kirche und Homosexualität der Evang.-Theologischen Fakultät der

sozialethische und theologische Bewertungen aus den fünfziger und sechziger Jahren dringend der Revision bedürfen.¹⁵⁹

Die Frage nach der Anerkennung homosexueller Partnerschaften hat der Gesetzgeber so gelöst, daß er seit dem Jahr 2001 das Eintragen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften auf dem Standesamt gestattet. Damit sind allerdings solche Partnerschaften der (heterosexuellen) Ehe noch nicht gleichgestellt, schon von der Terminologie her nicht.

Homosexualität ist ein schillerndes, vielgestaltiges kulturelles und soziales Phänomen, und sie ist vieles zugleich: Ausdruck von Sexualität, Ausdruck einer Lebenseinstellung, einer Kultur oder Subkultur, einer Szene. Sie gewinnt Gestalt in Partnerschaften und Beziehungen, in Kneipen und Restaurants, in den Paraden des Christopher Street Day, in kulturwissenschaftlichen Forschungsprogrammen und Theatern, in Filmen und Läden, in besonderer Kleidung und vielem mehr.

Je mehr man sich die Vielgestaltigkeit der Präsenz von Homosexualität in der Gesellschaft deutlich macht, desto klarer wird, daß ihre unterschiedlichen Gestalten und Lebensformen auch unterschiedliche ethische Urteile herausfordern. Damit wird aber auch klar, daß die hier verhandelten Fragen, Segnungsgottesdienste für homosexuelle Partnerschaften und das Leben von homosexuellen Paaren im Pfarrhaus, nur auf kleine Segmente innerhalb des breiten Spektrums homosexueller Kultur zielen.

5. Homosexualität und Amtskirche

Darum kann es in diesem Papier nicht um eine Art Gesamtbewertung des Phänomens gehen. Homosexualität kann nicht als solche beurteilt werden, genauso wenig wie das Christentum oder der Islam als solche beurteilt werden können.

Universität Tübingen am 25.11.2010, http://www.sozialethik.uni-bonn.de/kress/vortraege/kress_gleichgeschlechtliche_lebensformen_nichtdiskriminierung_25.11.2010.pdf.

¹⁵⁹ Vgl. dazu Kress, a.a.O., 7f.: „Es sticht hervor, wie schroff sich zuvor zum Beispiel der evangelische Dogmatiker Karl Barth auf die Deutung als Sünde festgelegt hatte. Er ging vom Begriff der Gottebenbildlichkeit aus und äußerte, dass Mann und Frau in ihrer Beziehung zueinander Gottes Ebenbild seien. Aus dieser dogmatischen Vorgabe zog er die Konsequenz, Homosexualität sei zu verurteilen, und äußerte dies mit verbaler Radikalität, die kaum zu überbieten ist (krank, sündig, dekadent, pervers). Das Schlüsselproblem einer solchen Gedankenführung besteht darin, dass sie dogmatisch-deduktiv verfährt. Lebensweltliche Sachverhalte und humanwissenschaftliche Einsichten bleiben unterbelichtet bzw. untergewichtet; und im Ergebnis drohen tradierte Vorurteile mit quasi-dogmatischer Autorität bekräftigt und verfestigt zu werden. Eine ähnlich dogmatistische Struktur besitzt die Verwerfung von Homosexualität, die auf evangelischer Seite unter Bezugnahme auf einzelne Bibelverse erfolgt.“

Vielmehr beschränken sich die Antworten dieses Gutachtens auf drei Fragen: Wie könnten die Grundkoordinaten für die Orientierung der evangelischen Kirche zu Fragen der Homosexualität aussehen (1)? Soll die evangelische Kirche die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften neben dem Traugottesdienst für heterosexuelle Paare gestatten (2)? Soll sie homosexuellen Pfarrern (und Pfarrern) gestatten, in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft mit ihrem Partner (oder ihrer Partnerin) im Pfarrhaus zu leben (3)? In die Beantwortung dieser Fragen werden der entwickelte biblische Befund und die bisherigen sozialetischen und theologischen Thesen einfließen.

5.1. Liebe und Diskriminierungsverbot

Wer Homosexualität aus biblischer, theologischer oder sozialetischer Perspektive beurteilen will, kann das nicht tun, ohne Homosexualität einzuordnen in das, was man über Sexualität sagt. Denn das erste ist Bestandteil des zweiten.

Homosexualität und Heterosexualität stellen sich gegenseitig in Frage. Beide gehören zur Anthropologie und Biologie des Menschen - und sind dennoch gesellschaftlich beeinflusst, sie unterliegen Moden, Entwicklungen, Reformen etc., sozialen Konventionen und Habitusformen. Die Art und Weise, wie Sexualität gelebt wird, ist abhängig vom jeweiligen Habitus, der die Ausbildung von Milieus fördert¹⁶⁰.

So wichtig Fragen der Sexualität sein mögen, genauso wichtig scheint es auch zu betonen, daß Sexualität nicht der einzige bestimmende Faktor für das Leben und die Identität eines Menschen ist. Niemand definiert seine soziale Identität ausschließlich durch seine sexuelle Orientierung, sei sie hetero- oder homosexuell. Sexualität ist ein Bestandteil menschlichen Handelns und Bewußtseins, aber menschliches Handeln und Bewußtsein läßt sich nicht auf Sexualität reduzieren.

Menschen bestimmen ihre Identität unter anderem durch Bildung und Ausbildung, familiäre Herkunft, sexuelle Orientierung, Moden und Gruppenbildung, Habitusformen und soziale Kommunikation und nicht zuletzt durch ihre religiöse Orientierung, ihren Glauben.

Der evangelische Beitrag zu dieser Identitätsbildung kann nur darin bestehen, daß er die genannten Elemente unter dem Gesichtspunkt der Freiheit und Veränderung

¹⁶⁰ Zur Milieutheorie vgl. Wolfgang Vögele, Michael Bremer, Michael Vester (Hg.), Soziale Milieus und Kirche, Religion in der Gesellschaft 11, Würzburg 2002.

betrachtet. Der Glaube zielt nicht auf eine stabile und fixierte moralische Ordnung (und schon gar nicht auf Verordnungen aus dem Oberkirchenrat), sondern er zielt auf eine Vielfalt von Möglichkeiten sozialer Orientierung, die alle unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden müssen, wie sie mit der Rechtfertigung des Menschen vor Gott zusammen passen. In dieser Hinsicht wäre auch das Phänomen der Sexualität daraufhin zu untersuchen, inwiefern sie das Verhältnis des Menschen zu Gott berührt.

Auch menschliche Sexualität ist ein soziales Feld, auf dem die Sünde genannte Selbstverkehrung des Menschen stattfinden kann, ohne daß damit der alten augustinischen These von der Bindung der Sünde an die menschliche Sexualität das Wort geredet werden soll.

Man hat in der Bibel und in der Kirchengeschichte darum Institutionen entwickelt, die das Zusammenleben von Menschen in stabilen, dauerhaften Beziehungen regeln sollen. Dazu gehört in erster Linie die Ehe zwischen Mann und Frau.

Die gleichgeschlechtliche Partnerschaft kam erst später dazu, weil man lange für die homosexuellen Beziehungen zwischen Männern und Frauen gar nicht das entsprechende, nicht-diskriminierende Vokabular zur Verfügung hatte.

Homosexuelle Beziehungen, gleich ob sie in eine Partnerschaft mündeten oder nicht, waren lange gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt, auch von Seiten der Kirchen. Diese offene und verdeckte Position der Diskriminierung wird aber inzwischen von beiden großen Kirchen in der Bundesrepublik nicht mehr geteilt. Vielmehr herrscht ein Konsens, der gerade im Kampf gegen die Diskriminierung homosexuell lebender Menschen ein wichtiges Ziel sieht. Allerdings ziehen die evangelische und die katholische Kirche daraus unterschiedliche Konsequenzen.

Eine biblisch-kirchliche Orientierung zur Homosexualität geht darum nicht von den zitierten Stellen im Buch Leviticus und im Röm und 1Kor aus, sondern rückt Gal 3,28 in den Vordergrund, wo die Gleichheit aller Menschen in Jesus Christus behauptet wird, unabhängig von jeglichen Unterscheidungsmerkmalen inklusive der sexuellen Orientierung.¹⁶¹

¹⁶¹ Dabrock, a.a.O., Anm. 54: „Mit Gal 3,28 spricht zunächst nichts gegen die gleiche geistliche Würdigkeit aller Gemeindeglieder, egal welche sexuelle Orientierung sie prägt. Im Gegenteil: der Zweifel an ihr trägt die Beweislast. Wie andere in der Gemeinde müssen sich Schwule und Lesben allerdings befragen lassen, ob ihre Lebensweise dem ihnen zugesprochenen neuen Sein in Christus entspricht. Leben sie (in all den Grenzen menschlichen Vermögens und entsprechend konfrontiert

5.2. Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Der Beschluß der Badischen Landessynode von 2003, welche die Frage der möglichen Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften auf die seelsorgerliche Ebene verschiebt, wird den aktuellen Verhältnissen und dem Stand der theologischen und sozialetischen Diskussion in keiner Weise mehr gerecht.

Zudem war er von Anfang an mit verfahrenslogischen Mängeln behaftet. Statt die Richtlinienkompetenz, auf die die Synodalen sonst so gerne hinweisen, auch auszuüben, verschieben sie die Segnung in den gleichsam halblegalen Bereich des Privaten. Gemeindepfarrer müssen selbst entscheiden, was sie nach dieser interpretationsoffenen Entscheidung für angemessen halten und was nicht. Die Amtskirche öffnet sich eine Hintertür, mit der sie Segenshandlungen, die angeblich zu weit gehen, wieder sanktionieren kann. Prophylaktisch wird die Tätigkeit von Gemeindepfarrern und Ältestenkreises kirchenrechtlich der Beobachtung und Verdächtigung ausgesetzt. In anderen Worten: Man wählt bewußt eine zweideutige Formulierung, um sich eine eindeutige Hinter- oder Falltür zu schaffen.¹⁶²

Leider haben sich Synode und Oberkirchenrat nicht nur in diesem Fall auf billige Weise von der eigenen Verantwortung befreit. Mit diesem Beschluß wird der Willkür Tür und Tor geöffnet, denn dem Gemeindepfarrer, der ein Paar seelsorgerlich betreut, das einen Segen wünscht, werden keine Kriterien an die Hand gegeben, wann eine Segnung nur privaten oder ab wann sie öffentlichen Charakter trägt. Die Kirchenleitung zieht sich damit auf eine Position zurück, die sich in etwa so beschreiben läßt: Wovon wir nichts wissen, darüber müssen wir auch keine Entscheidung treffen.

Nach den hier vorgetragenen biblischen, theologischen und ethischen Erwägungen erscheint es jedoch zwingend, einem gleichgeschlechtlichen Paar, das sich in einer

mit Scheitern) ihre Partnerschaft - wie es die [Orientierungshilfe] für Ehepartner oder das Pfarrdienstgesetz der EKD für die Lebensführung von Pfarrern und Pfarrerinnen mit ihren Partnern fordern - in Verlässlichkeit, gegenseitiger Verantwortung und wollen sie zum Aufbau der Gemeinde beitragen, ist nicht einzusehen, warum ihnen die gleiche geistliche Anerkennung wie anderen Gemeindegliedern und Pfarrern - mit allen auch institutionell verbindlichen Rechten und Pflichten - nicht zu teil werden soll.“

¹⁶² Neben der Unterscheidung zwischen „öffentlich“ und „privat“ wären hier noch die Unterschiede zwischen „Gottesdienst“ und „gottesdienstlicher Begleitung“, zwischen „seelsorglichem“ und „gottesdienstlichem“ Handeln des Pfarrers zu nennen. Niemand bestreitet den guten hermeneutischen Sinn von Unterscheidungen. Aber in diesen Fällen wird offensichtlich Nebel verbreitet, um erstens Verantwortung zu verschieben und zweitens Unterscheidungsdeutungen, die zumeist völlig willkürlich sind, für die klerikale Vorgesetztenebene zu eröffnen.

Partnerschaft zu einem gemeinsamen Leben bekannt hat, den kirchlichen Segen¹⁶³ in Gestalt eines Kasualgottesdienstes nicht länger zu verweigern.¹⁶⁴ Es ist in die Erwägungen einzubeziehen, daß eine eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft - ebenso wie die Ehe - nicht in erster Linie auf Sexualität zielt, sondern auf gemeinsames Leben, Partnerschaft und Dauer.¹⁶⁵

Man sollte sich in diesem Fall nicht von spitzfindigen Erwägungen täuschen lassen, nach denen mit dem gottesdienstlichen Segen nur das Paar, also die beteiligten Partner und nicht die Institution gesegnet wird. Denn dieses Argument trifft gleichermaßen für eine heterosexuelle Ehe und Trauung zu. In beiden Fällen werden die Menschen gesegnet - und ihr Wunsch, ihr Leben fortan gemeinsam zu führen und zu teilen. Dabei sollte die unterschiedliche Terminologie: Ehe für

¹⁶³ Daß das Reden vom Segen nicht ganz unproblematisch ist, dazu Tanner, a.a.O., Anm. 53, 8: „In der theologischen Argumentation wird immer wieder auf den Segen rekurriert. Segenshandlungen werden als Ausdruck der Rechtfertigung und als ein wirkmächtiger Zuspruch von Zukunft verstanden (...). Diese Segenstheologie stellt die Ermutigung ins Zentrum, hat aber eine Tendenz dazu, die Herausforderungen Schwierigkeiten und Konflikte abzublenden, die mit der Lebensführung gegeben sind. Zur klassischen Lehre von der Rechtfertigung gehört auch das Ansprechen des Menschen als Sünder. Die Sündenlehren sind Freiheitslehren, denn in ihnen wird versucht, die Freiheitsvollzüge zu thematisieren, die das Leben schädigen und zerstören können. Sie bringen einen Realismus in die Verständigung über die Freiheit der lebensnotwendig ist. Über der Orientierung am Segen tritt diese Dimension des Freiheitsproblems in der Orientierungshilfe zu stark in den Hintergrund.“

¹⁶⁴ Vgl. dazu auch Kress, a.a.O., Anm. 158, 13: „Einschränkungen und Intransparenz, die bei der öffentlichen kirchlichen Begleitung (Segnung) gleichgeschlechtlicher Partnerschaften noch bestehen, sollten überwunden werden, da es hier um eine Begleitung geht, die mitmenschlich geboten ist und die religiös-symbolisch zur Stabilisierung verlässlicher Lebensformen beitragen könnte.“ Vgl. dazu auch die theologischen Erwägungen des Braunschweiger Papiers, a.a.O., Anm.15, 48 : „Jedoch ist die Bitte um Segen als Bitte um gelingendes Leben für die Partner eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Mitte der Schrift vereinbar, d.h. mit der Botschaft von der Liebe Gottes, die sich in Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen seines Sohnes Jesus Christus manifestiert. (...) Die Kammer verkennt nicht, dass die Bitte um Segnung eingetragener Partnerschaften evangelische Christen vor große Schwierigkeiten stellt. Die Bibel enthält - vor allem bei Paulus - eindeutige und ernstzunehmende Worte der Verurteilung über die Homosexualität. Jedoch macht die Bibel keine Aussagen über homosexuelle Prägungen, die durch Anlage oder lebensgeschichtlich bedingt sind. Vielmehr sieht sie die Homosexualität nur als bewusste Auflehnung gegen Gott. Deshalb macht sie auch keine Aussagen über ethisch verantwortliche Gestaltung von homosexuellen Partnerschaften. (...)Daher ist die Kammer der Meinung, dass zwei christliche Erwachsene, die ihre gleichgeschlechtliche Beziehung in der Weise leben, dass sie sich gegenseitig fördern und ihr Menschsein nach Gottes Willen zu entfalten suchen, um Gottes Segen bitten können. Die Kirche kann dieser Bitte entsprechen.“

¹⁶⁵ Vgl. dazu auch das Partnerschaftsversprechen, das ein liturgischer Entwurf aus Hessen-Nassau vorsieht. Dieses Partnerschaftsversprechen ist erkennbar an der Ehe orientiert, und es hebt beinahe ausschließlich auf den zentralen Aspekt der Partnerschaft, nicht auf den der Sexualität ab, so Berthold Höcker, in: Sabine Bäuerle, Bernhard von Issendorff et al. (Hg.), Liturgisches Material für einen Gottesdienst anlässlich der Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares, Frankfurt/M. 2004, http://www.zentrum-verkuendung.de/fileadmin/content/Zentrum_allgemein/News-Downloads/Segnung_gleichgeschlechtlicher_Lebenspartnerschaften.pdf, 16: „... , ich nehme dich als meinen Partner / meine Partnerin aus Gottes Hand. Im Vertrauen zueinander möchte ich mit dir eins sein und mit Respekt deine Eigenständigkeit achten. Ich will dir helfen und für dich sorgen, will dir vergeben, wie Gott uns vergibt. Ich will mit dir mein Leben teilen - und das ein Leben lang. Dazu helfe mir Gott.“

heterosexuelle Paare - Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare, beibehalten werden.

Auf der Basis dieser Grundentscheidung wäre an die Liturgische Kommission die Aufgabe zu errichten, liturgische Modelle¹⁶⁶ für solche Segenshandlungen zu entwickeln, inklusive der Auswahl von Bibelstellen zur Lesung, Liedern, Zeichenhandlungen, Segnungen.

Pfarrern und Ältestenkreisen, die das nicht mit ihrem Gewissen und ihrer Theologie vereinbaren können, sollte die Möglichkeit gegeben werden, von solchen Kasualhandlungen zurückzutreten. In diesem Fall würde dem Dekan des Kirchenbezirks die Aufgabe zufallen, einen anderen Pfarrer mit der Aufgabe zu betrauen. Entsprechende Modelle und Regelungen für Ausnahmefälle anderer Gestalt sind ja für Beerdigungen und Taufen schon entwickelt worden. Auf diese Vorarbeiten könnte die Liturgische Kommission zurückgreifen.

Zu den vorhandenen Lebensordnungen für Taufe, Konfirmation, Bestattung und Trauung müßte eine fünfte Lebensordnung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften treten.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten einer solchen Neuregelung wären die bis dahin gemachten Erfahrungen zu evaluieren und statistisch, sozialetisch und theologisch zu bewerten. Es wird die Frage sein, wie häufig solche Fälle vorkommen. Und es ist ebenfalls eine spannende Frage, wie viel Prozent der Paare, die eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft schließen, auch eine kirchliche Segnung wünschen.

5.3. Homosexuelle Paare im Pfarrhaus

Wer grundsätzlich gleichgeschlechtlich lebenden Christenmenschen Partnerschaft und Segnung gestattet, wird dies auch Pfarrern zubilligen, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, schon wegen des Grundsatzes des Priestertums aller Gläubigen. Es muß darum möglich sein, daß ein Pfarrer mit seinem Partner (oder eine Pfarrerin mit ihrer Partnerin) auch ins Pfarrhaus einzieht.

¹⁶⁶ Andere Landeskirchen haben bereits liturgische Modelle für die Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare entwickelt, vgl. Bäuerle, von Issendorf, a.a.O..

Dafür erscheint allerdings keine ausführliche Regelung und Verordnung nötig. Es genügt, daß das Pfarrerdienstgesetz diese Möglichkeit einräumt, daß die Partner einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, von denen einer der Gemeindepfarrer (oder die Gemeindepfarrerin) ist, die Wohnung im Pfarrhaus beziehen. Die endgültige Entscheidung in einer solchen Frage sollte von der Zustimmung des Ältestenkreises abhängig gemacht werden, um nicht von vornherein ein Konfliktfeld zu schaffen, in dem die betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer nur verlieren können.

Die entscheidende Frage scheint mir in diesem Fall auch nicht diejenige nach dem Zusammenleben im Pfarrhaus zu sein. Pfarrerinnen und Pfarrer sind zuallererst nach ihren theologischen und seelsorglichen Fähigkeiten und nicht nach ihrer sexuellen Orientierung zu bewerten.

Gleichwohl ist zu sehen, daß die gleichgeschlechtliche Partnerschaft noch nicht diejenige Selbstverständlichkeit gewonnen hat, wie sie für heterosexuelle Paare im Pfarramt besteht. Auch hier scheint nach einem Zeitraum von ca. fünf Jahren eine theologische wie soziologische Evaluation notwendig. In Baden hat der Evangelische Oberkirchenrat nach der Billigung des neuen Pfarrerdienstgesetzes durch die Synode einen - merkwürdigerweise nicht-öffentlichen - Beschluß gefaßt, der in etwa das vorsieht, was in diesem Gutachten vorgeschlagen worden ist. In diesem Beschluß¹⁶⁷ aus dem Jahr 2011 wird nun behauptet, es sei seit „mehr als 20 Jahren“ ein „weitgehender Konsens“ der kirchenleitenden Organe, daß „homosexuell geprägte Männer und Frauen ordiniert und für den Pfarrdienst zugelassen werden“. Die Frage, ob diese Zeitangabe im Rückblick nicht manches in das Licht der Verklärung taucht, und die Frage, wie weit denn ein „weitgehender“ Konsens reicht, insbesondere angesichts der wachweichen Entscheidung der Landessynode zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, mögen dahingestellt bleiben. Richtigerweise verweist der Beschluß auf das Prinzip der Einzelfallentscheidung, um dann allerdings bei den Kriterien für diese Entscheidung doch wieder dem hilflosen Versuch zu verfallen, (innere) Gesinnungen und Einstellungen durch äußere rechtliche Regelungen zu kanalisieren. Für den an einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft beteiligten Pfarrer (oder der Pfarrerin) soll als Kriterium gelten, wie er sich öffentlich mit Sexualität bzw. seiner sexuellen

¹⁶⁷ Beschluß des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates zur Frage des Wohnens von Pfarrerinnen und Pfarrern in eingetragener Lebenspartnerschaft im Pfarrhaus, o.O. (vermutlich Karlsruhe) o.J. (vermutlich 28.2.2011).

Orientierung auseinandersetzt. Dieses scheint noch akzeptabel, denn öffentliche Äußerungen sind überprüfbar, und das Kriterium wäre in gleicher Weise für heterosexuell lebende Pfarrer anzuwenden. Der Partner (oder die Partnerin) allerdings soll in seiner „innere[n] Haltung“ den „Lebensführungspflichten“ der Badischen Landeskirche genügen. Wie eine solche „innere Haltung“ überprüft werden soll, darüber schweigt sich der Beschluß aus. Die Unterscheidung zwischen Recht und Moral, die seit der Rechtsphilosophie Immanuel Kants bekannt sein sollte, wird hier ohne Not ignoriert.

6. Schluß: Zwischen Evangelium und Homophobie

Mit der Solidarität im Kampf gegen die Diskriminierung homosexuell lebender Menschen, der Möglichkeit von Segnungsgottesdiensten für Paare, die in eingetragener Partnerschaft leben und einer individuellen Regelung für homosexuelle Pfarrerinnen oder Pfarrer, die mit ihren Partnerinnen oder Partnern im Pfarrhaus leben wollen, wären drei Grundforderungen erfüllt, die ein erster Schritt wären, tiefgreifende Versäumnisse der evangelischen Kirchen in Fragen der Familien- und Sexualethik endlich in reflektierter und theologisch anspruchsvoller Weise anzugehen. Daß der Weg des Oberkirchenrats, der sich durch Herumdrucksen, Gesprächsverweigerung (nicht beantwortete Briefe!) und Taktiken des Ausweichens auszeichnete, in eine Sackgasse geführt hat, sollte hinreichend klar geworden sein.

An seine Stelle muß ein Weg des Dialogs, der nüchternen Debatte und der sachlichen Auseinandersetzung treten. Das schließt zweierlei ein, nämlich erstens, den Dialog mit konservativen und evangelikalen Gruppen zu suchen, ihre Argumente anzuhören und ihre Dialogbereitschaft auszutesten, und zweitens diejenigen theologischen Grundsatzfragen, vor allem nach dem Schriftprinzip und der biblischen Hermeneutik so anzugehen, daß die Botschaft des Evangeliums auch für die Lösung drängender familien- und sozialetischer Fragen fruchtbar gemacht werden kann. Nur im Beschreiten dieses genuin theologischen Weges wäre das Ausweichen in die schlichte Wiederholung nur allzu bekannter parteipolitischer Positionen zu vermeiden - wie das vor allem auf dem Feld der Ökologie in den letzten Jahren geschehen ist. Es sollte nicht so sein, daß Kirche und Bischof der Politik folgen, weil ihnen nichts Besseres einfällt, sondern so, daß die Politik

kirchliche Positionen aufnimmt, weil dort in der Kraft des Evangeliums Wegweisendes und Orientierendes gesagt wird.

Das schließt im übrigen manchmal ein, daß kirchliche Ethik und Theologie sich nicht auf rigoristische Lösungen kaprizieren, sondern Widersprüche in Kauf nehmen, die sich im Schnittfeld von gelebtem Alltag und biblischer Orientierung gelegentlich ergeben. Das gilt im Fall der Homosexualität insbesondere für die hier vertretene Forderung nach Zulassung von Segnungsgottesdienst für eingetragene Partnerschaft, trotz einer ablehnenden Haltung der Bibel zu dem, was die Antike unter Homosexualität verstand. Schon im Jahr 2011 hat der Journalist Gustav Seibt die (katholische) Kirche mit klugen Worten darauf aufmerksam gemacht, daß eine rigide Sexualmoral, die völlig konträr zur gesellschaftlichen Praxis steht, dem eigenen theologischen und ethischen Anliegen eher schadet.¹⁶⁸ Daraus folgt die Forderung nach einem klugen sozialemischen Mittelweg zwischen Rigorismus und dem, was man in der katholischen Kirche „Laxismus“ nennt.

Auf der anderen Seite sollte die evangelische Kirche nicht einfach unbesehen allgemeine Toleranzforderungen übernehmen, so als ob jede mögliche Verhaltensweise, auch in Fragen der Sexualität, gleich gültig und in derselben Weise zu billigen sei. Dies sei am Ende noch kritisch gegen die Verwechslung von Freiheit und Beliebigkeit gesagt, wie sie zum Beispiel auf einer neuen Website der evangelischen Frauen- und Männerarbeit verbreitet. Auf dieser Seite ist ein Video zu sehen, das unter der Überschrift „Eine Tür ist genug“ Werbung für eine evangelische (?) Toleranz macht, die darin zu bestehen scheint, daß Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung gemeinsam eine Toilette benutzen.¹⁶⁹ Eine

¹⁶⁸ Gustav Seibt, Ordnung im Dunkelraum, SZ 3.8.2011, <http://www.sueddeutsche.de/kultur/katholische-kirche-und-homosexualitaet-ordnung-im-dunkelraum-1.1127354>: "In der Sexualmoral insgesamt verfolgt die Kirche nicht nur ein Pluralismus-Verbot (das ihren gläubigen Anhängern gern zugestanden sei), sondern eine Politik der Kompromisslosigkeit, die sich allgemein den zweitbesten, irdischen Lösungen verweigert, um nur die Wahl zwischen Rigorismus und Desaster zu lassen - beispielsweise beim Kondomgebrauch zur Aids-Prävention oder bei der Beratung vor dem Schwangerschaftsabbruch. Wie verheerend das für sie selbst werden kann, beweist der verbreitete Missbrauch von Kindern (...). Die Unfähigkeit der Kirche, angemessen auf die Vergehen gegen Jugendliche in ihren Reihen zu reagieren, ist auch Folge einer Sexualmoral, in der alle Katzen gleich grau sind, der Seitensprung des Pfarrers mit seiner Haushälterin ebenso wie der Missbrauch von Messbuben. Beides ist in den Augen der Kirche schlimm, aber nicht so schlimm, als dass es nicht bis gestern intern disziplinarisch abgeübt werden konnte. In diesem Dunkelraum konnten dann auch schwere Verbrechen endemisch wuchern. Bevor die Kirche politisch gegen ein im hellen Licht des Standesamtes rechtlich geregeltes gleichgeschlechtliches Zusammenleben unter Erwachsenen vorgeht, sollte sie ihren inneren Dunkelraum ordnen."

¹⁶⁹ [Http://eine-tuer.de/#!/eine-tuer-ist-genug-spot](http://eine-tuer.de/#!/eine-tuer-ist-genug-spot).

solche Mischung aus Banalität und Anbiederung hat mit evangelischer Theologie und Ethik nichts mehr zu tun.

Theologische Orientierung ist auch deshalb nötig, weil die Kirchenleitungen trotz klarer theologischer Begründungen und Forderungen vielerorts noch zu zögerlich und zu ängstlich agieren und weil sich in der Öffentlichkeit gerade mit Bezug auf das Thema Homosexualität eine schwer erträgliche und nicht zweckdienliche Hysterie¹⁷⁰ breitmacht, die ohne weiteres in neue Diskriminierung umschlagen könnte. Vor diesem Hintergrund mutet es sehr merkwürdig an, daß die EKD, vermutlich nach den schädlichen Diskussionen über ihre Orientierungshilfe zu Familienfragen, die Veröffentlichung einer neuen Denkschrift zu Fragen der Sexualethik auf die lange Bank geschoben hat¹⁷¹. Dies geschah mit einer Begründung, welche die übliche klerikale Mischung aus Verzagttheit, Ängstlichkeit und Mutlosigkeit zum Ausdruck brachte.

Das beste Mittel gegen Hysterie und Homophobie, das evangelischen Kirchen, evangelischer Sozialethik und Theologie zur Verfügung steht, scheint eine nüchterne und sachliche Argumentation - ohne die berüchtigten klerikalen Hintertürchen - zu sein, die sich auf das Evangelium Jesu Christi beruft.¹⁷² Nimmt man dieses letzte Argument ernst, so darf eine evangelische Ethik der Partnerschaften, der Familie und der Sexualität nicht mit moralisierenden Regelungen beginnen, sondern mit Ermutigung, Gemeinschaft und Freiheit.

Als eine solche Ermutigung verstehe ich den Satz, den ein bekannter amerikanischer Politiker am 21. Januar 2013 bei seiner Amtsführung gesagt hat: „Wenn wir wahrhaftig alle gleich geschaffen sind, dann muß selbstverständlich auch die Liebe, die wir einander entgegenbringen, gleichwertig sein.“¹⁷³ Politisch

¹⁷⁰ Man lese nur den merkwürdig reißerischen Artikel von Matthias Matussek, Ich bin wohl homophob. Und das ist auch gut so, Die Welt 12.2.2014, <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article124792188/Ich-bin-wohl-homophob-Und-das-ist-auch-gut-so.html>.

¹⁷¹ Vgl. dazu die Meldung im Portal evangelisch.de: <https://aktuell.evangelisch.de/artikel/92265/evangelische-kirche-laesst-arbeit-sexualethik-papier-ruhen>.

¹⁷² Auf katholischer Seite scheint diese Forderung eine Rede von Kardinal Walter Kasper einzulösen, die dieser im Februar 2014 vor dem Kardinalskollegium gehalten hat. Leider ist diese Rede bisher nur auf italienisch verfügbar: Walter Kasper, Bibbia, Eros e Famiglia, Il Foglio 19, Nr.51, 2014, <http://www.ilfoglio.it/media/uploads/2011/VaticanoEsclusivo%281%29.pdf>.

¹⁷³ Barack Obama, Inaugural Address, 21.1.2013, <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/2013/01/21/inaugural-address-president-barack-obama> (Übersetzung ww).

zielt diese Aussage auf das Recht und die Verfassung, theologisch zielt sie auf die Gottebenbildlichkeit.

7. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis beschränkt sich auf die wichtigste Literatur. Nicht alle im Internet recherchierten Dokumente und Webseiten, die zitiert wurden, wurden hier aufgenommen.

Bäuerle, Sabine, Issendorff, Bernhard von et al. (Hg.), Liturgisches Material für einen Gottesdienst anlässlich der Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares, Frankfurt/M. 2004, http://www.zentrum-verkuendung.de/fileadmin/content/Zentrum_allgemein/News-Downloads/Segnung_gleichgeschlechtlicher_Lebenspartnerschaften.pdf

Berger, Eduard et al., Brief an die Synodalen der EKD, Januar 2011, Beilage Christ und Welt Nr. 3, 2011, www.zeit.de/gesellschaft/originaldokument/brief-altbischoefe.pdf

Beschluß der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Thema der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Karlsruhe 2003, http://www2.ekiba.de/434_1568.php

Borg, Stefan, Der erste schwule Kuß im deutschen Vorabendprogramm. Gespräch mit Georg Uecker, Köln 2004, http://www.uvk.de/uploads/tx_gbuvkbooks/PDF_L/9783896694706_L.pdf

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Themenheft Homosexualität, Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 15-16, 2010, <http://www.bpb.de/system/files/pdf/J32BRH.pdf>

Dabrock, Peter, Brauchen wir eine neue evangelische Institutionenethik, 2013, <http://familienpapier.evangelisch.de/debattenbeitraege/brauchen-wir-eine-neue-evangelische-institutionenethik-53>

De Schutter, Olivier, Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation in the EU Member States, Part I - Legal Analysis, o.O. 2009, http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/192-FRA_hdgso_report_Part%201_en.pdf

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus, Bd.2, Freiburg 1995, <http://www.alt.dbk.de/katechismus/>

Dietz, Walter, Zur Theologie der Ehe in ökumenischer Perspektive, 2000,
http://www.ev.theologie.uni-mainz.de/Bilder_allgemein/theologie-der-ehe.pdf

Dorff, Elliot, Nevins, Daniel, Reisner, Avram, Rituals and Documents of Marriage and Divorce for Same Sex Couples, 2012, <http://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/public/halakhah/teshuvot/2011-2020/same-sex-marriage-and-divorce-appendix.pdf>

Dyma, Oliver, Art. Ehe (AT), Stuttgart 2010,
<http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/16896/>.

Ebach, Jürgen, Bibelauslegung: Homosexualität - ein Gräuel?, 2011,
<http://www2.evangelisch.de/themen/religion/bibelauslegung-homosexualit%C3%A4t-ein-gr%C3%A4uel32885>

Evangelical Lutheran Church in America, A Social Statement on Human Sexuality: Gift and Trust, Minneapolis 2009, <http://download.elca.org/ELCA%20Resource%20Repository/SexualitySS.pdf>

Evangelische Kirche der Pfalz (Hg.), Kirche und Homosexualität, Protestantische Pfalz Texte Nr.9, o.O. o.J., https://www.evkirchepfalz.de/fileadmin/mediapool-internet/pdf/Kirche_Homosexualitaet.pdf

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (Hg.), Ordnung des kirchlichen Lebens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Lebensordnung), 15. Juni 2013,
http://intern.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/presse/NeueLebensordnung_2013.pdf

Fragebogen von Papst Franziskus an die Bischöfe zur Vorbereitung der Bischofssynode 2014, Antwort der Deutschen Bischofskonferenz. Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die III. Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014,
http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-012a-Fragebogen-Die-pastoralen-Herausforderungen-der-Familie.pdf

Gerber, Christine, Wie wird Ehe- und Familienethik 'schriftgemäß'? Eine Zustimmung zur Orientierungshilfe, Vortrag beim Theologischen Symposium des Rates der EKD zur Orientierungshilfe Zwischen Autonomie und Angewiesenheit -

Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken, Berlin 2013,
http://familienpapier.evangelisch.de/sites/default/files/downloads/20130928_gerber_symposium.pdf

Graf, Friedrich Wilhelm, Theologische Aufklärung. Abschiedsvorlesung am 28.1.2014, München 2014, http://www.st.evtheol.uni-muenchen.de/aktuelles/abvl/abschiedsvorlesung_fwg.pdf

Härle, Wilfried, Die Orientierungshilfe (OH) der EKD 'Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Eine kritische Stellungnahme in konstruktiver Absicht. Vortrag beim Theologischen Symposium des Rates der EKD zur Orientierungshilfe Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken, Berlin 2013, http://www.ekd.de/download/20130928_haerle_symposium.pdf

Horn, Friedrich Wilhelm, Stellungnahme zur Orientierungshilfe: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, Berlin 2013,
http://familienpapier.evangelisch.de/sites/default/files/downloads/20130928_horn_symposium.pdf

Kasper, Walter, Bibbia, Eros e Famiglia, Il Foglio 19, Nr.51, 2014,
<http://www.ilfoglio.it/media/uploads/2011/VaticanoEsclusivo%281%29.pdf>

Katechismus der Katholischen Kirche 1997, http://www.vatican.va/archi-ve/DEU0035/_INDEX.HTM#fonte bzw. <http://www.priesternetzwerk.net/gfx/pdf/KKK.pdf>

Kirchenamt der EKD (Hg.), Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD, Hannover 1994, <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44736.html>

-(Hg.), Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2013,
www.ekd.de/download/20130617_familie_als_verlaessliche_gemeinschaft.pdf

Kongregation für die Glaubenslehre, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 162, Bonn 2003

Korsch, Dietrich, Dogmatik im Grundriß, Stuttgart 2000

Kress, Hartmut, Gleichgeschlechtliche Lebensformen und Nichtdiskriminierung: Initiativen der Rechtspolitik - Argumente der Ethik- Probleme der Kirchen Referat auf dem Studientag Kirche und Homosexualität der Evang.-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen am 25.11.2010, http://www.sozialethik.uni-bonn.de/kress/vortraege/kress_gleichgeschlechtliche_lebensformen_nichtdiskriminierung_25.11.2010.pdf

Kunz-Lübcke, Andreas, Art. Familie, Stuttgart 2008, <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/18125/>

Luther, Martin, Weimarer Ausgabe

Matussek, Matthias, Ich bin wohl homophob. Und das ist auch gut so, Die Welt 12.2.2014, <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article124792188/Ich-bin-wohl-homophob-Und-das-ist-auch-gut-so.html>

Sächsische Lutherische Landeskirche (Hg.), Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung Homosexualität in biblischem Verständnis, o.O. o.J., http://www.evls.de/doc/Abschlussbericht_komplett.pdf

Sacksofsky, Ute, Das Märchen vom Untergang der Familie, Merkur 68, 2014, H.2., 143-149

Scholz, Stefan, Art. Homosexualität (NT), Stuttgart 2012, <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/46910/>

Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen, Oktober 1986, http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/verlautbarungen/VE_072.pdf

Schuenemeyer, Michael (Hg.), God Is Still Speaking About Marriage, 2008, <http://www.ucc.org/lgbt/pdfs/god-is-still-speaking-about-marriage-rvsd-june-2008.pdf>

Seibt, Gustav, Ordnung im Dunkelraum, SZ 3.8.2011, <http://www.sueddeutsche.de/kultur/katholische-kirche-und-homosexualitaet-ordnung-im-dunkelraum-1.1127354>

Spilling-Nöker, Christa, Wir lassen Dich nicht, Du segnest mich denn. Zur Diskussion um Segnung und Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus, Berlin Münster 2006

Syed, Ibrahim B., Same Sex Marriage and Marriage in Islam, o.O. o.J.,
[http://www.irfi.org/articles/artic-
 les_151_200/same_sex_marriage_and_marriage_i.htm](http://www.irfi.org/articles/articles_151_200/same_sex_marriage_and_marriage_i.htm)

Tanner, Klaus, Vortrag beim Theologischen Symposium des Rates der EKD zur Orientierungshilfe Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken, Berlin 2013,
http://www.ekd.de/download/20130928_tanner_symposium.pdf

Theologische Kammer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, Braunschweig 2002,
[http://www.huk.org/cms/upload/oeffentlich/dokumente/ev-kirchen_syno-
 den_pdf-04_braunschweig_2002.pdf.pdf](http://www.huk.org/cms/upload/oeffentlich/dokumente/ev-kirchen_synoden_pdf-04_braunschweig_2002.pdf.pdf).

United Nations, Human Rights. Office of the High Commissioner (Hg.), Born Free and Equal. Sexual Orientation and Gender Identity in International Human Rights Law, New York Genf 2012,
<http://www.ohchr.org/Documents/Publications/BornFreeAndEqualLowRes.pdf>

United States Conference of Catholic Bishops, Marriage: Love and Life in the Divine Plan. A Pastoral Letter of the United States Conference of Catholic Bishops, 2009, [http://www.usccb.org/issues-and-action/marriage-and-
 family/marriage/love-and-life/upload/pastoral-letter-marriage-love-and-life-in-
 the-divine-plan.pdf](http://www.usccb.org/issues-and-action/marriage-and-family/marriage/love-and-life/upload/pastoral-letter-marriage-love-and-life-in-the-divine-plan.pdf)

Vögele, Wolfgang, Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie, Öffentliche Theologie Bd. 14, Gütersloh 2000

_, **Bremer, Helmut, Vester, Michael (Hg.)**, Soziale Milieus und Kirche, Religion in der Gesellschaft 11, Würzburg 2002

-, Häresie der Rechtlosigkeit. Bemerkungen zum Verhältnis von Religionsfreiheit, Menschenwürde und Menschenrechten, in: Fr. Schweitzer (Hg.), Kommunikation über Grenzen. Kongreßband des XIII. Europäischen Kongresses für Theologie 21.-

25. September 2008 in Wien, Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie 33, Gütersloh 2009, 628-643

-, Predigt über Joh 12,44-50 am 30.12.2012 in der Christuskirche Karlsruhe, Karlsruhe 2012, <http://wolfgangvoegele.files.wordpress.com/2012/12/joh-1244-50.pdf>

Wilckens, Ulrich, Bibel und Homosexualität: Die Antwort von Altbischof Wilckens, 2011, <http://www2.evangelisch.de/themen/religion/bibel-und-homosexualit%c3%a4t-die-antwort-von-bischof-wilckens33771>

Zehnder, Markus, Art. Homosexualität (AT), Stuttgart 2008, <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/21490/>